



## Liebe Leser\_innen!

Sie halten nun also die QUER 15 in der Hand, der ob der laufenden Nummer ihre Besonderheit auf den ersten Blick nicht anzumerken ist – nämlich die, dass es für mich die Erste ist. Die Nummer 1 als neue Redaktionsverantwortliche für die QUER.

Bevor ich Ihnen von meiner kleinen Abenteuerreise zur Entstehung dieser Ausgabe erzähle, möchte ich mich kurz vorstellen. Mein Name ist Tanja Abou, ich bin Studierende der Sozialen Arbeit an der ASFH und seit Dezember 2007 Tutorin für die QUER im Büro der Frauenbeauftragten. Dort habe ich mich zu Beginn meines Studiums – auf einen Aushang zur Redaktionssitzung – eilends hin begeben. Um mich auszutauschen – zu genderspezifischen Themen, zur Gleichstellungssituation an der ASFH, und um – ja, ich muss es zugeben – über Backlash-Erscheinungen zu jammern. Ich habe offene Ohren und viel Wohlwollen vorgefunden und damit perfekte Unterstützung zum Ankommen in der ASFH. Als die Tutorinnenstelle für die Redaktionsverantwortung ausgeschrieben wurde war für mich sofort klar: Das will ich machen! Und ich freue mich immer noch sehr, dass ich unter den Bewerberinnen ausgewählt wurde.

Ich hatte mir anfangs vorgestellt, dass ab der ersten Redaktionssitzung bis zur Herausgabe des Heftes viel weniger Zeit verstreichen würde – haben in der Redaktion und im Büro der Frauenbeauftragten viel diskutiert, verworfen, Altes überarbeitet, Neues herein genommen, gezweifelt und Striche gezogen. Und die treuen Leser\_innen der QUER werden merken, dass wir einiges verändert haben.

Zunächst haben wir die Rubriken überarbeitet – ASFH-Alltag und ASFH-Geflüster sind jetzt „ASFH“, die Rubrik „Frauen im Ausland“ wird ab der nächsten Ausgabe wieder erscheinen unter dem Titel „Internationales“ und die Metropolzahlen müssen der Oberkategorie „Zahlen“ weichen. Die wichtigste und inhaltsschwerste Neuerung stellt aber die Schaffung des neuen Punktes „Standpunkte“ dar. Neben der Rubrik „Schwerpunkte“, in der in erster Linie Artikel vertreten sind, die einer bestimmten Vorstellung von Wissenschaftlichkeit entsprechen sollen, möchten wir das Experiment wagen, Artikel mit in die QUER zu nehmen, die in unterschiedlichen Textformen Meinungen in einem Spektrum von Standpunkten darstellen sollen. Wir wünschen uns einen Austausch und hoffen, dass unsere Leser\_innen kontrovers mitdiskutieren.

Das nun vorliegende Heft beschäftigt sich mit Gender und Herrschaftsverhältnissen – ein Thema das sich so vielfältig behandeln lässt, dass der Fokus in dieser Ausgabe nicht auf einem Aspekt von Herrschaft liegt, sondern unterschiedliche Verknüpfungen herstellt.

Im ersten Schwerpunktartikel geht Kirsten Freimann in Bezug auf die US-amerikanische Psychoanalytikerin Jessica Benjamin der Frage nach, welche Mechanismen zur Errichtung geschlechtsspezifischer Herrschaft führen, Dr. Sigrid Arnade dokumentiert die Situation der Unsichtbarmachung und Mehrfachdiskriminierung von Frauen mit Behinderung.

Mit der Bewältigung von sexualisierter Gewalt bei Frauen und Männern beschäftigt sich Silke Birgitta Gahleitner. Es wird dargestellt, welche Faktoren eine möglichst positive Verarbeitung von sexualisierter Gewalt begünstigen, inwiefern geschlechtsspezifische Aspekte dabei eine Rolle spielen und wie diese Erkenntnisse in der Praxis berücksichtigt werden können.

Wer bin ich? Und wer sagt das? fragt Maria do Mar Castro Varela in ihrem Artikel „Migrantinnen und die Zumutungen alltäglicher Zuschreibungen“. Sie beschreibt die diskursive Gewalt, der Migrantinnen durch hegemoniale Zuschreibungen ausgesetzt sind und zeigt eine mögliche Handlungsperspektive auf.

In der neuen Rubrik „Standpunkte“ beschäftigen sich Antonia Herrscher und Josephine Koller aus unterschiedlichen Perspektiven mit der (Be-)Deutung des Kopftuches, Mike Laufenberg stellt in den Rezensionen „Die männliche Herrschaft“ von Bourdieu vor und Ellen Wesemüller bringt uns die Pop-Anthologie „Hot Topic“ näher.

Unter ASFH erfahren wir Näheres zur Antidiskriminierungskommission und zum Gender-Mainstreaming am Bau. Meine Kollegin Josephine Koller stellt sich als neue Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit im Büro der Frauenbeauftragten vor und erläutert die Position, die sie in ihrem – in der Redaktion stark polarisierenden – Standpunktartikel vertritt. Ebenfalls unter ASFH hat Leah Czollek eine Hommage an die im Wintersemester 2007/2008 emeritierte Birgit Rommelspacher verfasst.

Antje Kirschning hat für uns interessante geschlechtsspezifische Statistiken unter „Zahlen“ zusammen gefasst und Leah Czollek gibt uns Surftipps zum Schwerpunktthema.

Last but not least möchte ich mich bei Herrn Andreas Schäfler vom Kunstmann Verlag für die Abdruckgenehmigung eines Comics der feministischen Karikaturistin Marie Marcks bedanken.

Ich wünsche Ihnen, liebe Leser\_innen, viel Vergnügen und anregende Unterhaltung beim Lesen der „Neuen“ QUER. Reaktionen und Feedback sind eindeutig gewünscht.

Ihre Tanja Abou

- 1 Impressum – ISSN 1860-9805**
- 2 Editorial**
- Schwerpunkt: Gender und Herrschaftsverhältnisse**
- 4 Kirsten Freimann:** Von Herrschaft zu Intersubjektivität – Psychosoziale Mechanismen bei Jessica Benjamin
- 11 Dr. Sigrid Arnade:** Frauen mit Behinderungen: oft unsichtbar, aber zunehmend unüberhörbar
- 16 Silke Birgitta Gahleitner:** Sexualisierte Gewalt und ihre Bewältigung bei Frauen und Männern
- 23 Maria do Mar Castro Varela:** Wer bin ich? Und wer sagt das? – Migrantinnen und die Zumutungen alltäglicher Zuschreibungen
- Internet**
- 29 Leah Carola Czollek:** Interessante Links zum Schwerpunktthema
- Standpunkt**
- 30 Josephine Koller:** Wenn die Forderung nach Anerkennung der Frauenrechte vor dem islamischen Kopftuch Halt macht
- 32 Antonia Herrscher:** Die sich hinter dem Schleier verbirgt – Ex occidente looks
- 36 Karikatur von Marie Marcks**
- Rezensionen**
- 37 Mike Laufenberg:** Pierre Bourdieu – Die männliche Herrschaft
- 41 Ellen Wesemüller:** Popkritik mit feministischen Mitteln: die Essaysammlung „Hot Topic“
- Zahlen**
- 42 Antje Kirschning:** Die Welt in Zahlen
- ASFH**
- 44 Leah Carola Czollek:** Hommage an Birgit Rommelspacher
- 44 Neu an der ASFH:** die Antidiskriminierungskommission
- 46 Josephine Koller:** Neue Tutorin für Öffentlichkeitsarbeit bei der Frauenbeauftragten
- 46 Leah Carola Czollek:** Nachrichten aus der Gender Mainstreamingkommission

# VON HERRSCHAFT ZU INTERSUBJEKTIVITÄT – PSYCHOSOZIALE MECHANISMEN BEI JESSICA BENJAMIN<sup>1</sup>

Kirsten Freimann

Trotz erheblicher Errungenschaften für die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern finden weiterhin alltägliche Abwehrkämpfe zum Schutze der bisherigen Ordnung statt. Die Familie als „privat“ deklariertes Ort ist der Schauplatz, an dem Machtasymmetrien z. B. in Form von Kontrolle bis hin zu häuslicher Gewalt auf zwischenmenschlicher Ebene unmittelbar erfahrbar werden können. Doch wirken diese Hierarchien nicht nur im verborgenen „privaten“ Bereich; die grundlegende Struktur geschlechtsspezifischer Herrschaft wohnt laut Jessica Benjamin in depersonalisierter Form strukturell unserer modernen, „rational“ organisierten Gesellschaft inne. Doch welche Mechanismen führen zur Errichtung geschlechtsspezifischer Herrschaft? Und wie ließen sich tatsächlich gleichberechtigte, ohne auf Unterordnung angewiesene Beziehungen realisieren?

## **Jessica Benjamin und „Die Fesseln der Liebe“**

In ihrem Buch „Fesseln der Liebe“<sup>1</sup>, geht die US-amerikanische Psychoanalytikerin Jessica Benjamin der Frage nach, wie Abhängigkeitsbeziehungen zwischen den Geschlechtern geschaffen und manifestiert werden und legt eine psychoanalytische Erklärung für die Errichtung von „männlicher Herrschaft“ in der modernen Gesellschaft vor. In ihrer Analyse der Entwicklung von Geschlechtsidentität verbindet sie Anerkennungs- und Bindungsbedürfnisse einerseits sowie Autonomiebedürfnisse andererseits mit dem Bedürfnis nach Kontrolle und Unterwerfung als Abwehr von sozialer Bezogenheit und erklärt somit die Entstehung von herrschaftsförmigen Beziehungsgestaltungen, welche ihre Entsprechungen in hierarchisch strukturellen Geschlechterverhältnissen haben.

Als Grundlage für die Errichtung und Manifestierung geschlechtsspezifischer Herrschaft sieht sie das Denken in polaren Gegensätzen wie Subjekt und Objekt, Autonomie und Bindung, Freiheit und Fürsorge. Sie bewegt sich dabei von der Theorie der Objektbeziehungen aus und entwickelt die Theorie von Nancy Chodorow zur Relevanz der ersten Bezugsperson zur Prägung unbewusster Bindungs- und Konfliktfiguren der frühen Kindheit sowie des Verhältnisses zum eigenen und anderen Geschlecht weiter. Nach Chodorow und Benjamin werden in den inneren emotionalen Bindungsfiguren Gleichheit und Differenz, Autonomie und Bindung, Symmetrie

oder Hierarchie konstruiert (Chodorow 1989: 2), was sich auf die Konstruktion der konkreten Geschlechterverhältnisse und das Verhalten in Gender-Beziehungen niederschlägt.

Benjamin macht davon ausgehend die aktive Position deutlich, die Frauen bei der Herstellung und Festigung innerer und äußerer Verhältnisse einnehmen. Dabei entlarvt sie die ausschließliche Mutter-Kind-Beziehung als Phantasie, welche die Ohnmacht von Frauen sowie deren Unterordnung manifestiert. Als Ausweg aus der nicht existierenden Autonomie des Subjekts leitet sie eine Theorie der Intersubjektivität ab. Indem sie von Bindungsgeflechten ausgeht, in denen Subjektivität entsteht und in denen immer ein Zusammenspiel von Abhängigkeit und Freiheit stattfindet, entlarvt sie den Mythos des freien und unabhängigen Subjekts und revolutioniert das psychoanalytische und psychologische Denken und eröffnet damit den Weg für das postmoderne Denken (Musfeld 2004: 38).

Im Folgenden soll Benjamins Argumentation nachgegangen werden. Neben ihrer psychoanalytischen Erklärungstheorie werden weiterhin die Vorstellungen und Ideale der Moderne wie Rationalität, Autonomie sowie die angeblich natürliche Einteilung unserer Gesellschaft in öffentliche und private Sphäre und die damit korrespondierende Konstruktion polarer Geschlechterverhältnisse beleuchtet, um zu einem Verständnis der Verbindungen zwischen gesellschaftlichen und innerpsychischen Mechanismen bei der Herstellung geschlechtsspezifischer Herrschaft zu gelangen.

## **Geschlecht und Herrschaft**

Jessica Benjamin stellt die These auf, dass die Rationalisierung der Gesellschaft die Durchsetzung von männlicher Herrschaft in einer „polarisierten Struktur des Geschlechterunterschieds“ (Benjamin 1994a: 177) bedeutet. Männliche Herrschaft beruht auf der falschen Annahme, dass individuelle Freiheit, im Sinne von Unabhängigkeit von anderen, möglich sei. Der Versuch des Einzelnen, Freiheit zu erlangen muss daher zu der „Flucht vor der anderen oder Unterdrückung der anderen“ (ebd.: 214) führen. Die Reproduktion und Verfestigung von hierarchisch strukturellen Geschlechterverhältnissen ist mit der Wahrnehmung der Gleich- oder Gegengeschlechtlichkeit, der Wahrnehmung der (man-

gelden) Subjektivität und der sozialen Positionierung der erziehenden Personen in der Entwicklungsdynamik verknüpft (Scheffler 2004: 545).

### **Rationalität und Autonomie**

Rationalität ist eine Form von männlicher Hegemonie. Benjamin zeigt auf, dass Rationalität – ebenso wie „das Subjekt“ keineswegs geschlechtsneutral ist, sondern, *„dass das Prinzip der Rationalität, das die Sozialtheoretiker seit Weber zum Merkmal der Moderne erklären – nämlich die Rationalität, die die soziale Welt auf Tauschobjekte, Kalkulation und Kontrolle reduziert – in Wirklichkeit eine männliche Rationalität ist“* (Benjamin 1994a: 178).

Rationalisierung bedeutet die Entmystifizierung (Entzauberung – hier bezieht sich Benjamin auf Max Weber) des öffentlichen Raumes: an die Stelle von traditionellen oder charismatischen Herrschaftsbeziehungen treten entpersonalisierte Verfahren (Unpersönlichkeit) und formale Rechtsgleichheit (Neutralität). Die formale Gleichheit aller vor dem Gesetz trägt jedoch den konkreten individuellen Unterschieden keine Rechnung und mündet in den ursprünglichen „Kampf aller gegen alle“. Politische Herrschaft wird nicht mehr durch persönliche Autorität (z. B. im Monarchen), sondern in einem System bürokratischer Rationalität, der „Verwaltung“, verkörpert. Indem Herrschaft rational und unpersönlich wird, wird sie auch unsichtbar und erscheint als natürlich und notwendig (ebd.: 179f).

Alle Aspekte des Lebens werden unter die instrumentellen Prinzipien der öffentlichen Welt untergeordnet, wodurch im Zuge der Depersonalisierung *„die Werte des Privatlebens“* (ebd.: 179) untergraben und *„mütterliche Qualitäten“* (ebd.) entwertet werden. Die Erzeugung von sozialer Bindung und das Prinzip der Fürsorge werden dabei aus dem öffentlichen Raum verdrängt – was die Logik männlicher Herrschaft beweist, nämlich die Herabwürdigung und den Ausschluss von Frauen. Es kommt zur Konstruktion einer abgetrennten und isolierten Privatsphäre, in der der Versuch einer *„regressive[n] Wiederverzauberung“* (ebd. 190) stattfindet: die verlorene Beziehung zwischen den Menschen wird durch das Ideal der Mutterschaft ersetzt.

Die scheinbare Geschlechtsneutralität von Rationalität ist eine Mystifikation, die dem Ideal des autonomen Individuums innewohnt. Psychoanalytisch betrachtet wird die Ausbildung des autonomen Individuums in der frühkindlichen Entwicklung durch das väterliche Vorbild der Ablösung gestützt mit der Notwendigkeit der Befreiung aus der Abhängigkeit von der Mutter (ebd.: 180f). Hierdurch wird der Vater zum Ideal der Autonomie und Rationalität erhoben, während die Mutter Abhängigkeit und Irrationalität verkörpert.

Durch die Reformation wurde der Individualisierung und der neuzeitlichen Autonomie des Menschen Vorschub geleistet. Durch ihre Konzentration auf das biblische

Wort und die Abschaffung des Priestertums zugunsten eines „Priestertums aller Gläubigen“, wurde die Entscheidungsfähigkeit des Einzelnen wesentlich aufgewertet (Gause 2004: 616). Allerdings profitierten Frauen davon nur mittelbar, ihre Rolle als Ehefrau und Mutter gegenüber dem bisherigen Vorbild der Nonne wurde zwar erhöht, aber auch festgeschrieben als Rückhalt des autonomen Individuums. Das reformatorische Familienkonzept verbannte sie aus der Spiritualität der Klöster in den geheiligten Raum der Familie, unter einem mit religiös anmutender Verehrung gepflegten Mutterkult, von Luther über Pestalozzi bis hin zu den Nationalsozialisten. Bis heute hält sich die mythisch überhöhte Vorstellung der Idealmutter, die sich (selbst-)aufopferungsvoll um die Kleinfamilie kümmert, damit sie in der „kalten, harten Welt“ überleben kann (Vinken 2001).

Ebenso wie in der Religionsausübung dem Einzelnen mehr Selbstverantwortung zukam, führten die politischen Reformen des frühen 19. Jahrhunderts dazu, dass Politik nicht mehr nur Angelegenheit des Adels war, sondern der Staatsbürger an den öffentlichen Angelegenheiten teilnehmen konnte. Diese Öffnung des politischen Raumes ging mit sozialer Bedeutungssteigerung und mehr Freiheit für den einzelnen einher. Im Verlauf der Demokratisierung erhielten immer größere Gruppen der Bevölkerung politische Rechte, während sie Frauen oft und lange vorenthalten blieben. Während die öffentliche Sphäre an Bedeutung gewann, wurden Frauen mehr und mehr in den privaten Bereich verwiesen.

Die Verleugnung der Abhängigkeit bildete die Grundlage des bürgerlichen Ideals individueller Freiheit. Sein Freiheitsbegriff ist ein negativer, da er sich über das Nicht-Vorhandensein von kontrollierendem Einmischen anderer und Abhängigkeiten von anderen definiert (Benjamin 1994a: 181). Das autonome Individuum soll somit *„ohne jede Beziehung zu anderen, ohne jedes Bedürfnis nach anderen“* (ebd.) leben. Hier setzt Benjamin das fehlende Stück feministischer Sichtweise ein: *„Der psychosoziale Kern dieser unumschränkten Individualität ist die Unterwerfung der Frau durch den Mann, was den Anschein erweckt, als sei sie sein Besitz und er deshalb nicht abhängig von einer anderen außerhalb ihm, nicht verbunden mit jemand anderem“* (ebd.). Getrieben vom gesellschaftlichen Ideal der Moderne der Autonomie und der Unabhängigkeit von emotionalen Bindungen, welche seine Freiheit angeblich behindern würden, ist der Mann also gezwungen einen Ausweg aus der Abhängigkeit durch seine Beziehung zur Frau und den drohenden Kontrollverlust zu finden. Diesen sucht er, will er nicht aus der Beziehung ausbrechen, in der Unterordnung, der Vorenthaltung des Subjekt-Status der Frau, um nicht von ihrem freien Willen abhängig zu sein.

Benjamin geht aber noch einen Schritt weiter – indem sie die Neutralität „des rationalen autonomen Individuums“ als Mystifikation entlarvt, stellt sie auch dessen Universalität und somit seinen Gültigkeitsanspruch in

Frage. Denn wenn „*sein Dasein auf dieser Welt nicht einfach ein menschliches, sondern ein spezifisch männliches ist, dann ist es nicht universell*“ (ebd.: 182).

### **Polarisierte Geschlechterstruktur**

Auf gesellschaftlicher Ebene konnte das Ideal des autonomen Individuums nur durch die Abstrahierung der Abhängigkeitsbeziehung zwischen Männern und Frauen aufgerichtet werden. Das autonome und souveräne „öffentliche“ Subjekt hängt in seiner Konstitution und Funktion von der „Privatsphäre“ ab, von der Familie und von der Beziehungs- und Reproduktionsarbeit, die hauptsächlich Frauen in dieser Sphäre erbringen (Klinger 1994: 123). Indem jene Beziehungen, die Menschen eingehen müssen, um ihre reproduktiven und affektiven Bedürfnisse wie Ernährung und Fürsorge zu befriedigen, als *private*, also andere, nicht eigentliche Beziehung mit *äußeren* anderen, kategorisiert wurden, wurde die andere (nämlich die Frau) auf ein Anhängsel des Subjektes reduziert, dessen Dasein sie als ein Wesen ohne eigene Rechte ermöglichen sollte. Das autonome liberale Individuum ist entgegen aller Auffassungen auf den Rückhalt in der Familie angewiesen, denn es muss irgendwo sozialisiert werden; „*diese Individuen spritzen eben nicht, wie Hobbes meinte, wie ‚Pilze aus dem Boden‘, sondern müssen in einem zeitlich, physisch und emotional relativ aufwendigen Prozess erzogen [...] werden*“ (Rösler 1992: 107). Die Prinzipien des rationalen Handelns zwingen das Individuum jedoch, um sich in seiner Identität nicht bedroht zu fühlen, die andere sowie seine eigene Abhängigkeit von ihr nicht anzuerkennen (Benjamin 1994a: 190). Benjamin bezieht sich auf die politische Philosophin Seyla Benhabib, wenn sie feststellt, dass in der Trennung von öffentlicher und privater Sphäre, wie sie die in unseren Gesellschaften übliche geschlechtsspezifische Arbeitsteilung kennzeichnet, eine uneingestandene Sexualpolitik zum Ausdruck kommt. In der Öffentlichkeit, dem Bereich der rechtlichen Verregelung, können die „autonomen“ Individuen miteinander interagieren, während das Private, ausgegrenzt vom Umfeld der Gerechtigkeit, auf Reproduktionsleistungen reduziert wird. In der Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft wurde der Frau ein ganzer Bereich menschlichen Lebens – Ernährung, Kinderaufzucht, Liebe und Fürsorge – zugeordnet, der von politischen Erwägungen ausgeschlossen und dem Bereich der Natur verwiesen wurde (Benhabib nach Benjamin 1994a: 199). Produkt der historischen Trennung von öffentlicher und privater Sphäre, „*die der Geschlechterpolarisierung ihre gegenwärtige Form als institutionalisierter Gegensatz zwischen männlicher Rationalität und mütterlichem Fürsorgeprinzip gab*“ (Benjamin 1994a: 199), ist das sentimentale Ideal der Mutterschaft. Ihre Verherrlichung stellt einen Versuch der Wiederverzauerung dar, einen Ausgleich zur Unpersönlichkeit und Neutralität des öffentlichen Lebens und somit eine

erneute Polarisierung des Geschlechterverhältnisses in der Gesellschaft (ebd.). Diese hat sich hauptsächlich zum Nachteil der Frau ausgewirkt, da die privatisierte Mutterschaft eine größere Isolation, Rechtlosigkeit und Abhängigkeit kennzeichnet. Die Einhaltung der Grenze zwischen Öffentlichem und Privatem baut gleichwohl darauf, dass Frauen diese ihnen zugewiesenen Aufgaben erfüllen und hierdurch zur Herstellung und Verfestigung von männlicher Herrschaft beitragen. Denn während in der öffentlichen Welt die direkte Anerkennung und Beachtung der Bedürfnisse anderer nicht möglich ist, funktioniert dies nur solange, wie die „private Welt“ mit der öffentlichen kooperiert (ebd.: 190). „*Auf diese Weise kann die politische Ethik die Fiktion eines gänzlich unabhängigen Individuums aufrechterhalten*“ (ebd.).

### **Männliche Herrschaft**

Autonomie in der Moderne bedeutet die Freiheit von Abhängigkeit; ein Ausbruch aus dieser ist nach Benjamin nur durch eine Flucht vor der anderen oder Unterdrückung der anderen möglich (ebd.: 214). Diese falsche Vorstellung von Freiheit – denn das Ideal des autonomen Subjekts wurde als Mythos enttarnt – führt zu Herrschaft.

Voraussetzung für männliche Herrschaft ist die Polarisierung der Geschlechterstruktur, in der sich das Männliche und das Weibliche durch ihre Zuordnung zur öffentlichen respektive privaten Sphäre als unvereinbare Pole gegenüberstehen<sup>2</sup>. Da sie sich nicht als ergänzende Aspekte einer übergeordneten Einheit verstehen, muss es zu der Dominanz des einen über den anderen bzw. die andere kommen. Die ideale Mutter/Ehefrau soll das autonome (öffentliche) Individuum davor bewahren, seine Bedürfnisse eingestehen zu müssen, indem sie diese im Voraus befriedigt. Damit wird der Frau jedoch ein eigenständiger Subjektstatus abgesprochen und es entsteht ein Herrschaftsverhältnis, in welchem der Mann als Subjekt die Frau zu einem Objekt macht. Durch diese Objektivierung glaubt er sich aus dem Abhängigkeitsverhältnis zu lösen, da die Mutter/Ehefrau zu seinem Besitz wird, ein Teil seiner selbst. So wird der Mann zum Vorbild für Selbstbestimmung und die Frau wird zur Fremdbestimmten.

Indem die universellen Strukturen der Individualität und Rationalität das männliche Prinzip verwirklichen und das weibliche Prinzip unterdrücken, ist die grundlegende Struktur der männlichen Herrschaft depersonalisiert. Benjamin sieht das Zentrum männlicher Herrschaft also nicht in direkten Ausbrüchen persönlicher Gewalt, „*sondern in der gesellschaftlichen Rationalität, ob sie von Männern verteidigt wird oder nicht. Männliche Herrschaft wirkt, wie Weber es über den Rationalismus sagte, durch die Hegemonie der entpersonalisierten Organisation: durch formale Regeln, die für die möglichen Interaktionen autonomer Individuen gelten; durch instrumentelles Wissen, das auf der Kontrolle*

*des Subjekts über die Welt der Objekte beruht; durch das Prinzip der Profitsteigerung, das sich weder nach Bedürfnissen noch nach Traditionen richtet.*“ (ebd.: 209) Diese nicht an Einzelnen festzumachende Herrschaft ist somit nur schwer fassbar. Der Polarität zwischen Subjekt und Objekt kommt dabei eine tragende Funktion zu, welche sich je nach Situation verwenden lässt, um Geschlechterpolaritäten durch Zuschreibungen auf- und auszubauen.

Um die Dialektik von Macht und Angewiesenheit zu verdeutlichen, geht Benjamin von der Hegelschen „Herr-Knecht-Metapher“<sup>3</sup>, aus, welche verdeutlicht, wie der Wunsch des Selbst nach absoluter Autonomie mit seinem Wunsch nach Anerkennung durch den Anderen im Konflikt steht. Hierauf verweisend verwendet Benjamin einen Herrschaftsbegriff, dessen Grundmuster eine „*umkehrbare Komplementarität*“ (Benjamin 1994a: 215) ist. In einem zuvor veröffentlichten Aufsatz beschreibt Benjamin die komplementäre Beziehungsform zwischen Mutter und Kind als „*ein Verhältnis von gebendem und empfangendem, von aktivem und passivem Partner, von Mächtigem und Ohnmächtigem. Darin ist es zwar möglich, die Rollen zu vertauschen, aber nicht, ihre Struktur aufzuheben.*“ (Benjamin 1993: 53) Dieses System setzt das Vorhandensein beider Rollen voraus, und der Herrschende ist auf den Beherrschten angewiesen (Subjekt und Objekt verhalten sich also komplementär zueinander), denn die vollständige Besitzergreifung würde zur Zerstörung des Objekts führen und damit das Herrschaftsverhältnis beenden. Die „Umkehrbarkeit“ dieser Komplementarität bedeutet, dass in einem System, in dem es nur die Rollen von Herrscher und Beherrschtem zu verteilen gibt, es nur zu einer Entscheidung zwischen den beiden Positionen kommen kann. Nur eine Person kann das Subjekt sein, die andere muss das Objekt spielen: Die eine Person wird anerkannt, die andere negiert. Eine Veränderung der Herrschaftsbeziehung lässt sich nur durch ihre Umkehrung herbeiführen. In dem Fall wird die Herrschaft selbst nicht in Frage gestellt, sondern im Akt der Befreiung wird die Autorität sogar idealisiert und die Bedingungen werden einfach umgekehrt. Den Ursprung der umkehrbaren Komplementarität sieht Benjamin in der Reduzierung der Mutter auf Objektstatus während der frühkindlichen Entwicklung und der Vorenthaltung ihrer Anerkennung. (Benjamin 1994a: 213f) Folgend ist es nach diesem Grundmuster innerhalb einer polarisierten Geschlechterstruktur nur möglich, die Komplementarität umzukehren, also in eine Herrschaft des Weiblichen über das Männliche zu wandeln.

### **Benjamins Vision der Inter-subjektivität**

Ein Ausbruch aus dem Kreislauf des beschriebenen Herrschaftsmusters ist nach Benjamin nur dann erreichbar, wenn das Objekt „*einen Unterschied setzt*“ (ebd.: 215): die Frau muss ihre eigene Subjektivität beanspru-

chen – ohne dabei die Subjektivität des Mannes zu zerstören – um als gleichberechtigte Partnerin anerkannt zu werden. Anerkennung kann demnach nur in einem intersubjektiven Rahmen stattfinden, in dem die Spannung zwischen dem Selbst und dem Anderen ausgehalten und somit aufrechterhalten werden kann. Benjamin versteht Intersubjektivität „*als das Feld der Überschneidung zwischen zwei Subjektivitäten, als das Zusammenspiel zweier unterschiedlicher subjektiver Welten*“ (Benjamin 1993: 40). Sie „*bezieht sich auf jenen Bereich der Erfahrung und der Theorie, in der der Andere nicht nur Objekt der Bedürfnisse/Trieb oder des Wissens/der Wahrnehmung des Ichs ist, sondern unabhängiges und gleichwertiges Zentrum eines Selbst*“ (ebd.: 42). Benjamin geht davon aus, dass jeder Mensch ein Bedürfnis der Anerkennung hat, da er die eigene Subjektivität nur durch die Anwesenheit und Anerkennung des anderen als Subjekt ganz erfahren kann. Hier muss das Paradoxon von Anerkennung und Unabhängigkeit überwunden werden – auch wenn das eine Subjekt vom anderen gebraucht wird, soll es nicht unter seine Kontrolle gestellt werden (Benjamin 1994a: 214f). Benjamin schlägt also eine reziproke Liebesbeziehung vor, die zwei getrennte Subjektpositionen voraussetzt und gleichzeitig überwindet. „*Die Ersetzung der Subjekt-Objekt-Beziehung, die gewöhnlich der Frau die Position des Objekts zuweist, durch eine reziproke Subjekt-Subjekt-Beziehung verspricht eine Relativierung des asymmetrischen Geschlechterverhältnisses.*“ (Braun 2004: 191) Der ideale Zustand der Intersubjektivität besteht in der Aufrechterhaltung einer permanenten Spannung zwischen Anerkennung des Anderen und Selbstbehauptung (Benjamin 1993: 49). Allerdings räumt Benjamin ein, dass dieser Idealzustand nicht leicht zu bewerkstelligen ist. Der Zusammenbruch des Aushaltens der Spannung sei sogar Teil des Paradoxons, „*ein gewöhnlicher Tatbestand des psychischen Lebens*“ (ebd.: 55), bei dem auch die Möglichkeit der Erneuerung dieser Spannung besteht, wenn der Punkt, an dem der Zusammenbruch geschieht, wie auch der, an dem die Anerkennung wieder aufgebaut werden kann, gefunden wird (Benjamin 1994a: 217).

Dies setzt eine Einsicht voraus, dass die Logik der Spaltung und des Denkens in polaren Gegensätzen Differenz und somit Herrschaft produziert und den Willen, das nahe liegende Muster der einfachen Rollenumkehrungen aufzubrechen. Einen Schlüssel dazu könnte die Einsicht bergen, dass Herrschaft sowohl dem Unterdrücker als auch der Unterdrückten die Anerkennung entzieht. Die Geschlechterpolarisierung beraubt einerseits Frauen ihrer Subjektivität aber auch Männer einer anderen, die sie anerkennen würde (ebd.: 210f). Um den Ausweg aus einer durch männliche Rationalität zunehmend verdinglichten Welt ohne intersubjektiven Kontext zu finden, kommt der Anerkennung eine zentrale Bedeutung zu (ebd.: 211). Die feministische Kritik an der Rationalität und ihr Nachweis der maskulinen Organi-

sation von Individualität verweist auf die Ursprünge von Herrschaft und zielt nicht etwa auf einen „romantischen Anti-Rationalismus“ (ebd.: 186) ab, sondern darauf, „den Wert dessen anzuerkennen, was bislang als irrational und infantil geächtet war“ (ebd.). Bei dieser Anerkennung spricht sich Benjamin allerdings explizit gegen „ein Schema weiblicher Unschuld und phallischen Übels“ (ebd.: 216) aus, welches nur den bereits konstruierten Gegensatz der Geschlechter wiederherstellen und sich in das alte Muster der komplementären Herrschaft fügen würde. Da Benjamin den Aufbau von Geschlechterpolaritäten als Ursache und Verstärker männlicher Herrschaft sieht, kritisiert sie den Geschlechter-Konservatismus, der die Aufteilung in private und öffentliche Sphäre und die Geschlechterpolarität als natürlich und unvermeidlich hinnimmt und verteidigt (ebd.: 191). Statt eines romantisierenden Ideals der Mutterschaft fordert sie, dieses durch „elterliche Werte“ (ebd.: 196) zu ersetzen. In der dualen Elternschaft (ebd.: 209ff) sieht sie die Möglichkeit, die in der frühkindlichen Entwicklung wurzelnde Aufspaltung der Geschlechter in Subjekt und Objekt, öffentlich und privat, frei und unfrei, und die sich daraus entwickelnde Vorstellung der Geschlechterpolarität, abzufedern. Da diese Identifizierungs- und Abwehrleistungen in der frühen Kindheit mit der Wahrnehmung der Gleich- oder Gegengeschlechtlichkeit, der Wahrnehmung der (mangelnden) Subjektivität und der sozialen Positionierung der erziehenden Personen in der Entwicklungsdynamik verknüpft sind (Scheffler 2004: 545), ist die Gesellschaft gefordert, die Position der Erziehenden, also in den meisten Fällen der Mutter, zu stärken. Hierbei ist die Politik gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Umsetzung von dualer Elternschaft ermöglicht und Frauen ein Leben außerhalb des Mutter-Sein zugesteht, damit diese Handlungsspielraum gewinnen und somit statt als abhängiges Objekt als Subjekt wahrgenommen werden können.

„Doch die allgegenwärtigen Folgen der Geschlechterpolarisierung erfordern eine radikale Erweiterung feministischer Kritik – über die Kritik an der Familie, am Bild der Mutter oder des Vaters und am Patriarchat hinaus“ (Benjamin 1994a: 209), denn die Reorganisation der Familie würde die Folgen der binären Gegensätze nicht gänzlich eliminieren, sondern nur abschwächen. Denn die Tatsache, dass sich das Kind von der Mutter lösen muss und der Vater als Vorbild dieser Ablösung dient, bleibt bestehen. Es müssen also auch andere Aspekte der Rationalisierung in Frage gestellt werden, „vor allem das Verhältnis zwischen Öffentlichem und Privatem. Damit ist aber das Problem noch immer im Sinn der Beziehung zwischen Familie und erweiterter gesellschaftlicher Organisation formuliert“ (ebd.: 210). Neben der Objektbeziehungstheorie und Theorien individueller Entwicklung kommen hier Theorien ins Spiel, welche das Problem der Beziehung zwischen Kultur, Repräsentation und Sprache in den Mittelpunkt stellen, um

die Reproduktion des Geschlechtersystems und seine Manifestation in einer Kultur zu verstehen.

### Kritik

Aus den Reihen der Psychoanalyse wurde die von Benjamin vertretene Position der geschlechtsspezifischen Identitätsentwicklung wegen ihrer Betonung der Bedeutung intersubjektiver Beziehungen, Vernachlässigung der Triebdynamik und ihrer systemfremden philosophischen Argumentation kritisiert (Scheffler 2004: 543). An dieser Stelle gewichtiger ist jedoch die Kritik an Benjamins Orientierung an der mittelschichtigen weißen Kleinfamilie westlicher Prägung (ebd.). Die von ihr beschriebenen geschlechtsspezifischen Entwicklungen lassen kaum Differenzierung innerhalb der Geschlechter zu. Indem sie von „den Frauen“ und „den Männern“ spricht, lässt sie die Diversität beider Gruppen außer Acht. Weiterhin bezieht Benjamin in ihre Analyse nicht mit ein, dass die Machtkategorien „männlich“ und „weiblich“ immer auch mit anderen Kategorien der Macht und Herrschaft verschränkt sind, wie z.B. race<sup>4</sup>, soziale Schicht, sexuelle Orientierung, Alter, Religion oder politische Orientierung. Nicht immer ist das Geschlecht die bestimmende Größe bei Herrschaftsbeziehungen, so kann z.B. eine weiße Frau mehr Privilegien besitzen als ein schwarzer Mann, der ebenfalls diskriminiert wird. Geschlecht und Herrschaft sind folglich immer im Kontext mit anderen Machtkategorien zu verstehen. Eine weitere Homogenisierung nimmt Benjamin vor, indem sie von einem konservativen Familienbild ausgeht, da sie sich ausschließlich auf heterosexuelle Paare bezieht, ohne auf allein erziehende Mütter und Väter einzugehen oder die Möglichkeit der homosexuellen Elternschaft in Betracht zu ziehen. Dabei wäre gerade eine andere Konstellation als die Mutter-Vater-Kind-Beziehung interessant, um zu erforschen, wie sich die Objektbeziehungstheorie unter diesen Bedingungen gestalten würde.<sup>5</sup>

Darüber hinaus ist eine eindeutige Zuordnung von Frauen und Männern zum privatem respektive öffentlichen Bereich, wie sie schematisch vorgenommen wird, nicht möglich. Sie entspricht nicht der Lebenswirklichkeit, und zwar nicht nur der heutigen, sondern auch bereits im 18. und 19. Jahrhundert. Frauen haben am öffentlichen Leben teil, sind in der Öffentlichkeit berufstätig, während nicht alle Frauen automatisch auch Mütter sind. Allerdings ist die Verteilung der Erwerbsarbeit noch immer hochgradig geschlechtsspezifisch und die Zuständigkeiten in der Familie haben sich kaum geändert.

Um auf Benjamins Vision der Intersubjektivität einzugehen: Diese formuliert sie leider nur recht knapp. Ihre Antwort auf die Frage, wie der Stand der Dinge überwunden werden kann, bleibt leider sehr vage. Ein unlösbarer Widerspruch bleibt bestehen: Wenn die männliche Subjektivität auf Kosten der Frau funktioniert, würde ein Vater, der seiner Tochter die ersehnte Anerkennung

als Subjekt von eigenem Recht zukommen lässt, einen Anschlag auf die Grundlagen seiner eigenen Seinsweise begehen und allgemeiner, auf die Ökonomie des Männlichen in unserer Kultur (Leiser: 1999). Anstatt konkrete Auswege aus diesem Problem aufzuzeigen, würde Benjamin lediglich Zuflucht zu Appellen an den Großmut der Männer nehmen, die, so Leiser, durch „*ein utopisches Projekt von ‚Intersubjektivität‘ in repressions- und herrschaftsfreien Beziehungen, getreu den Visionen der ‚Frankfurter Schule‘*“ (ebd.) inspiriert wären.

Es drängt sich die Frage auf, wie realistisch die Forderungen nach Anerkennung und die Aufwertung der fürsorgenden Funktionen in einer kapitalistischen Gesellschaft, welche nach männlicher Logik organisiert ist, sein können.

### Fazit

Die Konstruktion männlicher Herrschaft baut auf das Ideal des autonomen und rationalen Individuums auf. Dieses Ideal entlarvt Benjamin als Mythos, welches das männliche öffentliche Individuum, um dieses aufrecht zu erhalten, zwingt, das weibliche Individuum zum Teil seiner selbst zu machen, um seine eigene Abhängigkeit vom Rückhalt der anderen, also sein nicht-Autonom-Sein, nicht eingestehen zu müssen. Durch die Aufspaltung der Gesellschaft in öffentliche und private Sphäre wird ein öffentlicher Raum geschaffen, in dem sich angeblich autonome Individuen begegnen können, während lebensnotwendige reproduktive Tätigkeiten abgewertet und in die Privatsphäre verdrängt werden.

Der innerpsychische Mechanismus zur Herstellung männlicher Herrschaft ist eingebettet in den gesellschaftlichen Rahmen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und der institutionalisierten Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit, welcher von Idealisierungen und Konstruktionen der Geschlechterverständnisse durch die Gesellschaft forciert wird. Indem Männer und Frauen die ihnen zugeschriebenen Rollen internalisieren und ausführen, tragen sie selbst zur Aufrechterhaltung und Reproduktion des Rahmens und dazugehörigen Herrschaftsmechanismus bei. Diese Konstruktion der sich gegenüberstehenden Geschlechterpole führt nach Benjamin zwangsläufig zur Dominanz des einen über die andere. Sie charakterisiert zwischengeschlechtliche Herrschaft hierbei als „umkehrbar komplementär“, denn innerhalb des gepflegten dualistischen Denkens ist nur zwischen den Positionen des Herrschers oder des Beherrschten wählbar. Benjamin hält jedoch den Ausbruch aus dem Kreislauf der umkehrbaren komplementären Herrschaft zwischen Subjekt und Objekt für möglich und entwickelt eine Theorie der Intersubjektivität, in der zwischen zwei Subjekten die Spannung zwischen der Anerkennung des anderen und der eigenen Selbstbehauptung ausgehalten wird.

Es ist deutlich geworden, dass männliche Herrschaft als Konstrukt Ergebnis der modernen Gesellschaft im

Zusammenspiel von innerpsychischen und gesellschaftlichen Annahmen und Vorgängen ist. Das Positive an dieser Feststellung ist, dass der Mechanismus männlicher Herrschaft unterbrochen werden kann – auf psychischer wie auch gesellschaftlicher Ebene. Auch wenn Benjamins Theorie und Vision einige Schwachstellen aufweist, so sind ihre Überlegungen im Kontext der Psychoanalyse und ihrer Zeit zu sehen. Sie waren ein wichtiger Schritt in die Richtung des Zieles Herrschaftsmechanismen aufzubrechen und Raum für die freie Entfaltung jedes Menschen als Individuum und Persönlichkeit zu schaffen und die dafür nötige Minimierung der Bedeutung von Geschlecht, aber auch ererbter Klassen- und Schichtzugehörigkeit, Nation und Ethnie.

Allerdings muss von der liberalen Vorstellung Abschied genommen werden, es würde ausreichen, Frauen gleichberechtigten und gleichwertigen Zugang zur Öffentlichkeit als unabhängige Subjekte zu gewährleisten, um politische Geschlechtergerechtigkeit herzustellen. Stattdessen muss der Mensch in seiner sozialen Einbettung und seinen Abhängigkeiten und Verantwortlichkeiten gesehen werden, und zwar unabhängig davon, ob er sich in einer so genannten „privaten“ oder einer so genannten „öffentlichen“ Rolle befindet. Weiterhin ist ein Ausbruch aus dem Denken in Dualismen nötig, der Polarisierung der Geschlechter und Herrschaftsmechanismen durch zugeteilte Geschlechterrollen im (zwangs-)heterosexuellen mainstream unserer Gesellschaft durch die Dekonstruktion des allgemeinen Definitionskonsens‘.

Die Aufgabe der Geschlechterforschung, die sich von den innerpsychischen Erklärungsansätzen denen der Sozialisation, Kulturation, Konstruktion und folgend der Dekonstruktion zugewandt hat, besteht weiterhin darin, herauszuarbeiten, welche Auswirkungen ein konsequenter Bruch mit der dominanten Kultur der polaren Geschlechterstruktur als zentrales Ordnungsprinzip unserer Gesellschaft haben könnte. Es stellt sich der Bedarf an Reflexion und Neudefinition von Orientierungsmustern, wie die Einteilung zwischen öffentlichem und privatem Raum. Es stellt sich die z.B. auch die Frage, ob moderne Demokratien nur dann funktionsfähig sind, wenn ihre „öffentliche“ Gesellschaft auf einem „Unterbau“ beruht, der Familie, in dem ein Teil der Menschen freiwillig oder unter Zwang notwendige reproduktive und soziale Arbeit unbezahlt leistet oder welches die Alternativen wären.

*Kirsten Freimann ist Koordinatorin des internationalen Master-Studiengangs Intercultural Conflict Management an der ASFH Berlin. Sie hat Diplom Sozialarbeit/ Sozialpädagogik an der Katholischen Hochschule Berlin und Diplom Politikwissenschaft am Otto-Suhr-Institut Berlin studiert.*

### Fußnoten

- 1 Engl. „Bonds of Love. Psychoanalysis, Feminism and the Problem of Domination“, erstmals erschienen 1988 in New York.
- 2 Karin Hausen verfasste einen von den Gender Studies viel beachteten Aufsatz über die mit der Aufspaltung von Erwerbs- und Familienleben verbundenen Konstruktion der „Geschlechtscharaktere“ im 18. und 19. Jahrhundert. Mit den „Geschlechtscharakteren“ wurde aufbauend auf vermeintliche biologische Unterschiede ein ganzes Aussagesystem über spezifisch weibliche und männliche Charakteristika erfunden, welches der Proklamation einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung diene. In der spezifischen Form der „Geschlechtscharaktere“ erfolgte die Zuschreibung von komplementären Geschlechterrollen. So ist den „naturgegebenen“ Merkmalen der Geschlechter zufolge der Mann für den öffentlichen, die Frau für den häuslichen Bereich prädestiniert und immer wieder werden die zentralen Merkmale Aktivität und Rationalität beim Mann, respektive Passivität und Emotionalität bei der Frau hervorgehoben. Um diese Hauptkategorien herum fand die Zuschreibung einer Vielzahl von Merkmalen statt, die Konstruktion eines fest in unserer Gesellschaft verankerten bipolaren Aussagesystems (Hausen 1977).
- 3 Der Knecht fungiert für den Herrn als unverzichtbare Instanz, die zwischen sein Selbstbewusstsein und die Welt der unmittelbaren Dinge geschaltet ist, und die das Handeln und vor allem die Worte des Herrn wirksam werden lässt. Die heikle Operation besteht darin, den Knecht zu reduzieren, aber ohne ihn auszuschalten, erfüllt er doch für ihn als Subjekt eine lebenswichtige Funktion. Dem Knecht ist seine eigene Subjektivität wegzunehmen und er ist in einen Lieferanten einseitiger Anerkennung zu verwandeln (Hegel 1976).
- 4 Aufgrund der unterschiedlichen Konnotationen der Begriffs „Rasse“ im deutschen und im englischen, wird der Begriff „race“ verwendet.
- 5 Kurze Zeit nach dem Erscheinen von „Die Fesseln der Liebe“ gab Jessica Benjamin jedoch das Buch „Unbestimmte Grenzen. Beiträge zur Psychoanalyse der Geschlechter“ heraus, in welchem sich verschiedene Aufsätze mit Neudefinitionen um Umdeutungen im Zuge der Gender-Diskussion innerhalb des psychoanalytischen Denkens beschäftigen und die dort fest verankerten Idealisierungen heterosexueller Vereinigung in Frage stellen (Benjamin 1994b).

### Literatur

- BENJAMIN, Jessica (1993):** *Phantasie und Geschlecht. Psychoanalytische Studien über Idealisierung, Anerkennung und Differenz*, Basel, Frankfurt/M.
- BENJAMIN, Jessica (1994a):** *Die Fesseln der Liebe. Psychoanalyse, Feminismus und das Problem der Macht*, Frankfurt/M.
- BENJAMIN, Jessica (Hrsg.) (1994b):** *Unbestimmte Grenzen. Beiträge zur Psychoanalyse der Geschlechter*, Frankfurt/M.
- BRAUN, Anne-Kathrin (2004):** *Intersubjektivität*, in: KROLL, Renate (Hrsg.) (2002): *Lexikon Gender Studies/ Geschlechterforschung. Ansätze – Personen – Grundbegriffe*, Stuttgart, Weimar, S. 190 – 191.
- CHODOROW, Nancy J. (1989):** *Feminism and Psychoanalytic Theory*, Cambridge.
- HAUSEN, Karin (1977):** *Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben*, in: CONZE, Werner (Hrsg.): *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*, Stuttgart, S. 363 – 393.
- HEGEL, Georg W. F. (1976):** *Phänomenologie des Geistes*, in: ders.: *Werke 3*, Frankfurt/M.
- GAUSE, Ute (2004):** *Kirchen: Frauen in der römisch-katholischen und den evangelischen Kirchen in Deutschland*, in: BECKER, Ruth/ KORTENDIEK, Beate (Hrsg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*, Wiesbaden, S. 615 - 619.
- KLINGER, Cornelia (1994):** *Zwischen allen Stühlen. Die politische Theoriediskussion der Gegenwart in einer theoretischen Perspektive*, in: APPELT, Erna/ NEYER, Gerda (Hrsg.) (1994): *Feministische Politikwissenschaft*, S. 119 – 143.
- LEISER, Eckart (1999):** *Das Identische, das Binäre, das Trianguläre: Die Sexuation in unserer Kultur*, Berlin, Bericht unter: <http://www.fu-berlin.de/postmoderne-psych/berichte3/leiser.htm>, Zugriff am 27.07.2005.
- MUSFELD, Tamara (2004):** *Benjamin, Jessica*, in: KROLL, Renate (Hrsg.) (2002): *Lexikon Gender Studies/ Geschlechterforschung. Ansätze – Personen – Grundbegriffe*, Stuttgart, Weimar, S. 38.
- RÖSLER, Beate (1992):** *Der ungleiche Wert der Freiheit. Aspekte feministischer Kritik am Liberalismus und Kommunismus*, in: *Analyse & Kritik, Heft 1*, S. 86 – 113.
- SCHEFFLER, Sabine (2004):** *Psychologie: Arbeitsergebnisse und kritische Sichtweisen psychologischer Geschlechterforschung*, in: BECKER, Ruth/ KORTENDIEK, Beate (Hrsg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*, Wiesbaden, S. 540 – 558.
- VINKEN, Barbara (2001):** *Die deutsche Mutter. Der lange Schatten eines Mythos*, München.
- WEBER, Max (1964):** *Legale Herrschaft*, in: ders.: *Wirtschaft und Gesellschaft*, Köln, Berlin, S. 157 – 166, S. 233 – 255, S. 634 – 656.

# Frauen mit Behinderungen: oft unsichtbar, aber zunehmend unüberhörbar

Dr. Sigrid Arnade

1985 titelten behinderte Frauen ein Buch über ihre Lebenssituation: „Geschlecht: behindert. Besonderes Merkmal: Frau“<sup>1</sup>. Damit fassten Sie eine typische Lebenserfahrung von Frauen mit Behinderungen zusammen: Frauen mit Behinderungen werden primär als behinderte Menschen wahrgenommen und erst im zweiten Anlauf wird ihnen ein Geschlecht zugestanden. So unterscheiden viele Statistiken über behinderte Menschen immer noch nicht nach Frauen und Männern. Dadurch bleiben Frauen mit Behinderungen, die in fast allen Lebensbereichen sowohl gegenüber behinderten Männern als auch gegenüber nichtbehinderten Frauen benachteiligt sind, oft unsichtbar.

Seit gut 25 Jahren werden Frauen mit Behinderungen jedoch selbst aktiv, machen auf ihre mehrfache Diskriminierung aufmerksam, schließen sich in Netzwerken zusammen und sorgen durch intensive Lobbyarbeit dafür, dass sie immer sichtbarer werden und nicht länger zu überhören sind.

## Von Zahlen und der doppelten Diskriminierung

Ende 2005 lebten in der Bundesrepublik Deutschland 4.013.000 Frauen mit einer festgestellten Behinderung<sup>2</sup>. Das heißt, etwa jede zehnte Frau ist behindert. 3.237.372 dieser Frauen galten als schwerbehindert<sup>3</sup>. Bei ihnen ist ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr festgestellt worden. Von allen 6,8 Millionen zu diesem Zeitpunkt als schwerbehindert anerkannten Menschen in Deutschland waren 47,9 Prozent Frauen<sup>4</sup>.

Es ist zu vermuten, dass Frauen seltener einen Schwerbehindertenausweis beantragen als Männer, da sie nicht hinreichend informiert sind oder sich keine Vorteile davon versprechen. Die statistische Untererfassung hängt auch mit der geringeren Erwerbstätigkeit von Frauen zusammen, denn vor allem erwerbstätige Personen profitieren von einem Schwerbehindertenausweis. Belegt wird diese These durch Daten und Ausführungen aus der Studie „Live – Leben und Interessen vertreten – Frauen mit Behinderung“ : Danach gab es 1996 in den neuen Bundesländern, in denen Erwerbstätigkeit auch für Frauen selbstverständlich war, gleich viele Frauen und Männer mit einer Schwerbehinderung, während in den alten Bundesländern deutlich mehr schwerbehinderte Männer als Frauen gezählt wurden.

Frauen mit Behinderungen leben in den unterschiedlichsten Zusammenhängen. So können die Lebenssituationen behinderter Frauen genauso unterschiedlich sein wie die Lebenssituationen anderer Frauen. Es gibt aber strukturelle Gemeinsamkeiten, die individuell in unterschiedlichem Maße ausgeprägt sind. Behinderte Frauen werden als Frauen und als Behinderte doppelt diskriminiert, weil sie zu zwei diskriminierten Gruppen gehören: den Frauen und den behinderten Menschen. Dabei ist „doppelt“ nicht im numerischen Sinne zu verstehen, sondern soll auf ein „Mehr“ an Benachteiligung aufmerksam machen. So sind Frauen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen gegenüber behinderten Männern und auch gegenüber nicht behinderten Frauen benachteiligt. Kommen weitere Diskriminierungsmerkmale wie ein Migrationshintergrund hinzu, dann kann von einer mehrfachen Diskriminierung der Betroffenen gesprochen werden. In den vier Bereichen „Erwerbstätigkeit“, „Mutterschaft“, „Pflege“ und „Sexualisierte Gewalt“ soll im Folgenden die besondere Benachteiligung behinderter Frauen exemplarisch verdeutlicht werden.

## Von schlechten Chancen auf dem Arbeitsmarkt und geringem Verdienst

Behinderte Frauen sind von der allgemeinen Arbeitslosigkeit stärker betroffen als behinderte Männer. Sie bilden immer noch das Schlusslicht auf dem Arbeitsmarkt. Nach dem bundesweiten Mikrozensus von 2005<sup>6</sup> waren 39,4 Prozent der behinderten Frauen zwischen 15 und 65 Jahren erwerbstätig. Dasselbe traf auf 45 Prozent der behinderten Männer in derselben Altersklasse zu. Auch in allen Bereichen der beruflichen Rehabilitation sind behinderte Frauen mit oft unter 30 Prozent unterrepräsentiert.

Geringe Erwerbsbeteiligung wirkt sich auch auf die Einkommenssituation aus: 2005 erzielten 32,4 Prozent der behinderten Frauen ein monatliches Nettoeinkommen von weniger als 700 Euro. Dasselbe traf auf 12,8 Prozent der behinderten Männer zu<sup>7</sup>.

Die schwierige Situation behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt wird immer wieder debattiert. Aus Mangel an geschlechtsdifferenziertem Datenmaterial und wegen fehlender Sensibilität fiel aber lange Zeit die

besondere Benachteiligung behinderter Frauen nicht auf. Inzwischen wird sie häufig thematisiert, belegt und hat zu gesetzgeberischen Maßnahmen geführt. Mit der Novellierung des Schwerbehindertengesetzes im Herbst 2000 fand erstmals die Vokabel „Frau“ Eingang in ein „Behindertengesetz“. Im Sozialgesetzbuch IX – SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) von 2001 wurden viele Forderungen behinderter Frauen umgesetzt. Auch bei den Trägern von Reha-Einrichtungen ist die Botschaft angekommen. Sie suchen teilweise die Gründe für den niedrigen Frauenanteil in ihren Institutionen und versuchen, entsprechende Änderungen einzuleiten.

Derzeit geht es vor allem darum, zufriedenstellende gesetzliche Vorgaben umzusetzen. So veröffentlicht beispielsweise die Bundesagentur für Arbeit (BA) neuerdings in ihren monatlichen Arbeitsmarktberichten bezüglich schwerbehinderter Menschen keine geschlechtsdifferenzierten Zahlen mehr. Genausowenig kommt die BA ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 104 Abs. 3 SGB IX nach, „befristete überregionale und regionale Arbeitsmarktprogramme zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen, ... insbesondere schwerbehinderter Frauen“ durchzuführen. Hier ist die Rechtsaufsicht des zuständigen Ministeriums gefragt<sup>8</sup>.

Die Zahl der schwerbehinderten beschäftigten Menschen hat zwar nach Angaben der Bundesregierung<sup>9</sup> zwischen 2003 und 2005 um rund 1,2 Prozent zugenommen, die der beschäftigten schwerbehinderten Frauen sogar um vier Prozent. Gleichzeitig stieg aber auch die Zahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen: Während die Zahl aller Arbeitslosen in den Jahren 2005 und 2006 im Jahresdurchschnitt um 7,7 Prozent sank, stieg die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen um 1,8 Prozent, die der arbeitslosen schwerbehinderten Frauen sogar um 3,5 Prozent.

Die Agenturen für Arbeit und die Träger der Grundversicherung für Arbeitssuchende können Eingliederungszuschüsse an ArbeitgeberInnen zahlen, die schwerbehinderte Menschen ausbilden oder beschäftigen. Die Ausgaben aus den Haushaltsmitteln der Bundesagentur für Arbeit für diese Aufgabe sind von 109 Millionen Euro im Jahr 2004 jedoch auf etwas über 17 Millionen Euro im Jahr 2006 gesunken<sup>10</sup>. Gleichzeitig sind die Ausgaben für Eingliederungszuschüsse der Arbeitsgemeinschaften lediglich um neun Millionen Euro auf knapp 30 Millionen Euro gestiegen<sup>11</sup>. Auch die Zahl der Beschäftigten im Rehabilitationsbereich in der Zentrale und den Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit ist zwischen 2000 und 2004 halbiert worden<sup>12</sup>.

### **Von behinderten Müttern und fehlender Unterstützung**

Behinderte Mütter erhalten nicht die Unterstützung, die behinderte Erwerbstätige bekommen. Während erwerbstätige Menschen mit Behinderung einen Rechtsanspruch auf Arbeitsassistenz haben und ihr Arbeitsplatz mit öffentlichen Geldern ihren Bedürfnissen entsprechend gestaltet wird, erhalten behinderte Mütter keinerlei Unterstützungen. Sie bekommen keine Elternassistenz, keine Zuschüsse zu einem Autokauf oder -umbau und Hilfsmittel, die ihren Bedürfnissen angepasst sind (wie Wickeltische etc.), müssen sie selber bezahlen.

Schon lange formulieren behinderte Frauen die Forderung, dass behinderte Menschen in der Familienarbeit dieselben Unterstützungen erhalten müssen wie behinderte Menschen in der Erwerbsarbeit. Diese Forderung wird insbesondere durch die Netzwerke behinderter Frauen, den „Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern – bbe e.V.“ sowie die unabhängigen Behindertenorganisationen unterstützt. Von 2005 bis 2006 führte das Netzwerk behinderter Frauen Berlin



e.V., unterstützt von drei Bundesverbänden, die Kampagne „Recht auf Elternassistenz“<sup>13</sup> durch. Im Rahmen dieser Kampagne wurde eine Rechtsexpertise zu der Frage der gesetzlichen Verankerung eines Rechtsanspruchs auf Elternassistenz erarbeitet. Danach sind Änderungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) sowie im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) notwendig, um den betroffenen Eltern die Durchsetzung des Anspruchs auf die notwendige Assistenz zu erleichtern. Durch die Föderalismusreform im Jahr 2006 ist die Durchsetzung gesetzlicher Änderungen jedoch weiter erschwert worden.

### **Von Pflege und selbstbestimmter Assistenz**

Pflegebedürftige Menschen im Sinne des Sozialgesetzbuches XI – SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) werden in der Pflegestatistik erfasst. Dabei ist der Pflegebedürftigkeitsbegriff nicht mit dem Behinderungsbegriff gleichzusetzen oder zu verwechseln. Pflegebedürftig

im Sinne der Pflegeversicherung sind die Menschen, die Leistungen aus der Pflegeversicherung beziehen. Dazu müssen sie nachweisen, dass ihr Pflegebedarf täglich mindestens 90 Minuten beträgt. Dabei müssen auf die Grundpflege (zum Beispiel An- und Auskleiden, Waschen/Duschen/Baden, Zahnpflege, Toilettengang) mehr als 45 Minuten entfallen. Viele behinderte Menschen sind gleichzeitig pflegebedürftig. Die meisten Menschen mit Pflegebedarf werden zu Hause von Angehörigen oder ambulanten Pflegediensten versorgt. Andere leben in Heimen oder Zwischenformen wie betreuten Wohngemeinschaften oder Servicehäusern. Von den über zwei Millionen pflegebedürftigen Menschen leben nur gut 2.000 mit persönlicher Assistenz in ihrer eigenen Wohnung. Das bedeutet, dass sie ihre AssistentInnen als ArbeitgeberInnen angestellt haben und über alle Aspekte ihrer Pflege selbst entscheiden. Meist ist ein langer Kampf notwendig, um bei den Kostenträgern diese selbstbestimmte Lebensform durchzusetzen.

Die Pflegestatistik 2005<sup>14</sup> zeigt, dass 67,6 Prozent aller 2,13 Millionen pflegebedürftigen Menschen in Deutschland Frauen sind. Bei den pflegebedürftigen Menschen im Heim liegt der Frauenanteil sogar bei 77 Prozent. Das bedeutet zum einen, dass Frauen, die pflegebedürftig werden, mit größerer Wahrscheinlichkeit ins Heim kommen als pflegebedürftige Männer. Zum anderen bedeutet das, dass Frauen von den 2007 durch den Medizinischen Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen e.V. erneut festgestellten Pflegemängeln (unter anderem Freiheitsberaubung, unzureichende Druckgeschwür-Prophylaxe, unzureichende Ernährung und Flüssigkeitsversorgung)<sup>15</sup> in besonderem Maße betroffen sind.

Behinderte Menschen, die Assistenz brauchen, werden in Deutschland schnell auf Heime verwiesen. Und immer noch werden gegen die Proteste der Betroffenen neue Heime für behinderte Menschen gebaut. Dass es auch anders geht, zeigt das Beispiel Schweden, wo seit einigen Jahrzehnten konsequent Heimplätze abgebaut werden. Deshalb führte das „Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen – FORSEA e.V.“ die Kampagne „Marsch aus den Institutionen – Reißt die Mauern nieder!“<sup>16</sup> durch, die inzwischen als „Bundesinitiative Daheim statt Heim“<sup>17</sup> unter der Federführung der behindertenpolitischen Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion Sylvia Schmidt fortgeführt wird. Da die meisten pflegebedürftigen Menschen weiblich sind, haben diese Kampagnen für Frauen mit Behinderungen besondere Bedeutung.

### **Von sexualisierter Gewalt und vorbeugenden Maßnahmen**

Das Risiko von Frauen mit Behinderungen, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden, ist dreimal so hoch

wie für Frauen ohne Behinderungen<sup>18</sup>. Besonders häufig sind behinderte Frauen, die in Einrichtungen leben, sexualisierten Übergriffen ausgesetzt. Trotzdem haben behinderte Frauen immer noch nicht das klar festgeschriebene Recht zu wählen, ob sie von einer Frau oder einem Mann gepflegt werden wollen.

Schon lange fordern behinderte Frauen, sich ihre Assistenzpersonen selber wählen zu können. Zumindest wollen sie bestimmen können, ob ein Mann oder eine Frau ihnen assistiert. Insbesondere, wenn Frauen auf Assistenz bei der Intimpflege angewiesen sind, würde solch ein Wahlrecht ihre Würde schützen und sexualisierter Gewalt vorbeugen, so die Argumentation.

Im Juni 2002 hat Prof. Dr. Gerhard Igl aus Kiel unter Mitarbeit von Sybille Dünnes ein Rechtsgutachten über das Recht auf Pflegekräfte des eigenen Geschlechts vorgelegt<sup>19</sup>. Darin begründen die AutorInnen, weshalb es ihrer Meinung nach für pflegebedürftige Frauen bereits ein Recht auf weibliche Pflegekräfte gibt. Besonders bedeutsam ist dabei das in der Verfassung verankerte Recht pflegebedürftiger Frauen und Männer auf den staatlichen Schutz ihrer Würde und Selbstbestimmung. Nach Ansicht der AutorInnen sind die Bestimmungen des SGB XI und der Sozialhilfe (seinerzeit Bundessozialhilfegesetz – BSHG, heute SGB XII) im Lichte der Verfassung dahingehend auszulegen, dass der Wunsch nach Pflegekräften des eigenen Geschlechts nicht abgelehnt werden darf. Das gelte zumindest für den Bereich der Intimpflege. Die AutorInnen der Studie plädieren für eine rechtliche Klarstellung in den entsprechenden Gesetzen.

Anders werden in dem Gutachten Pflegeleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch – SGB V beurteilt. In der Krankenpflege handele es sich um vorübergehende Pflegeleistungen. Hier könne der Wunsch nach geschlechtsspezifischer Pflege nur berücksichtigt werden, wenn damit keine Mehrkosten verbunden seien.

Nach dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung für ein Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes – PFWG vom 7.12.2007<sup>20</sup> soll dem § 2 Abs. 2 ein neuer Satz angefügt werden: „Wünsche der Pflegebedürftigen nach gleichgeschlechtlicher Pflege haben nach Möglichkeit Berücksichtigung zu finden“. Diese Formulierung beinhaltet zwar immer noch nicht den eindeutigen Rechtsanspruch auf Pflegekräfte des eigenen Geschlechts, der von den Betroffenen und den oben genannten AutorInnen der Studie zu diesem Thema gefordert wird, trägt aber möglicherweise zur Sensibilisierung der Verantwortlichen bei.

Ein anderes Problem ist zumindest teilweise gelöst: Viele Jahre lang protestierten behinderte Frauen und ihre Interessenvertretungen gegen das von ihnen so

genannte „Zwei-Klassen-Strafrecht“ bei der Bestrafung von Sexualstraftätern. Mit der Änderung des Sexualstrafrechts, die seit Ende 2003 gültig ist<sup>21</sup>, wurden ihre Forderungen weitgehend erfüllt: Kommt es beim sexuellen Missbrauch einer widerstandsunfähigen<sup>22</sup> Person zum Beischlaf, so wird der Täter mit demselben Strafrahmen bedroht wie bei der Vergewaltigung, nämlich nur mit einer Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren. Vor der Änderung des Sexualstrafrechts war diese Tat mit einer Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bedroht.

Bei sexuellem Missbrauch ohne Beischlaf an widerstandsunfähigen Personen gilt allerdings nach wie vor bei widerstandsunfähigen Opfern ein verringerter Strafrahmen, der nur bei der Bewertung als „besonders schwerer Fall“ auf den sonst üblichen Strafrahmen angehoben wird<sup>23</sup>.

Seit 2002 gilt das Gewaltschutzgesetz. Darin ist geregelt, dass Gewalttäter gezwungen werden können, die Wohnung der Partnerin oder die gemeinsame Wohnung zu verlassen. Die Einführung dieses Gesetzes ist wissenschaftlich begleitet worden<sup>24</sup>. Demzufolge hat sich das Gesetz bewährt. Gesetzgeberischer Handlungsbedarf wird jedenfalls nicht gesehen. Allerdings wurde die Gruppe behinderter Frauen in der Studie nicht gesondert betrachtet. Behinderte Frauen selbst jedoch sehen und benennen Probleme und fordern Nachbesserungen im Gesetz<sup>25</sup>: So müsse es beispielsweise rasch greifende Übergangsregelungen geben für Frauen mit Assistenzbedarf, wenn die Assistenzperson die Gewalt ausübt.

### **Von den Aktivitäten der Betroffenen und den Ergebnissen**

Soweit die Beispiele zur besonderen Benachteiligung von Frauen mit Behinderungen. Vor allem durch die Aktivitäten der Betroffenen selbst ist die Situation zumindest bekannt geworden. Etwa seit Anfang der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts wird zur Lebenssituation behinderter Mädchen und Frauen geforscht. Seit dieser Zeit melden sich die Betroffenen auch selber zu Wort und weisen auf ihre doppelte Diskriminierung als Frauen und als behinderte Menschen hin. Da ihre Anliegen weder in traditionellen Behindertenorganisationen noch in Frauenzusammenhängen ausreichend vertreten werden, haben sich behinderte Frauen seit Anfang/Mitte der 90er Jahre in Netzwerken zusammengeschlossen. Zunächst gab es diese Netzwerke nur auf Länderebene, bis sich 1996 ein Zusammenschluss behinderter Frauen auf Bundesebene gründete, der sich 1998 unter dem Namen „Weibernetz e.V. – Bundesnetzwerk von Frauen/Lesben und Mädchen mit Beeinträchtigungen“ als Verein konstituierte<sup>26</sup>. Weibernetz hat sowohl einen Sitz im Deutschen Behindertenrat und als auch im Deutschen Frauenrat. Inzwischen setzen sich auch andere Behindertenorganisationen, insbesondere

der Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD) mit seiner Frauenreferentin sowie Verbände aus dem Spektrum der unabhängigen Behindertenorganisationen (Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland – ISL e.V., NETZWERK ARTIKEL 3 e.V.) für die Belange behinderter Frauen ein.

Der Lobbyarbeit behinderter Frauen ist es zu verdanken, dass es im SGB IX mehrere Referenzen zu behinderten Frauen gibt. Das bezieht sich unter anderem auf die Beteiligung der Interessenvertretungen behinderter Frauen. Ebenfalls ist es der Lobbyarbeit behinderter Frauen zu verdanken, dass 2002 mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) das weltweit erste Gleichstellungsgesetz auf staatlicher Ebene verabschiedet wurde, in dem die Belange behinderter Frauen berücksichtigt werden. Ländergleichstellungsgesetze gelten inzwischen in allen Bundesländern<sup>27</sup>. Nur in dem Gleichstellungsgesetz von Sachsen fehlen Referenzen zu behinderten Frauen.

Die Interessenvertretungen behinderter Frauen auf Bundes- und Länderebene haben inzwischen einen festen Platz in der behindertenpolitischen Landschaft. Trotzdem wird das Frauenthema immer wieder „vergessen“, wenn die Betroffenen nicht ständig daran erinnern. Ein gutes Beispiel dafür ist die neue UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: In den ersten Entwürfen der Konvention war die Menschenrechtsperspektive von „Behinderung“ zwar recht gut verankert, aber die besonderen Diskriminierungen von Frauen mit Behinderungen wurden nicht berücksichtigt. Auf diesem Hintergrund starteten die deutschen Behindertenorganisationen NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. und der Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD) Ende 2004 eine Kampagne<sup>28</sup> mit einer dreisprachigen Homepage, um behinderte Frauen in der geplanten UN-Konvention sichtbar zu machen. Ein zweigleisiges Vorgehen, das unter dem englischen Begriff „Twin-Track-Approach“ in der UN Geschichte machte, wurde gefordert: ein „eigener Frauenartikel“ sowie die „Berücksichtigung in weiteren wichtigen Artikeln“. Durch die intensive Lobbyarbeit behinderter Frauen weltweit und unterstützt durch die deutsche sowie durch viele andere Regierungen gelang es, dass in der Konvention sowohl ein eigener Frauenartikel (Artikel 6) als auch Referenzen zu behinderten Frauen in weiteren Artikeln verankert werden konnten.

Deutschland gehörte Ende März 2007 zu den Erstunterzeichnerstaaten der Konvention. Ehe sie hier gültiges Recht wird, muss sie von Deutschland noch ratifiziert werden. Dazu müssen auch die Bundesländer zustimmen. In Fachkreisen rechnet man mit einer Ratifikation durch Deutschland noch 2008.

## Von Berlinerinnen und ihrem Netzwerk

1995 gründeten Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen das „Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.“. Durch die Selbsthilfeförderung und ein Frauenförderprogramm des Landes Berlin können die Aktivitäten des Netzwerks sowie seit November 1997 ein Büro (erst in Kreuzberg, seit 2002 in Neukölln) mit zwei behinderten Mitarbeiterinnen finanziert werden.

Das Netzwerk setzt sich für eine gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen, Frauen und Lesben mit Behinderungen in allen Lebensbereichen ein. Die Öffentlichkeit soll für die spezifischen Bedürfnisse, Probleme und Benachteiligungen behinderter Mädchen und Frauen, aber auch für deren Fähigkeiten und Stärken sensibilisiert werden. Das Netzwerk möchte den Selbstbestimmt-Leben-Gedanken vermitteln und die Mädchen und Frauen mit Behinderungen in Berlin empowern, das heißt, ihr Selbstvertrauen stärken.

Schwerpunkte der Netzwerkarbeit sind:

- Politische Interessenvertretung
- Beratung und Information
- Öffentlichkeitsarbeit
- Workshops und Veranstaltungen

Weitere Informationen zur Netzwerkarbeit sowie das aktuelle Halbjahresprogramm sind zu finden unter [www.netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de](http://www.netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de).

## Fußnoten

- 1 Ewinkel, Carola, Gisela Hermes u.a. (Hrsg.): *Geschlecht: behindert*. Besonderes Merkmal: Frau. AG Spak, München, 1985
- 2 Statistisches Bundesamt: *Mikrozensus 2005: Behinderte Menschen 2005*. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006
- 3 Statistisches Bundesamt: *Statistik der schwerbehinderten Menschen 2005*. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2007
- 4 a.a.O.
- 5 BMFSFJ (Hg.), erstellt von: Nicole Eiermann, Monika Häußler, Cornelia Helfferich: *Live, Leben und Interessen vertreten – Frauen mit Behinderung: Lebenssituation, Bedarfslagen und Interessenvertretung von Frauen mit Körper- und Sinnesbehinderungen*. Kohlhammer, Stuttgart, 2000
- 6 Berechnungen von Dr. Sigrid Arnade nach: Statistisches Bundesamt: *Mikrozensus 2005: Behinderte Menschen 2005*. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006
- 7 des Mikrozensus 2005. Statistisches Bundesamt, *Wirtschaft und Statistik 2/2007*
- 8 Ausführungen betroffener Expertinnen in: Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag (Hg.): *Leben ohne Barrieren !? Fünf Jahre Behindertengleichstellungsgesetz (BGG). Was hat es gebracht? Wo wollen wir hin? Dokumentation der Anhörung am 23.04.2007 in Berlin (Nr. 16/85)*
- 9 Deutscher Bundestag (Hg.): *Bericht der Bundesregierung über die Wirkungen der Instrumente zur Sicherung von Beschäftigung und zur betrieblichen Prävention*. Bundestagsdrucksache 16/6044, Berlin 2007, S. 62–64
- 10 Deutscher Bundestag (Hg.): *Bericht der Bundesregierung über die Wirkungen der Instrumente zur Sicherung von Beschäftigung und zur betrieblichen Prävention*. Bundestagsdrucksache 16/6044, Berlin 2007, S. 21/22
- 11 Deutscher Bundestag (Hg.): *Bericht der Bundesregierung über die Wirkungen der Instrumente zur Sicherung von Beschäftigung und zur betrieblichen Prävention*. Bundestagsdrucksache 16/6044, Berlin 2007, S. 22
- 12 Deutscher Bundestag: *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hubert Hüppe u.a. und der Fraktion der CDU/CSU*. Bundestagsdrucksache 15/4219, Berlin 2004

## Vom Erfolg und Perspektiven

Frauen mit Behinderungen wurden lange Zeit weder von der Gesellschaft noch von den politischen Verantwortlichen wahrgenommen. Sie blieben unsichtbar. Das hat sich geändert, denn die Betroffenen haben sich seit über zwei Jahrzehnten unüberhörbar und unübersehbar in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens eingemischt und bei politischen Prozessen mitgemischt. Diese Entwicklung ist unumkehrbar. Das bedeutet natürlich nicht, dass damit alle Probleme gelöst sind. Aber wenn sich immer mehr betroffene Frauen für bessere Lebensbedingungen und die Umsetzung positiver gesetzlicher Vorgaben einsetzen, kann es mittelfristig vielleicht gelingen, die Benachteiligungen von Mädchen und Frauen mit Behinderungen gegenüber behinderten Jungen und Männern einerseits und gegenüber Mädchen und Frauen ohne Behinderungen andererseits abzubauen.

*Dr. Sigrid Arnade ist im Vorstand des „Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.“ und ist eine Vorkämpferin für die Rechte von Frauen mit Behinderung. Sie betreibt mit H.- Günter Heiden seit 1996 das Medienbüro „JoB. – Journalismus ohne Barrieren“. 2004 erhielt sie für ihr Engagement das Bundesverdienstkreuz.*

- 13 Näheres zur Kampagne sowie das Rechtsgutachten sind zu finden unter [www.elternassistenz.de](http://www.elternassistenz.de)
- 14 Statistisches Bundesamt: Bericht: Pflegestatistik 2005 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Deutschlandergebnisse. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2007
- 15 MDS: Qualität in der ambulanten und stationären Pflege. 2. Bericht des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenkassen (MDS) nach § 118 Abs. 4 SGB XI. Asmuth Druck + Crossmedia, Köln 2007
- 16 [www.forsea.de/projekte/2004\\_marsch/marsch\\_start.shtml](http://www.forsea.de/projekte/2004_marsch/marsch_start.shtml)
- 17 [www.bundesinitiative-daheim-statt-heim.de](http://www.bundesinitiative-daheim-statt-heim.de)
- 18 Europäisches Parlament: Lage der Frauen mit Behinderungen in der Europäischen Union. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. April 2007 (2006/2277/ INI)
- 19 [www.bmfsfj.de/Politikbereiche/gleichstellung,did=6188.html](http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/gleichstellung,did=6188.html)
- 20 Bundestags-Drucksache 16/7439
- 21 WeiberZeit Nr. 2, 2004, nachzulesen unter [www.netzwerk-artikel-3.de/netzinfo024/009.php](http://www.netzwerk-artikel-3.de/netzinfo024/009.php)
- 22 Laut Bundesgerichtshof (BGH) gilt ein Opfer dann als „widerstandsunfähig“, wenn es „keinen der Tat entgegenstehenden Willen bilden kann“, also beispielsweise eine ohnmächtige Frau. Frauen mit sogenannter geistiger Behinderung werden im Gerichtsverfahren häufig fälschlich als „widerstandsunfähig“ eingestuft.
- 23 WeiberZeit Nr. 2, 2004, nachzulesen unter [www.netzwerk-artikel-3.de/netzinfo024/009.php](http://www.netzwerk-artikel-3.de/netzinfo024/009.php)
- 24 Kurzzusammenfassung unter [www.bmj.bund.de/media/archive/987.pdf](http://www.bmj.bund.de/media/archive/987.pdf)
- 25 Martina Puschke: Besserer Schutz vor Gewalt!? WeiberZeit Nr. 11, 2006
- 26 [www.weibernetz.de](http://www.weibernetz.de)
- 27 Sowohl das Behindertengleichstellungsgesetz auf Bundesebene als auch die Landesgleichstellungsgesetze sind auf der Website des NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. nachzulesen: [www.nw3.de](http://www.nw3.de)
- 28 [www.un-behindertefrauen.org](http://www.un-behindertefrauen.org)

# Sexualisierte Gewalt und ihre Bewältigung bei Frauen und Männern<sup>1</sup>

Silke Birgitta Gahleitner

## Einleitung

Sexualisierte Gewalt ist ein Teil unserer tagtäglichen Lebensrealität und trotz wachsender Aufmerksamkeit bis auf den heutigen Tag nationalen wie internationalen Untersuchungen nach bitterer Alltag vieler betroffener Mädchen wie Jungen (Bange & Deegener, 1996). Die Erschütterung über die schwerwiegenden Auswirkungen hat in Forschung wie Praxis häufig zu einer Zentrierung auf die pathologischen Aspekte der Problematik geführt. Dabei wird leicht übersehen, dass traumatisierte Mädchen und Jungen mit ihrem Leben auch weiterhin zurechtkommen müssen. Bisher eher mangelhaft erforscht ist, welche Faktoren eine möglichst positive Verarbeitung begünstigen<sup>2</sup>, inwiefern geschlechtsspezifische Aspekte dabei eine Rolle spielen und wie diese Erkenntnisse in der Praxis berücksichtigt werden können.

Als in Berlin eine Einrichtung für Jungen mit sexueller Gewalterfahrung aufgebaut wurde, orientierte man sich z. B. zunächst an demselben sozialtherapeutisch ausgerichteten Konzept, nach dem in der bereits länger bestehenden Mädcheneinrichtung gearbeitet wurde. Nach kurzer Zeit stellte sich jedoch heraus, dass viele der Jungen, die der Einrichtung zugewiesen wurden, nicht aufgrund ihrer Betroffenheit, sondern durch selbst

verübte sexuelle Gewalt *aufgefallen* waren. Eine Tatsache, die eher etwas über unsere Hilfepraxis als über die betroffenen Jungen aussagt. ‚Rein männliche Opfer‘ werden offenbar vom Hilfesystem nicht entdeckt. Konzeptionelle Veränderungen der Einrichtung waren die Folge, die in erster Linie die Täterschaft der Jungen thematisierten.

Was jedoch bedeuten die Zuschreibungen: ‚Junge = Täter‘ und ‚Mädchen = Opfer‘ für die betroffenen Mädchen und späteren Frauen? Wo und wie zeigen sich geschlechtsspezifische Aspekte innerhalb des Bewältigungsprozesses? Und inwiefern wirkt die Geschlechtsspezifika auf den Verarbeitungsprozess der Frauen zurück? Diese Fragen waren Ausgangspunkt einer Untersuchung anhand 25 lebensgeschichtlicher Interviews, deren Ergebnisse im Folgenden kurz referiert werden.

## Sexuelle Gewalt als traumatogener Faktor in der Entwicklung der (Geschlechts-)Identität

Moderne sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Ansätze präferieren multifaktorielle und auf den gesamten Lebensverlauf bezogene bio-psycho-

soziale Konzepte unter dem Dach des Metamodells eines ‚produktiv-realtätsverarbeitenden Subjekts‘ (Hurrelmann, 2001). Es ist inzwischen disziplinübergreifend Konsens, dass die (Geschlechts-)Identität von klein auf in lebenslanger „aktiver Auseinandersetzung mit der ... Umwelt“ (Hurrelmann & Ulich, 1998, S. 4) aufgebaut wird. Bereits in der frühkindlichen Entwicklung bildet sich bei weiblichen und männlichen Kindern ein differentes, individuelles Geschlechtskonzept heraus (Trautner, 1991). Dieses über den gesamten Lebensverlauf interaktiv in Entwicklung befindliche Konzept wird wesentlich durch das Geschlechtsverständnis der jeweiligen Kultur geprägt. Geschlechtsrollen sind aus dieser Perspektive als ‚Regeln‘ zu betrachten, als Teil der komplexen sozio-psychischen Dominanz-Verhältnisse, die sich bis in die Psyche hinein manifestieren (Hagemann-White, 1984), in der individuellen Ausgestaltung jedoch wiederum auf das übergreifende System der Geschlechtskonstruktionen zurückwirken (Nyssen, 1990; West & Zimmermann, 1987).

Nichts ist in unserer Gesellschaft so eng mit Geschlecht und Geschlechtsidentität verknüpft wie Sexualität. Was als erotisch und sexuell erregend empfunden, ebenso wie das, was als sexuelles Tun erlebt wird, ist ganz besonders eingebettet in das „kulturelle System der Zweigeschlechtlichkeit“ (Hagemann-White, 1984). Gängige Lexika weisen für das Wort „weiblich“ u. a. zierlich, zart, fügsam, ergeben, geziert, weichlich und feminin aus, für das Wort „männlich“ u. a. bemuskelt, athletisch, stark, tatkräftig, machtvoll, potent, tapfer, angst- und furchtlos, behaart und herrisch (vgl. z. B. die Stichworte Männlichkeit und Weiblichkeit im Internetlexikon Wikipedia). Was dem einen Geschlecht aufgebürdet wird, bleibt dem anderen jeweils verwehrt: „Men are supposed to be masculine, women are supposed to be feminine, and neither sex is supposed to be much like the other.“ (Bem, 1975, S. 59)

Traumatische Ereignisse treffen unmittelbar auf diesen Kontext und werden in diesem verarbeitet. Es überrascht daher nicht, dass die Initialfolgen sexueller Gewalt bei Jungen und Mädchen in der frühesten Kindheit kaum Unterschiede aufweisen: Ein aggressives, gewalttätiges Mädchen hat jedoch schärfere Sanktionen zu erwarten als ein gleichaltriger Junge. Umgekehrt passt schwach und ohnmächtig zu sein nicht in unser gesellschaftlich vermitteltes Jungenbild. Auch die Entwicklung der Sexualität vollzieht sich – wie gerade ausgeführt – vor einem stark strukturierenden geschlechtsspezifischen Hintergrund. Es scheint also nicht verwunderlich, dass in der Verarbeitung der Folgen mit zunehmendem Alter Differenzen auftauchen.

Sexuelle Gewalt trifft also ‚unmittelbar geschlechtsspezifisch‘, die Auswirkungen werden jedoch erst im Sozialisationsprozess und in der weiteren Verarbeitung und mit zunehmendem Alter deutlich. Aufgrund der Komplexität und Dynamik der Traumaverarbeitung jedoch zeigen Forschungsergebnisse in diesem Bereich bisher

recht widersprüchliche Ergebnisse (zusammenfassend Gahleitner, 2000, 2005). Betrachtet man den Prozess der Traumaverarbeitung eingehender, kann man jedoch interessante Entdeckungen machen.

### **Bewältigung sexueller Gewalt im Geschlechtervergleich**

Nach den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung (vgl. zur Methodik Gahleitner, 2004) werden geschlechtsspezifische Aspekte im Verarbeitungsprozess sexueller Gewalt auf drei Ebenen sichtbar: auf der Ebene des gesellschaftlichen Umfeldes, auf der Ebene der Auswirkungen der erfahrenen Gewalt und auf der Ebene der Bewältigungsstrategien. Die Ebenen sind nicht eindeutig voneinander zu trennen. Sie stehen vielmehr in zahlreichen Wechselwirkungen zueinander und durchdringen sich gegenseitig. So wirken das gesellschaftliche Umfeld und sein Umgang mit sexueller Gewalt auf das Verhalten und die Bewältigungsstrategien der Individuen zurück. Die Ebene der Auswirkungen erweist sich bei genauerer Betrachtung als eine Form der Bewältigung, Symptome können aus dieser Perspektive als Bewältigungsversuche begriffen werden. Trotz der Interdependenzen bietet diese Einteilung ein Raster, anhand dessen die geschlechtsspezifischen Aspekte in einer gewissen Struktur erfasst und mit der bisher vorhandenen Literatur diskutiert werden können.

### **Gesellschaftliche Wahrnehmung**

Männer wie Frauen berichten übereinstimmend von Schwierigkeiten, über die Gewalterfahrungen zu sprechen (vgl. dazu u. a. insbesondere Rush, 1991). Die meisten entscheiden sich schließlich nach mehreren Jahrzehnten des Schweigens aus einem starken Symptomdruck heraus, Hilfe zu suchen. Im Kontext mit der gesellschaftlich bedingten Problematik, sich öffnen zu können und Gehör zu finden, beschreiben die Interviewten auch die bereits an vielen Stellen erforschten traumainduzierten Erinnerungsschwierigkeiten bzw. -lücken bezüglich der erfahrenen sexuellen Gewalt (vgl. u. a. Williams & Banyard, 1999; Kolk, 2000).

Insgesamt gesehen schildern die Männer der Untersuchung den Prozess, die Übergriffe für sich als sexuellen Missbrauch wahrzunehmen, jedoch als noch schwieriger als die Frauen (vgl. u. a. Hollstein, 1992). Als Leitsatz scheint bei ihnen im Vordergrund zu stehen: ‚Ich hatte immer alles im Griff‘. Gefühle wie Hilflosigkeit und Ohnmacht sind tabuisiert. Der Opferstatus wird nach gesellschaftlichem Verständnis Frauen offensichtlich selbstverständlicher zugeschrieben, Männern dagegen verwehrt. Ein Interviewpartner schildert dazu eine eindrückliche Szene:

*„Es gab eine Diskussion über einen Vergewaltigungsfall in der linken Szene, ... wo mehrmals gesagt wurde, dass Männer da eigentlich*

*keine Stellung nehmen können, weil sie keine eigenen Erfahrungen dazu haben ... Und dann musste einer plötzlich heulen und meinte, ja er hätte da schon Erfahrungen ... und die anderen Männer, die da waren, waren völlig hilflos damit, und einer meinte dann plötzlich, ja das sei ja jetzt nicht Thema hier, das sei ja toll, dass er das irgendwie erzählt, hat es total abgebügelt ... und ich merkte so, wie's mir ganz schlecht wurde ... und ich habe mich zu Wort gemeldet und hab' gemeint, dass ich das Scheiße finde, wie das abgebügelt wird von ihm, und dass ich halt auch Gewalterfahrungen habe. So. In dem Bereich. Und dann wurd's mir ganz heiß und kalt, und ich musste heulen, und ... es hat sich alles um mich gedreht, also auch dieses Gefühl, da sind plötzlich andere ... " (Herr H, Z. 337–370)*

Selbst unter Professionellen wird sexuelle Gewalt ‚vergeschlechtlicht‘ wahrgenommen (Kavemann, 1996). Die Konsequenzen sind für Frauen wie Männer gleichermaßen destruktiv.

### **Auswirkungen**

Alle Befragten der Untersuchung fühlen sich in ihrem Lebensverlauf stark von der sexuellen Gewalterfahrung beeinträchtigt, haben Krisen und/oder Suizidversuche durchlebt und bestätigen damit internationale Untersuchungen (vgl. u. a. Briere, 1992; Fegert, 1994). Sie gehen davon aus, dass die Verarbeitung der Gewalterfahrung den weiteren Lebensverlauf begleiten wird. In dieser Annahme äußern sich Frauen trotz relativ gleichstarker Symptomatik allerdings expliziter als Männer. Während die Männer in den Interviews davon ausgehen, dass das Schlimmste überstanden ist, beschreiben die Frauen die lebenslange Auseinandersetzung mit der erfahrenen Gewalt als feststehende Größe, von der sie sich immer wieder aufs Neue herausgefordert und zuweilen auch überwältigt fühlen. So kommt Frau T. z. B. mehrfach darauf zurück, dass die Verarbeitung für sie eine „*lebenslange Konfrontation*“ (Frau T., Z. 1210) darstellt, während Herr T. betont: „*das Schlimme, das war früher*“ (Herr T., Z. 1948–1951), jetzt hingegen lebe er gut damit. Hier drängt sich erneut die Frage auf, ob die Unterschiede tatsächlich in der Belastung oder in der unterschiedlichen Einschätzung der Beeinträchtigung bestehen.

Bezüglich der Folgeerscheinungen zeigen die InterviewpartnerInnen zunächst zahlreiche Übereinstimmungen. Belastungen aus dem posttraumatischen Spektrum (Fischer & Riedesser, 1998) betreffen beide Geschlechter gleichermaßen. Auch im Erwachsenenalter stoßen Männer wie Frauen auf ähnliche Folgeerscheinungen wie Störungen im Kontakt- und Beziehungsbereich, häufig verbunden mit einem verunsicherten Körperbild und sexuellen Problematiken, Krisensituationen und Suizidgefahren. Von den Frauen werden diese Folgeerscheinungen jedoch bewusster wahrgenommen als von den

Männern. Frauen sprechen zudem mehr von psychosomatischen Beschwerden, autoaggressiver Selbsterstörung, sexistischen Abwertungen und Opfererfahrungen, Männer hingegen von Drogenmissbrauch, aggressiven Phantasien, konkreten Handlungen oder auch Versagensgefühlen in Beruf und Ausbildung.

Im Bereich von Aggression und Autoaggression wird diese Unterschiedlichkeit besonders auffallend. Nahezu alle Interviewten beschreiben sich hier entsprechend dem geschlechtstypischen Auswirkungsspektrum: Frauen tendenziell als eher internal und in der Opferhaltung, Männer tendenziell als external, in der Täterhaltung und soweit als möglich vermeidend bezüglich der erlittenen Erfahrung. Die gesellschaftlich nahegelegte Tendenz von Frauen zu Autoaggressivität und Männern zu Aggressivität ist in der Genderforschung in Anwendung auf andere Lebenssituationen bereits beschrieben (vgl. z. B. Rommelspacher, 1992; Alfermann, 1996). Auch die geschlechtsspezifische Differenz bezüglich der Symptomwahrnehmung und -ausgestaltung stellt inzwischen in der Trauma-, Gender und Copingforschung ein gut abgesichertes Faktum dar (vgl. dazu insbesondere Teegen, et al., 1992; Cornelißen et al., 2001). Anders jedoch verhält es sich mit dem nun folgenden Ergebnis zur Bewältigung der Gewalterfahrungen.

### **Bewältigung**

Nach den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung zeigt der Bewältigungsprozess in Bezug auf geschlechtsspezifische Aspekte eine charakteristische Struktur. Neben einigen übereinstimmenden Abschnitten für Männer und Frauen in der Initialphase der Vermeidung und während des Aufarbeitungsprozesses kommt es zu starken geschlechtsspezifischen Differenzen kurz vor der aktiven Auseinandersetzung mit dem Geschehenen und zu einer Integrationstendenz bezüglich dieser Differenzen im Kernbereich des Aufarbeitungsprozesses. Im Folgenden sollen zunächst die Gemeinsamkeiten, anschließend die Differenzen und etwas ausführlicher die – bisherigen Ergebnissen widersprechenden – Integrationstendenzen dargestellt werden.

#### *Gemeinsamkeiten*

Alle Interviewten erzählen insbesondere in der Kinder- und Jugendzeit hauptsächlich von vermeidenden Bewältigungsstrategien. Problemlösende Strategien, Hilfe von außen und Kommunikation liegen zu diesen Zeitpunkten für sie nach ihren Beschreibungen außer Reichweite. Die amnestischen und dissoziativen Erscheinungen üben daher zum Zeitpunkt der Tat und unmittelbar danach wichtige Schutz- und Kontrollfunktionen für sie aus. Diese Erfahrung der Interviewten, in den ersten Jahren nach der Traumatisierung keinerlei Bezug zu den Übergriffen gehabt zu haben, wird durch zahlreiche internationale Studien bestätigt (vgl. insbesondere Kolk, 1999). Heute jedoch geraten viele der Interviewten in Konflikt mit der Dysfunktionalität dieser Vermeidungs-

strategien (vgl. dazu international u. a. Pennebaker & Beall, 1986; Spaccarelli, 1994) und sehen den vermeidenden Umgang weder als einzig möglichen noch ziel-führenden Weg der Bewältigung an. Die überwiegende Mehrzahl fühlt sich daher zu einer aktiven Herangehensweise an die Problematik veranlasst und erlebt sie trotz großer Belastungen als Schlüssel zu vielen ungeklärten Fragen ihres bis dahin stark belasteten Lebensverlaufs. Die Bewältigung ist daher – im Gesamtzusammenhang betrachtet – weniger geschlechtsspezifisch, sondern vielmehr zeitlich strukturiert.

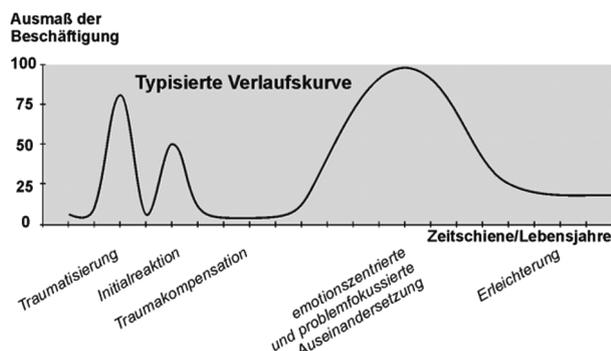


Abbildung 1: Beide Geschlechter versuchen nach einer Initialreaktion der Vermeidung, das Trauma zu kompensieren. Erst aufgrund starker Belastung durch mittelfristige und Langzeitfolgen, eröffnen sich Möglichkeiten zu einer aktiven Auseinandersetzung mit dem Geschehenen. Die bewusste Auseinandersetzung mit dem Trauma kann bei einer erfolgreichen Bearbeitung sowohl der emotionalen als auch der kognitiven Komponenten zu einer Erleichterung führen

#### Unterschiede

Im Vorlauf zu der Möglichkeit und Entscheidung, sich der Gewalterfahrung aktiv und bewusst zu stellen, kommt es neben dem Abwehr- und Vermeidungsverhalten bei allen InterviewpartnerInnen zu Krisen und Überforderungssituationen, auf die mit verschiedensten Bewältigungsversuchen reagiert wird. An geschlechtsspezifischen Unterschiedlichkeiten zeigt sich dabei insbesondere die bereits erwähnte Diskrepanz zwischen internaler und autoaggressiver bzw. externaler und aggressiver Verarbeitung. Sie wird besonders deutlich, wenn man die Wiederholungsfahrer sexueller Gewaltsituationen als Opfer bzw. TäterInnen mit einbezieht. Während nahezu alle Frauen der Untersuchung von einer Reviktimisierung betroffen sind, beschreiben die Männer recht durchgängig eher Täteranteile bzw. Phantasien, die jedoch nicht immer in die Tat umgesetzt werden. Die Extrempole männlicher und weiblicher Verarbeitung in der Täter- bzw. Opferfixierung werden in der Fachliteratur und Praxis bis auf einige Ausnahmen ebenfalls beschrieben (vgl. u. a. Herman, 1993; Rosen & Martin, 1998). Damit hängt zusammen die hohe Wahr-

rscheinlichkeit für Frauen, Reviktimisierungen zu erfahren (Russel, 1986), und die für Männer, Täteranteile bzw. -phantasien zu entwickeln (vgl. für einen Überblick Rosilhol, 2002), ebenfalls bereits erforscht.

Das sexuelle Trauma fixiert Frauen also offensichtlich in der nahegelegten Rolle als Sexualobjekt und Opfer, stellt die sexuelle Identität von Jungen dagegen in der Konfrontation mit dem Opferstatus so gravierend in Frage, dass es häufig im Ergebnis zu einer destruktiven Überbetonung der Männerrolle kommt (vgl. dazu auch Küssel et al., 1993). Bei den Tätern unter den Befragten wird diese Art der ‚Bewältigung‘ und die damit verbundene destruktive Energie besonders deutlich. Beide verbüßen aktuell hohe Haftstrafen für vielfache Vergewaltigung, Zuhälterei und Gewalt gegen Frauen. Nach diesen Ergebnissen gibt es also eine Tendenz sexueller Traumata, geschlechtsspezifische Differenzen zu verstärken, die Männer wie Frauen in einem bestimmten Verarbeitungs- und Symptommodus fixiert und die Bewältigung der sexuellen Gewalterfahrung für beide Geschlechter verkompliziert.

Auch in der Genderforschung wird diese Differenz als weibliche Tendenz zur Expressivität und männliche Tendenz zur Instrumentalität beschrieben, allerdings wird dort der Instrumentalität per se eine größere Bewältigungschance eingeräumt (Weidner & Collins, 1993). In den Verarbeitungsmodellen sexueller Traumata finden diese Aspekte bisher wenig Berücksichtigung, obwohl die Fixierung von Frauen in der Opferrolle und Männern in der Täterrolle in der Symptomatik bekannt ist (vgl. insbesondere Seagull & Seagull, 1991; Herman, 1993).

#### Dekonstruktive Aspekte

Viele Menschen, die Extremsituationen überlebt haben, beschreiben Schlüsselerlebnisse, die trotz des vorherrschenden destruktiven Sogs eine Wende zum Konstruktiven herbeiführen. Die meisten der InterviewpartnerInnen berichten von solchen Wendepunkten in ihrem Aufarbeitungsprozess. An diesen ‚Wendepunkten‘ benennen die Männer der Untersuchung als zentrale Themen einen Zuwachs an Durchlässigkeit für Gefühle und die Entwicklung emotionaler Schwingungsfähigkeit: „... es wird besser ... wenn es ... gelingt, Gefühle auszudrücken ...“ (Herr S., Z. 3220–3223) und die Anerkennung des Opferstatus: „bin genauso verletzt worden, möchte genauso weinen oder mal in den Arm genommen werden ...“ (Herr T., Z. 1328–1341). Frauen hingegen sprechen davon, „wie eine starke Löwin“ (Frau T., Z. 1819–1839) zu werden und ihre überwältigenden Gefühle ‚in den Griff zu bekommen‘, damit der Missbrauch endlich „kleiner wird“ (Frau P., Z. 11–13). Während Herr T. beispielsweise die Konfrontation durch seine Anwältin als einen solchen Schlüssel erlebt, bei dem er erstmals den eindeutigen Täterstatus verlässt und sich fortan eher weiblich besetzte Fähigkeiten und Verhaltensweisen aneignet – wie den Zugang zu Gefühlen, Schutzbedürfnissen und Verletzlichkeiten –, wendet sich

Frau T. mit der Therapie und dem Partnerwechsel erstmals von der Fixierung auf den Opferstatus ab und entwickelt bewusst Fähigkeiten wie Kampfgeist und Rachegefühle, jedoch auch problemlösende Strategien und Abgrenzungsfähigkeiten.

Eine positive Aufarbeitung der Gewalterfahrung scheint also für Frauen wie Männer weder ohne expressive Elemente noch ohne instrumentelle Komponenten möglich zu sein. Die beiden Komponenten scheinen den beiden Geschlechtern jedoch unterschiedlich zugänglich und im Verarbeitungsprozess zeitlich versetzt angeordnet zu sein. Die zuvor vorhandene Polarisierung der Geschlechtsrollen durch das Trauma wird an diesem Punkt offenbar durch den Druck der Folgeerscheinungen und die Stagnation, in die Betroffene durch die Geschlechtsrollenfixierung geraten, durchbrochen. Es stellt sich also die Frage, ob allgemein für den Lebensverlauf von Frauen wie Männern, insbesondere jedoch nach tiefgreifenden Traumata, die Verfügbarkeit aller erdenklichen Verarbeitungsstrategien von so großer Bedeutung ist, dass eine gewisse Loslösung von typischem Rollenverhalten sich als ‚heilsam‘ herausstellt.

Bezüglich dieser geschlechtsübergreifenden Tendenz der Interviewten, die beiden Polaritäten im Verarbeitungsprozess zu integrieren, bestehen zahlreiche Differenzen zur bestehenden Forschungsliteratur. Obwohl emotionale und kognitive Restrukturierung in der Trauma- und Therapieforschung gleichermaßen als zentrale Bestandteile des Heilungsprozesses angesehen werden (vgl. u. a. Roth & Newman, 1991), wird dieser Sachverhalt i. d. R. nicht geschlechtsspezifisch reflektiert. In der Genderforschung wiederum wird die geschlechtsspezifische Reflexion zwar vorgenommen und einer adaptiven, gesunden Persönlichkeit eine androgyne Vereinigung möglichst funktioneller maskuliner und femininer Eigenschaften nahegelegt (vgl. insbesondere Bem, 1975). Emotionsfokussierte Verarbeitung unter Betonung der expressiven Komponente wird jedoch vor allem Frauen, problemorientierte Verarbeitung unter Einsatz instrumenteller Fähigkeiten Männern zugewiesen und als die je überlegene Verarbeitungsform angesehen (vgl. u. a. Sieverding & Alfermann, 1992; Benishek & Morrow, 1995).

Die Ergebnisse der hier vorliegenden Untersuchung hingegen weisen in eine andere Richtung: Nahezu alle Männer betonen die ‚heilungsfördernde‘ expressive Komponente in ihrem Aufarbeitungsprozess der sexuellen Gewalt. In der aktuellen Untersuchung ist zudem weniger eine geschlechtstypische Aufteilung dieser Aspekte zu beobachten als eine geschlechtsübergreifende Bemühung, beide Extreme im Verarbeitungsprozess zu integrieren. Betrachtet man die von den Interviewten beschriebene Flexibilität der Ressourcenwahl zudem aus einer übergreifenden theoretischen Perspektive, lässt sich diese Beobachtung nicht nur in klassische transaktionale Copingmodelle einbetten (Folkman & Lazarus, 1980), sondern vor allem in das

Salutogenesemodell Antonovskys (1997), der die Flexibilität und Angemessenheit der Strategiewahl als direkt gesundheitsfördernden Faktor versteht. Geschlechtskonstruktionen und -dekonstruktionen erweisen sich damit möglicherweise als ein bedeutsames salutogenetisches Phänomen im Aufarbeitungsprozess.

### **Schlussfolgerungen für betroffene Frauen**

In der Untersuchung wird deutlich, wie stark Verhaltens- und Wahrnehmungsunterschiede zwischen Männern und Frauen auf geschlechtsspezifische Attributionen zurückzuführen sind, die wiederum auf gesellschaftlichen Zuschreibungen basieren. Diese Zuschreibungen setzen der Auswahl von Copingstrategien Grenzen. Das kulturelle System der Zweigeschlechtlichkeit nimmt hier eine Segregation vor, der zufolge beide Geschlechter gleichermaßen ‚auf die VerliererInnenseite geraten‘. Sich daraus zu befreien, erfordert eine Überschreitung dieser geschlechtsspezifischen Einengung. Tatsächlich war es den meisten Interviewpartnerinnen, die ihre Erfahrungen ‚erfolgreich‘ verarbeitet haben, möglich, sich aus der geschlechtsrollenkonformen Einengung zu lösen. Es gelang ihnen, das zu mobilisieren, was als Ressourcenkombination für den nächsten Schritt am geeignetsten erschien – unabhängig von bestehenden Stereotypen und Festlegungen.

Die vorliegende Untersuchung ist damit ein praxisrelevantes Beispiel für das Ineinandergreifen von Gewalt und Geschlecht in seiner destruktiven Form. An die Stelle der Übernahme traditioneller Geschlechtsrollenstandards tritt entsprechend solchen und ähnlichen Ergebnissen der Gender- und Gesundheitsforschung mehr und mehr die Vereinigung konstruktiver maskuliner und femininer Eigenschaften (Bem, 1975). Dieser Gedanke von Geschlecht als sozialer Konstruktion ist unter dem Stichwort ‚Dekonstruktion‘ insbesondere von Butler (1991) radikalisiert worden. Geschlechtsidentität ist aus dieser Perspektive nichts anderes als Fiktion und ständige Nachahmung, die „auf das kulturelle Überleben abzielt“ (ebd., S. 205). Ist das Geschlechterverhältnis als Strukturkategorie unserer Gesellschaft erledigt?

Tatsächlich kann Geschlechtsidentität heutzutage nicht mehr als etwas Eindeutiges, Geradliniges und Widerspruchsfreies begriffen werden kann. Die Aushandlungs- und Veränderungsprozesse unterliegen vor der individuellen Wunschgestaltung jedoch vor allem Macht- und Ressourcenfragen. Was an ‚Entgrenzung‘ tatsächlich möglich ist, hängt ab von den jeweiligen Möglichkeiten. Dieser Prozess kann potenziell statt zu Emanzipation auch zu Leiden und Resignation führen (Maihofer, 1995). Sich auch in diesem Bereich vor Reduktionismus zu schützen – und sei es durch „konstruktivistische Verkürzungen“ (ebd., S. 83) – hat durchaus Relevanz für die Praxis, wie in dem Untersuchungsbeispiel deutlich wurde. Handlungsspielräume und Veränderbarkeiten

realistisch einzuschätzen, die Verhaftung von Individuen in momentanen historisch-gesellschaftlich und psychisch gewachsenen Situation zu würdigen und aus dieser exakten Situationseinschätzung heraus Interventionsmöglichkeiten zu entwickeln, bringt daher oft wirksamere und realistischere Behandlungsergebnisse als die Proklamation schier unendlicher Möglichkeiten aufgrund bloßer Einstellungsänderung. Insofern geht es um eine „vorsichtige experimentierende Transgression“, nicht um das „Einreißen fragiler Identitäten“ (Bilden, 2001, S. 145).

**Silke Brigitta Gahleitner** studierte Soziale Arbeit und promovierte in Klinischer Psychologie. Sie arbeitete langjährig als Psychotherapeutin in eigener Praxis sowie in der sozialtherapeutischen Einrichtung ›Myrrha‹ für traumatisierte Mädchen. Seit 2006 ist sie als Professorin für Klinische Psychologie und Sozialarbeit mit dem Schwerpunktbereich Psychotherapie und Beratung an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin tätig.

## Fußnoten

- 1 Dieser Artikel ist eine Zusammenfassung, Kürzung und leichte Abwandlung zweier vorangegangener Publikationen in Gahleitner S. B. & Lenz, H. J. (Hrsg.) (2007) und Gahleitner, S. B. & Gunderson, C. L. (Hrsg.) (im Druck) – dort finden sich auch ausführlichere Literaturangaben, insbesondere zum Ergebnis- und Diskussionsteil.
- 2 Hinsichtlich der ressourcenorientierten Perspektive soll vorab noch eine Klarstellung erfolgen. Traumata sind in jedem Falle gesundheitsgefährdend und destruktiv. Den Opfern ist in keiner Weise die Verantwortung für ihre schwierige und herausfordernde Lebenssituation zuzuschreiben. Die politischen und sozialen Rahmenbedingungen als Bedingungsmatrix für sexuelle Gewaltübergriffe sollten bei allen Bemühungen um die Verbesserung individueller Lebens- und Verarbeitungsbedingungen nicht aus dem Blickfeld geraten. Der Umgang mit Traumata und schwierigen Lebensbedingungen ist jedoch auch abhängig von den individuellen Bewältigungsstrategien und Umfeldressourcen, über die jemand verfügt. Dies ist der Fokus des vorliegenden Artikels, ohne die traditionsreiche Verschiebung der Verantwortung auf die Geschädigten fortsetzen zu wollen.

## Literatur

- Alfermann, Dorothee (1996).** *Geschlechterrollen und geschlechtstypisches Verhalten*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Antonovsky, Aaron (1997).** *Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit*. Tübingen: dgvt.
- Bange, Dirk & Deegener, Günther (1996).** *Sexueller Mißbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen*. Weinheim: Beltz – Psychologie Verlags Union.
- Bem, Sandra L. (1975).** *Androgyny vs. the tight little lives of luffy women and chesty men*. *Psychology Today*, 9, 58-62.
- Benishek, Lois A. & Morrow, Susan L. (1995).** *Positive Coping Strategies Developed by Survivors of Childhood Sexual Abuse*. *Directions in Mental Health Counseling spec rep*, 5, 2-5.
- Bilden, Helga (2001).** *Die Grenzen von Geschlecht überschreiten*. In Bettina Fritzsche, Jutta Hartmann, Andrea Schmidt & Anja Tervooren (Hrsg.), *Dekonstruktive Pädagogik. Erziehungswissenschaftliche Debatten unter poststrukturalistischen Perspektiven* (S. 137-147). Opladen: Leske + Budrich.
- Briere, John N. (1992).** *Child Abuse Trauma. Theory and Treatment of the Lasting Effects*. Newbury Park: Sage.
- Butler, Judith (1991).** *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt: Suhrkamp. (Original 1990.)
- Cornelißen, Waltraud, Gille, Martina, Knothe, Holger, Meier, Petra & Stürzer, Monika (2001).** *Die Lebenssituation und die Perspektiven junger Frauen und Männer in Deutschland. Eine sekundäranalytische Auswertung vorhandener Umfragedaten*. In Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), *Das Forschungsjahr 2001* (S. 133-142). München: Grafik + Druck.
- Fegert, Jörg M. (1994).** *Sexuelle Gewalt gegen Kinder – geschlechtsspezifische Verarbeitung bei den Betroffenen und Gegenübertragungsreaktionen, Reaktionen sowie Vorurteile bei den BehandlerInnen*. Unveröffentlichtes Manuskript, präsentiert auf der Tagung der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) an der Technischen Universität Berlin.
- Fischer, Gottfried & Riedesser, Peter (1998).** *Lehrbuch der Psychotraumatologie*. München: Ernst.
- Folkman, Susan & Lazarus, Richard S. (1980).** *An analysis of coping in a middleaged community sample*. *Journal of Health and Social Behavior*, 21, 219-239.
- Gahleitner, Silke Birgitta (2004).** *Zwischen Differenz und Dekonstruktion. Methodische Überlegungen zur Überschreitung des bipolaren Geschlechterdualismus in der Genderforschung nach einem Verfahren von Hagemann-White*. In Silvia Buchen, Cornelia Helfferich & Maja S. Maier (Hrsg.), *Gender methodologisch. Empirische Forschung in der Informationsgesellschaft vor neuen Herausforderungen* (S. 283-291). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Gahleitner, Silke Birgitta & Lenz, Hans-Joachim (Hrsg.) (2007).** *Gewalt und Geschlecht. Geschlechtsintegrative und -interdisziplinäre Perspektiven.* Weinheim: Juventa.
- Gahleitner, Silke Birgitta & Gunderson, Connie Lee (Hrsg.)** (im Druck). *Frauen – Trauma – Sucht. Neue Forschungsergebnisse und Praxiserfahrungen.* München: Asanger.
- Hagemann-White, Carol (1984).** *Sozialisation weiblich – männlich?* Opladen: Leske + Budrich.
- Herman, Judith L. (1993).** *Die Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden.* München: Kindler.
- Hollstein, Walter (1992).** *Männlichkeit und Gesundheit.* In Elmar Brähler & Hildegard Felder (Hrsg.), *Weiblichkeit, Männlichkeit und Gesundheit. Medizinpsychologische und psychosomatische Untersuchungen* (S. 64-75). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Hurrelmann, Klaus (2001).** *Einführung in die Sozialisationstheorie. Über den Zusammenhang von Sozialstruktur und Persönlichkeit* (7. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Hurrelmann, Klaus & Ulich, Dieter (Hrsg.) (1998).** *Handbuch der Sozialisationsforschung* (5. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Kavemann, Barbara (1996).** *Täterinnen – Frauen, die Mädchen und Jungen sexuell missbrauchen.* In Gitti Hentschel (Hrsg.), *Skandal und Alltag. Skandal und Alltag. Sexueller Mißbrauch und Gegenstrategien* (S. 246-261). Berlin: Orlanda.
- Kolk, Bessel A. van der (1999).** *Zur Psychologie und Psychobiologie von Kindheitstraumata (Developmental Trauma).* In Annette Streeck-Fischer (Hrsg.), *Adoleszenz und Trauma* (S. 32-56). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Kolk, Bessel A. van der (2000).** *Trauma und Gedächtnis.* In Bessel A. van der Kolk, Alexander C. McFarlane & Lars Weisaeth (Hrsg.), *Traumatic Stress. Grundlagen und Behandlungsansätze. Theorie, Praxis und Forschung zu post-traumatischem Stress sowie Traumatherapie* (S. 221-240). Paderborn: Junfermann.
- Küssel, Monika, Nickenig, Lucie & Fegert, Jörg M. (1993)** „Ich hab’ auch nie etwas gesagt“ – Eine retrospektiv-biographische Untersuchung zum sexuellen Mißbrauch an Jungen“. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 42 (8), 278-284.
- Maihofer, Andrea (1995).** *Geschlecht als Existenzweise.* Frankfurt: Helmer.
- Nyssen, Elke (1990).** *Aufwachsen im System der Zweigeschlechtlichkeit.* In Sigrid Metz-Göckel & Elke Nyssen, *Frauen leben Widersprüche. Zwischenbilanz der Frauenforschung* (S. 25-48). Weinheim/Basel: Beltz.
- Pennebaker, James W. & Beall, Sandra K. (1986).** *Confronting a Traumatic Event: Toward an Understanding of Inhibition and Disease.* *Journal of Abnormal Psychology*, 95 (3), 274-281.
- Rommelspacher, Birgit (1992).** *Mitmenschlichkeit und Unterwerfung. Zur Ambivalenz der weiblichen Moral.* Frankfurt: Campus.
- Rosen, Leora N. & Martin, Lee (1998).** *Long-term effects of childhood maltreatment history on gender-related personality characteristics.* *Child Abuse & Neglect*, 22 (3), 197-211.
- Rossilhol, Jean-Baptiste (2002).** *Sexuelle Gewalt gegen Jungen.* *Dunkelfelder.* Marburg: Tectum.
- Roth, Susan & Newman, Elana (1991).** *The Process of Coping with Trauma.* *Journal of Traumatic Stress*, 4 (2), 279-297.
- Rush, Florence (1991).** *Das bestgehütete Geheimnis. Sexueller Kindesmissbrauch* (6. Aufl.). Berlin: Orlanda.
- Russel, Diana E. H. (1986).** *The Secret Trauma. Incest in the Lives of Girls an Women.* New York: Basic Books.
- Seagull, Elizabeth A. & Seagull, Arthur A. (1991).** *Healing the wound that must not heal: psychotherapy with survivors of domestic violence.* *Psychotherapy* 28 (1), 16–20.
- Sieverding, Monika & Alfermann, Dorothee (1992).** *Geschlechtsrollen und Geschlechtsrollenstereotype. Instrumentelles (maskulines) und expressives (feminines) Selbstkonzept: ihre Bedeutung für die Geschlechtsrollenforschung.* *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 23, 6-15.
- Spaccarelli, Steve (1994).** *Stress, Appraisal, and Coping in Child Sexual Abuse: A Theoretical and Empirical Review.* *Psychological Bulletin*, 116 (2), 340-362.
- Teegen, Frauke, Beer, Maren, Parbst, Brigitte & Timm, Sabine (1992).** *Sexueller Mißbrauch von Jungen und Mädchen: Psychodynamik und Bewältigungsstrategien.* In Margit Gegenfurtner & Wilfried Keukens (Hrsg.), *Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen. Diagnostik – Krisenintervention – Therapie* (S. 11-31). Magdeburg: Westarp-Wissenschaften.
- Trautner, Hanns M. (1991).** *Lehrbuch der Entwicklungspsychologie. Bd. 2.* Göttingen: Hogrefe.
- Weidner, Gerdi & Collins, Lorraine R. (1993).** *Gender, Coping and Health.* In Heinz W. Krohne (Ed.), *Attention and Avoidance* (pp. 241-265). Göttingen: Hogrefe & Huber.
- West, Candace & Zimmermann, Don H. (1987).** *Doing Gender.* *Gender & Society*, 1, 125-151.
- Williams, Linda M. & Banyard, Victoria L. (Eds.) (1999).** *Trauma & Memory.* Thousand Oaks: Sage.

# Wer bin ich? Und wer sagt das? – Migrantinnen und die Zumutungen alltäglicher Zuschreibungen

María do Mar Castro Varela

*„Kein Thema ist derzeit so aktuell wie die Gleichstellung der Frau. Die ganze Gesellschaft debattiert darüber – sobald es um Muslimas geht. Es scheint, als hätten breite Schichten der Bevölkerung unversehens ihr Engagement für die Emanzipation der Frau entdeckt“ (Rommelspacher 2005, 99).*

Diskriminierungen sind für Minorisierte häufig sich wiederholende Alltagserfahrungen und stehen in einem engen Zusammenhang mit einseitigen hegemonialen Zuschreibungen. In Anbetracht der diskursiven Gewalt, der Migrantinnen in Deutschland ausgesetzt sind, erscheint es deswegen zynisch, dass dieses Thema im Zusammenhang mit interkultureller Arbeit zuweilen ausgeblendet oder lediglich auf die Gewalt, die Migrantinnen in ihren Herkunftsfamilien erleben, reduziert wird. Wissenschaftliche Debatten werden dabei häufig ungehört in Talkshows verkürzt fortgesetzt und nicht selten vom Lehrer in der Schule, der Ärztin im Krankenhaus, der Beraterin in der Arbeitsagentur oder dem Kassierer an der Supermarktkasse unreflektiert wiederholt. Verletzende Worte wechseln sich dabei ab mit exotisierenden Beschreibungen, verachtende Blicke mit neugierigem Interesse an den Anderen. Wie mit ‚Fremden‘ umgegangen wird und warum diese angeblich Angst machen (müssen), darüber ist schon viel geschrieben worden. Zumeist wird dabei die hegemoniale Perspektive beleuchtet, indes seltener versucht wird, die Konsequenzen für die solchermaßen Angegriffenen auszuloten. So darf weiterhin derjenige, der über das Schicksal der türkischen Frau schreibt, hoffen von den Medien hofiert zu werden, während wer über Rassismus in der Schule schreibt, mehr Schwierigkeiten hat, seine Texte in der Tagespresse unterzubringen. Gewalt in Migrantenfamilien lässt sich gewissermaßen besser ‚vermarkten‘ (vgl. Castro Varela/Dhawan 2006).

Rassismuskurse erleben konjunkturelle Höhen und Tiefen. Es handelt sich insoweit um ein Phänomen, welches mal mehr mal weniger öffentlich tabuisiert wird. Darüber hinaus wurde ein in den 1990er Jahren noch wahrnehmbarer anti-rassistischer Diskurs von Interkulturalitäts- und Integrationsdebatten an die diskursiven Ränder verdrängt, was zur Folge hatte, dass die Thematisierbarkeit von Rassismus in der pädagogischen und psychosozialen Arbeit deutlich erschwert wurde. Einer der Effekte ist die ‚Unbeholfenheit‘ Studierender bei der

Einführung des Themas ‚Migration und Rassismus‘, aber auch die starrsinnigen Positionierungen einiger Mehrheitsdeutscher, die sich von der Thema-tisierung sozialer Diskriminierungen und insbesondere von Rassismus verletzt zeigen und auf ihr Recht pochen, Stolz auf ihr Land zu sein – was leider häufig auch bedeutet, Formen von Geschichtsvergessenheit durchsetzen zu wollen und die Gewalt, die damit einhergeht, zu verharmlosen. So sagte ein junger mehrheitsdeutscher Mann in meinem Seminar zu „Interkultureller Kompetenz“, dass Deutschland bedroht sei, weil die „Ausländer so viele Kinder bekämen“ und auch weil „er als Deutscher nicht mehr stolz auf sein Land sein dürfe“. Wer nun aufschreit, das sei ein absurdes Beispiel, der muss leider darüber aufgeklärt werden, dass es sich hierbei bedauerlicherweise keineswegs um einen Einzelfall handelt. Nationalistische Argumentationsfiguren sind im Gegenteil wieder hochaktuell. In der Konsequenz werden die so genannten *Anderen* immerfort auf der unseligen Position der *Fremden* festgenagelt, während gleichzeitig ein nationalistisches ‚Wir‘ konstruiert wird. Im Gegensatz zu der von der feministischen Soziologin Fatema Mernissi beklagten „Angst vor der Freiheit“ islamischer Staaten (1992), scheint die Jugend im Westen in einem Diskurs gefesselt zu sein, der sie darauf vorbereitet, eine mehr und mehr mysteriös werdende Freiheit zu verteidigen. Symptomatisch sind hierfür George Bushs Reden im Rahmen des Krieges in Afghanistan und Irak, aber auch das ständige Gerede von der ‚muslimischen Gefahr in Europa‘, das auch in Deutschland sehr beliebt ist. Beharrlich werden hierbei Bedrohungsszenarien (re-)produziert, die die Mehrheit der Bevölkerung die fortschreitende Einschränkung demokratischer Rechte ohne wahrnehmbaren Widerstand hinnehmen lässt (vgl. etwa Müller-Heidelberg u.a. 2004). Der Sozialstaat wird schrittweise abgebaut und analog dazu wird Samuel Hutingtons These vom „Kampf der Kulturen“ (1996), nach der „die wesentlichen Unterschiede in den politischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Kulturkreise eindeutig in ihren unterschiedlichen Grundlagen [wurzeln]“ (25), als scheinbar undebattierbare Wahrheit gesetzt. In den unterschiedlichen Teilen dieser Welt können im selben Zeitraum eine zunehmende Militärisierung bei gleichzeitiger Remaskulinisierung der Gesellschaften wahrgenommen werden. „Stolz“ und „Ehre“ scheinen wieder in den Bereich des

wichtigen Selbstbestimmungsvokabulars aufgestiegen zu sein. Nicht zufällig wurde während der Fußballweltmeisterschaft in den Medien der *neue* und wie es hieß ‚gesunde‘ deutsche Patriotismus gefeiert.

Die globalen Veränderungen und die nationalen Transformationen hängen dabei aufs Engste miteinander zusammen, obschon die Konsequenzen für einzelne Kollektive bei einer allgemeinen und allseitigen Verschlechterung des politischen und sozialen Klimas durchaus different ausfallen. Im Nachfolgenden wird ein Blick auf die Situation von Migrantinnen in Deutschland geworfen und aufgezeigt, wie ihre Subjektposition von postkolonialen Globalisierungsdynamiken und den damit zusammenhängenden rassistischen Kontinuitäten bestimmt wird. Abschließend wird die Widerstandsfigur der Dissimulation skizziert, die sichtbar macht, dass verletzende Zuschreibungen durchaus nicht nur hingenommen, sondern schon mal taktisch und strategisch pariert werden.

### **Das Emanzipationsdilemma und die Frage nach der Repräsentation**

Wer die aktuellen Medienberichte verfolgt, kommt schnell zu dem Schluss, dass die Töchter der migrantischen Nachfolgegenerationen chancenlos im Kampf gegen die dominanten Bilder, die sie als unterdrückte Objekte der eigenen Community repräsentieren, dastehen. Wenngleich es immer mehr so genannte erfolgreiche Frauen mit Migrationshintergrund gibt, so werden sie doch höchstens als die Ausnahme wahrgenommen. Dabei wird „[u]nter zu Hilfenahme von Dramatisierungen [...] ein stereotypes Männerbild gezeichnet, ohne das das vorherrschende Bild von der Migrantin keinen Sinn ergeben würde. In der Wiederholung gehen diese Annahmen in der Folge unbemerkt in Setzungen über und schreiben sich in das öffentliche Bewusstsein ein“ (Huth-Hildebrandt 2002, 169). Eine Irritation der Bilder ist dagegen nur sehr schwer möglich. Spannend hierbei ist, dass Emanzipation lange schon zum Marker für einen angeblich liberalen Westen geworden ist, in dem Frauen und Männer gleichberechtigt sind, die Geschlechter sich respektieren und Frauen Beruf und Familie ohne Probleme miteinander verbinden können. Emanzipation erscheint nicht mehr als Prozess oder gar umkämpftes Terrain, sondern als Ergebnis und geradezu eine Charakteristik des Westens. Warum, so fragt man sich, hält sich dieser hölzerne Dualismus? Glaubt die Mehrheit tatsächlich, dass in Deutschland Frauen und Männer sozial gleichbehandelt werden? In Deutschland gelten ca. 1 Mill. Frauen als essgestört, die obersten Chefetagen sind fast durchgehend männlich, wie auch die deutschen Universitäten trotz Quotierungsbemühungen den Vergleich mit Ländern wie z.B. Türkei oder Indien bzgl. Frauenquote nicht stand halten können. So sind ca. 10% der Lehrstühle in Deutschland mit Frauen besetzt, während in der Türkei und Indien annähernd

40% Frauen Professorinnen sind. In Anbetracht dieser Zahlen scheint es eher so zu sein, dass die Majorisierten die Bilder der Minorisierten als seelischen Balsam benötigen. Das Phantom der Migrantin wirkt gewissermaßen wie ein willkommenes Ablenkungsmanöver für die nicht gut zu ertragenden Fakten. Heute scheinen selbst Teile der Linken froh zu sein, dass es die unterdrückte *andere* Frau gibt, führt sie doch der Mehrheit vor Augen, dass die Kämpfe der unterschiedlichen sozialen Bewegungen nicht ganz umsonst waren. Schließlich sind migrantische Frauen *wirklich* unterdrückte Subjekte, was für die deutschen Frauen so nicht gelten kann – so die landläufige Meinung. Deutsche Mädchen werden bspw. nicht zwangsverheiratet und sie können sich aus freien Stücken heraus für ihren Traumberuf entscheiden und ihre Träume leben. Alle wissen, dass dieses Bild ein bizarres Idealbild darstellt und dennoch wird daran mit Vehemenz festgehalten. Die Durchsetzung dieser Bilder kann allerdings nur gelingen, wenn die Situation migrantischer Frauen als Schreckensbild herhält. Die Diskursanalytikerin Margret Jäger (1992) stellt deswegen wenig überraschend fest, dass die Emanzipationsbestrebungen häufig durch Ablehnung von Einwanderern und Flüchtlingen unterstrichen werden. „Sie verlagern damit das Problem der deutschen (patriarchalisch geprägten) Gesellschaft auf eine Gruppe, die sie davon abgrenzen. Es ist diese rassistische Konstruktion, die ihnen den Blick auf solche Strukturen verstellt. Die Frauen können den Sexismus der deutschen Gesellschaft akzeptieren, indem sie ihn ausblenden, weil so die Illusion fortbesteht, sie seien mit den Männern wirklich gleichgestellt“ (254).

In diesem Zusammenhang ist es interessant zu beobachten, dass auch der Mainstream deutscher Migrationsforschung längst schon zum Zitatgeber für konservative politische Meinungsbildung geworden ist. Der von dem Bielefelder Soziologen Wilhelm Heitmeyer bereits Mitte der 1990er Jahre in die Diskussion geworfene Begriff der „Parallelgesellschaften“ landete etwa 2004 bei der Wahl des Wortes auf Platz 2. Er wird immer wieder bei der Zustandsbeschreibung von Deutschland als Einwanderungsland genutzt und je mehr dieser, der ja eigentlich aus dem Bereich der Science-Fiction Literatur stammt, wiederholt wird, desto mehr scheint er an Realitätsgehalt zu gewinnen. Immer mehr gerinnt das Bild der Migration zu einem Gruselszenario. Waren Migrantinnen in den 1980er Jahren noch vornehmlich „Fremd“ und/oder „Opfer“, so werden sie nun immer mehr zu „Auch-Täterinnen“. Dafür mitverantwortlich zeichnet die diskursive Verschmelzung der Themen Einwanderung, Religion, Gewalt und Terror, dessen Effekt u. a. ist, dass Einwanderung bei Vielen sogleich ein Gefühl von Unbehagen und Ablehnung hervorruft. Wer zugibt, dass er sich für seine Kinder eine arrangierte Heirat wünscht, gerät nun sogleich unter Terrorverdacht, wie auch migrantische Jugendliche an den Hauptschulen, die nur wenige Perspektiven haben, von der Mehrheit

bereits als mögliche Terroristen wahrgenommen werden. Und seitdem bekannt wurde, dass sich auch junge palästinensische Frauen an Selbstmordanschlägen beteiligten, werden auch Muslima, sowohl als Opfer als auch als bedrohliche Subjekte stigmatisiert. Für junge Migrantinnen bedeutet diese Form massiver einseitiger Fremdzuschreibungen in erster Linie die Erfahrung von Gewalt und eine damit einhergehende Einschränkung von Entwicklungspotentialen.

Das Interpretationsraster „Emanzipation“ scheint, so stellt auch Renate Bitzan fest, sowohl bzgl. des Selbstbildes deutscher Frauen als auch „hinsichtlich ihrer Einstellungen zu Interkulturalität [von] zentraler Bedeutung“ zu sein (Bitzan 2004, 47). Der Diskurs um Emanzipation ist dabei normativ, während die Kriterien, die zur Einschätzung des Emanzipationsprozesses angelegt werden, erzeugen das Subjekt der Emanzipation und damit selbstredend auch das Subjekt der Nicht-Emanzipation. Sprich, diejenigen, die über ihre eigene Emanzipation sprechen, werden so zu Emanzipierten, während sie dabei die *Anderen* evozieren, deren Emanzipation nicht gelingen kann. „Als zentrale Form der Verschränkung von ‚Geschlecht‘ und ‚Ethnizität‘ zeigt sich ein spezifisches Emanzipationsverständnis, das als Hauptstütze zur Konstruktion von als kulturell different begriffenen ‚Wir‘- und ‚Ihr‘-Gruppen fungiert“ (ebd.). So gilt als emanzipiert bspw. die berufstätige und karrierebewusste Frau, wohingegen die Frau, die keine Stelle erhält, weil sie auf den Arbeitsmarkt diskriminiert wird, kaum als emanzipiert definiert wird. Und auch einer Putzfrau wird durch die Berufstätigkeit nicht sogleich Emanzipation attestiert. Klasse spielt immer noch eine wichtige Rolle bei der Vorstellung der „befreiten Frau“. Und wenn eine Frau eine berufliche Karriere verfolgt und gleichzeitig ein Kopftuch trägt, so ist die Irritierung perfekt. Das wirkungsmächtige Symbol des Kopftuches scheint das Kriterium Karriere unverzüglich zu überlagern (vgl. Rommelpacher 2005). „Nach dieser Logik“, so Sedef Gümen, „erleben die aus der südlichen Peripherie Europas angeworbenen Arbeitskräfte mit der Migration einen ‚Kulturschock‘ in der westlichen Moderne und leben fortan ‚zwischen zwei Welten‘“ (Gümen 1996, 83). Im Repräsentationsprozess werden dabei immer auch die Kriterien gesetzt, denen zufolge das Subjekt geformt wird, so dass Repräsentation nur für diejenigen gültig ist und somit Anwendung findet, die Anerkennung als Subjekt finden. Ohne die Anerkennung als Subjekt ist mithin Repräsentation als solche nicht möglich. Das feministische Subjekt wird diskursiv hergestellt, weswegen die entscheidende Frage nicht ist, welche Möglichkeiten zu einer *adäquaten* Repräsentation bestehen, sondern wie das Subjekt des Feminismus durch die Machtstrukturen der emanzipativen Bewegungen produziert und damit auch eingeschränkt wird.

Konsequenz postkolonialer Intervention, der queer studies und anderer kritischer Perspektiven im feministischen Diskurs war und ist, dass die Kategorie ‚Frau‘

nicht mehr als stabiler Signifikant gilt, sondern eher zu einem widerständigen und irritierenden Zeichen geworden ist. Poststrukturalistische Kritiken haben beispielsweise aufgezeigt, inwieweit die politische Annahme eines universellen, transkulturellen, für alle Frauen gültigen Zeichens der Repräsentation sich verquickt zeigt mit der strukturellen patriarchalen Dominanz. Eine entscheidende Kritik dabei ist, dass westliche feministische Theorie lange unhinterfragt einen kolonisierenden Impetus an den Tag gelegt hat. So wurde gewissermaßen erwartet, dass sich nicht-westliche Feministinnen ohne Widerrede ihren Vorstellungen von Unterdrückung und Emanzipation fügen. Dabei wurde die *Dritte Welt* (re-)produziert und der *Orient* beispielshalber als ein Ort konstruiert, für den Frauenunterdrückung aufgrund seines essentiellen ‚Primitivismus‘ und ‚Barbarismus‘ geradezu symptomatisch erscheint.

### Exemplarisch: Exklusionen auf dem Arbeitsmarkt

*„Nicht von ungefähr fragen sich die in Deutschland aufgewachsenen türkischen Akademiker meiner Generation als erstes, wenn sie sich kennenlernen: ‚Wie hast du es geschafft, das Abitur zu machen.‘ Die ungewöhnlichsten Geschichten kommen dabei zum Vorschein. Eine Freundin erzählte beispielsweise, daß es bei ihr **Glück** gewesen sei. Sie hatte eine Realschulempfehlung bekommen und wußte nicht, was sie mit ihrem Zeugnis anfangen soll. Schließlich zeigte sie es dem Vater ihrer deutschen Freundin, die eine Gymnasialempfehlung bekommen hatte. Der nahm sie in eine Schule mit und meldete sie mit seiner Tochter zusammen dort an. Vielleicht schaffst du es, sagte er ihr damals. Sie schaffte schließlich den besten Notendurchschnitt ihres Jahrgangs“ (Gülfirat 1999, 44f.; Hervorhebung. MCV).*

Tatsächlich manifestieren sich Diskriminierungen von Migrantinnen nicht nur auf der sprachlichen Ebene, sondern auch sehr greifbar etwa auf den Arbeitsmarkt oder in den Schulen. Wer nun in Lehrer- und Lehrerinnenfortbildungen fragt, warum migrantische Schülerinnen im deutschen Schulsystem so schlecht abschneiden, wird nicht selten hören, dass neben den Sprachproblemen v. a. kulturelle, traditionelle und religiöse Vorstellungen von dem, was Mädchen und Jungen zusteht, eine entscheidende Rolle spielen. Dass das deutsche Schulsystem eine diskriminierende Institution ist, hört man dagegen seltener. Übersehen wird zudem gerne, dass migrantische Mädchen in der Schule wesentlich besser abschneiden als nicht-deutsche Jungen, dass die Bildungsaspirationen in Migrantenfamilien generell ausgesprochen hoch sind und dass italienische Migrantenkinder tragischerweise fast ebenso schlecht abschneiden wie türkische. Weder Religion, noch kulturell geprägte

Vorstellungen von Geschlechterrollen scheinen mithin wirklich ausschlaggebend zu sein. Dagegen hat der UN-Sonderbeauftragte Muñoz kürzlich gerügt, dass das bundesdeutsche Bildungssystem Kindern aus benachteiligten Familien nicht dieselben Chancen bietet wie Kindern aus der Mittel- und Oberschicht. So haben Kinder aus Akademikerfamilien nicht zufällig weitaus größere Chancen, einen guten Schulabschluss zu erlangen, als dies für Kinder aus proletarischen Familien gelten kann. Und Kinder, in deren Familien hauptsächlich Deutsch gesprochen wird, werden eher in der Schule zu Recht kommen als die, bei denen dies nicht der Fall ist. Problematisch wird es dann, wenn die Lehrkräfte und die Mehrheit der Bevölkerung denken, dass dies der Normalfall sei. Und je häufiger wiederholt wird, dass es klar sei, dass migrantische Kinder in den Schulen häufig versagen, weil sie eben so schlecht Deutsch sprechen und junge Migrantinnen keine Stellen bekommen, weil sie eben nicht karriereorientiert seien, desto mehr scheint sich diese Überzeugung durchzusetzen. Dagegen gibt es sie doch: „die Migrantinnen mit Hochschulabschluss“. Allerdings, wenn diese gefragt werden, wie sie es dann geschafft haben, Bildungsqualifikationen zu erwerben und eine vertikale Mobilität hinzulegen, kommt zumeist die Antwort: „Ich hatte Glück!“. Und auch wenn eine solche Aussage banal klingen mag, so halte ich sie für ein Indiz dafür, dass ein bildungs- und migrationspolitischer Skandal vorliegt. Enthüllt wird hier, dass der Gleichheitsgrundsatz nach Bildung für alle nicht verwirklicht wird, und mehr noch, dass kaum etwas getan wird, um diesen Missstand zu beseitigen. Integration gerät insbesondere in der Bildungspolitik zu einer bloßen Worthülse, die nur noch dazu zu taugen scheint, Migranten und Migrantinnen zu diffamieren. Für die Mehrheit der Dominanzbevölkerung liegt die Schuld an der schulischen Misere bei den migrantischen Eltern. Sie sind es, die versagen und nicht die Schulen, nicht die Jugendhilfe. So werden diese nicht nur für die schlechten Deutschkenntnisse ihrer Kinder verantwortlich gemacht, sondern auch für die Perspektivlosigkeit der Jugendlichen. Über 40% der migrantischen Jugendlichen in NRW haben zurzeit keinen Ausbildungsplatz und selbst in den klassischen Migrantinnenberufen wie etwa Arzthelferinnen sind Rückgänge zu verzeichnen. Die ethnische Segmentierung, die sich generell vor allem in einer hohen Konzentration von Migrantinnen vorwiegend im Niedriglohnsektor und einem durchschnittlich geringeren Lohnniveau zeigt, hat u. a. geringere berufliche Aufstiegschancen und Mobilität zur Folge (vgl. Erdem 2005). Bezeichnend ist auch, dass selbst die 2. und 3. Generation von Migrantinnen sich v. a. auf prekären Arbeitsplätzen wieder finden. Daneben wurden 43% aller migrantischen Auszubildenden in NRW im Jahr 2000 in nur zehn Berufen ausgebildet (Granato 2002, 3), mithin findet eine starke Verengung der Berufsmöglichkeiten für Migrantinnen statt. Junge Migrantinnen üben überdurchschnittlich häufig Berufe

wie etwa Arzthelferinnen, Friseurinnen und Verkäuferinnen aus. Es sind dies allesamt Arbeitsbereiche, in denen für wenig Geld besonders hart gearbeitet werden muss. Eine gelernte Friseurin bspw. verdient im Durchschnitt 600 € im Monat und liegt damit unter der bundesdeutschen Armutsgrenze. Mona Granato zeigt dabei in einer Expertise auf, dass es weniger die schlechten Schulqualifikationen sind, die sich hemmend bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz auswirken. Vielmehr können, Granato zufolge, als das „größte Hemmnis im Vorfeld der Berufsausbildung“ für migrantische Jugendliche, die betrieblichen „Selektionsmechanismen und Auswahlkriterien sowie Desinteresse von Personalverantwortlichen“ benannt werden (ebd., 6f.). Tatsächlich erreichen gerade junge Migrantinnen immer bessere Schulabschlüsse, ohne dass sich dies erheblich auf ihre Situation auf den Arbeitsmarkt auswirken würde. Die Gründe hierfür sucht der sozialwissenschaftliche und politische Mainstream nach wie vor bei den Migrantinnen selbst. Sie selbst liefern demzufolge die Motive für bestehende soziale Ungleichheit: Es sind die schlechten Deutschkenntnisse, das Tragen eines Kopftuches, die andere „Mentalität“, die Familienorientierung, die schwache Berufsorientierung etc., die eine ethnische Stratifizierung hervorrufen (Castro Varela 2003, 18f.; Rommelspacher 1998, 245). Selbst Migrantinnen, die in Deutschland geboren sind, im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind, in Deutschland einen höheren Bildungsabschluss erlangt haben und Deutsch als Erstsprache sprechen, haben mit erheblichen Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu rechnen. Mit anderen Worten: Die *Bildungsinländerinnen* bleiben für den Arbeitsmarkt ungebrochen Ausländerinnen. Auch heute noch gehen LehrerInnen, Berufsberatende wie auch potentielle ArbeitgeberInnen davon aus, dass Migrantinnen Familie und Beruf nicht zu vereinbaren in der Lage sind und das im Grunde auch nicht möchten. Bei den bundesdeutschen Frauen wird dagegen davon ausgegangen, dass sie alle ausnahmslos berufs- und karriereorientiert sind. Es ist dies eine symbolische Dequalifizierung, die quasi-biologistisch argumentiert und den ethnisch segregierten Arbeitsmarkt legitimiert und stabilisiert bzw. den Ausschluss von Migrantinnen aus geschützten Arbeitsverhältnissen ‚verstehbar‘ macht.

### **Selbsterfindung und die Taktik der Dissimilation**

In der medialen – aber auch sozio-pädagogische Repräsentation von Migrantinnen werden diese nicht selten quasi im Terrain der Differenz eingefroren: Sie sind die *Anderen* und all' ihr Tun und Sagen ist über diese Position erklärbar. Andererseits wird in einer Art Gegenbewegung häufig so getan, als wären Migrantinnen ‚Frauen‘ und nicht anderes – was ihnen wiederum die Möglichkeit nimmt, ihre spezifischen Erfahrungen

als Minorisierte zu artikulieren. Doch auch die Taktiken der Selbstrepräsentation bleiben in den hegemonialen Verhältnissen verstrickt, einstweilen sie sich durchaus in reizvollen Zwischenräumen bewegen. Sie pendeln dabei zwischen der Artikulation einer utopischen Hoffnung und dem Versuch einer (makelbehafteten) Integration hin und her (vgl. hierzu Castro Varela 2006). *Selbsterfindungen* im Sinne Michel Foucaults (1993) eröffnen die Möglichkeit die gestalterischen Schritte des Subjekts sichtbar zu machen. Sie sind in der Lage aufzuzeigen, dass und wie Subjekte nicht nur defensiv auf Anrufungen und Zuschreibungen reagieren, sondern durchaus in das soziale Gefüge intervenieren, indem sie mit den Vorstellungen von sich selbst und ihren Leben experimentieren. Jon Simons stellt treffend fest, dass Foucaults Theoriebildung zwischen der Vorstellung des total determinierten Subjekts auf der einen Seite und des Subjekts, welches in grenzenloser Freiheit über sich selbst bestimmen kann, auf der anderen Seite pendelt (vgl. Simons 1995, 9). Doch an dem Punkt an dem er dazu aufruft, das ‚So-wie-man-ist‘ zu verweigern, schlägt Foucault interessanterweise vor, neue Formen von Subjektivität zu ergründen und zu erproben (vgl. ebd., 2). In einer Untersuchung zu den Utopien migrierter Frauen konnte gezeigt werden, dass Migrantinnen der zweiten und dritten Generation sich an politischen Projekten beteiligen, die eine Selbsterfindung notwendig machen. Dabei ist sicherlich zu beachten, dass, wie Paul Gilroy (1999, 53) schreibt, die Schaffung der eigenen Identität immer abhängig von den im Individuum liegenden Möglichkeiten bleibt. Selbsterfindungen sind mithin nicht beliebig möglich, sondern nur innerhalb extern gesetzter Grenzen. Letztere können freilich kontinuierlich, wenn auch sanft, verschoben werden. Innerhalb der für Migrantinnen der zweiten Generation gesetzten Grenzen ist es Hamide, eine junge Frau türkischer Herkunft, die ich im Rahmen meiner Dissertation zu ihren Utopien befragte, möglich, folgendes zu entwerfen (siehe Castro Varela 2006):

*Hamide: Ich, ich glaube eine Utopie wäre für mich, wirklich weg von diesen Identitäten. Einfach ein Glücksgefühl in vielen Punkten oder ich möchte aber, also das merk ich, meine Entwicklung hat mir gezeigt: Ich habe mich in vielerlei Hinsicht definiert und ich bin jetzt gerade so (-) ich lege auch nicht mehr so viel Wert darauf, mich zu definieren, weil ich mittlerweile weiß, wo ich stehe. (-) Und dieses wo ich stehe und wissen, bedeutet aber auch, ich werde mich weiter entwickeln (...) Ich definiere mich nicht mehr über diese politischen Teile, komme weg von dieser politischen Definition, sondern sage, O.K. Hamide schön und toll, viele Definitionen, aber was ist mit deiner internen (...) Was passiert mit dir eigentlich?*

Identitäten werden von dieser migrantischen jungen Frau schlicht verworfen, die Suche nach einer Identität

zu einem politischen Manöver deklariert, welches frau nicht unendlich mitmachen muss. Weil Hamide weiß, „wo sie steht“ hat sie das Gefühl und die Gewissheit sich nicht mehr definieren zu müssen. Was sie daraus gewinnt, ist ein Glücksgefühl und auch die Freiheit sich selbst neu zu erfinden und den eigenen Bedürfnissen zuzuwenden. Es ist dies der Versuch einem Leben zu entkommen, welches dazu verdammt scheint immer nur zu reagieren. Wer immer wieder definiert wird, welcher immer wieder gesagt wird, wo ihre Probleme liegen, was sie nicht kann und niemals sein kann, fühlt sich alsbald entmächtigt. Eine Ermächtigung kann deswegen nur die Umwege über die determinierenden Bilder gehen. Eine bisher vernachlässigte Interventionstaktik, die eben die Schicksalhaftigkeit der Repräsentationen angreift, bezeichne ich als *Dissimulation*. Dissimulation stellt einen *Prozess-des-Unähnlich-werdens* dar. Migrantinnen assimilieren sich dabei episodisch an aktuellen Stereotypen. Es dies eine Praxis, die entsteht, wenn Subjekte der Assimilationsforderung widerstehen, indem sie die Nicht-Assimilierbaren spielen. Dissimulation ist also nicht einfach das Gegenteil von Assimilation, sondern stellt vielmehr einen aktiven Versuch dar, dem permanenten *Othering* zu entkommen, indem die *Anderen* die Bilder der hegemonialen Phantasien darstellen. Die Zuschauenden glauben erst alles zu verstehen. Doch dann wird ihr ‚Wissen‘ irritiert und der Lächerlichkeit preisgegeben. Dieses Verhalten ist insoweit katachretisch, als dass die Performierenden wissen, dass sie die Dominierten nur spielen, während den Zuschauenden nicht immer klar ist, dass es sich um ein Schauspiel handelt, dass die dominanten Bilder über die *Anderen* lediglich gespiegelt werden. Migrantinnen repräsentieren hier die ‚Ausländerin‘ und nicht wie üblich im Witz der Dominanten diese dieselbe. Die Rolle der Unterworfenen wird im Akt der Dissimulation zur Kopie des hegemonial Imaginierten. Nicht ein Subjekt wird karikiert, sondern das Bild, das Klischee. Dissimulation funkt zuzusagen zwischen die Projektion der dominanten Bilder von den ‚Fremden‘. Dem majorisierten Gegenüber wird etwas vorgespielt, was von diesen rasch geglaubt wird, deckt es sich doch nur allzu gut mit den hegemonialen Bildern. Die Irritation findet dann in den Sekunden, Minuten und Stunden statt, in denen das Spiel nicht als ein solches erkannt wird. Möglich ist dies nur, weil das Subjekt, welches die Mehrheitsangehörigen vor sich sehen, in ihren Augen das sein könnte, was es nur vorgibt zu sein. Die spätere Entdeckung der ‚Missrepräsentation‘ blamiert die Wissende. Die Macht ist kurzfristig ins Schlingern geraten. Dissimulation ist freilich ein Spiel mit der Macht, welches nur funktionieren kann, wenn die Subjekte weit genug von dem Ort entfernt sind, den sie zu bewohnen vorgeben. Eine Gymnastiastin kolumbianischer Herkunft kann vorgeben, eine Putzfrau zu sein, deren Deutsch unvollkommen erscheint, einer türkischen Journalistin ist es möglich, eine von ‚Ehrenmord‘ bedrohte Tochter darzustellen. Sehr häufig geben Migrantinnen auf ste-

reotyp sich wiederholende Fragen der Mehrheitsbevölkerung Antworten, die erwartet werden. Auf die Frage etwa, ob sie von den Brüdern unterdrückt werden, wird dann „Selbstverständlich!“ geantwortet. Die Fragende ist erschüttert, die Antwortende amüsiert. Die Dissimilation ist gelungen. Migrantinnen spielen das unterdrückte, ignorante, ungebildete Subjekt, welches die Mehrheitsbevölkerung sehen und hören möchte. Die Maskerade erlaubt hierbei die Distanzierung von einer Position der Verletzlichkeit und spiegelt gleichzeitig ein Selbstbewusstsein beim Spiel mit der Macht. Es handelt sich um einen durchaus lustvollen Widerstand, der erstarrte Bilder von den Anderen aufbricht, indem die typischen Vorstellungen der Lächerlichkeit preisgegeben werden. Und es war immer eine gute und kraftvolle Strategie Minorisierter, über die Ignoranz der Mehrheit zu lachen. Dissimilation ähnelt in gewisser Weise dem Konzept der *Mimikry* bei Homi K. Bhabha (1994, 84ff.). Doch während *Mimikry* eine Form subversiver Mimesis der KolonisorInnen durch die Kolonisierten darstellt, dreht die Dissimilation die *Mimesis* um. Nachgeahmt wird von der Migrantin das Bild der Migrantin, nicht die, die es herstellen. Dissimilation offenbart Strategien, die Foucault

zufolge als *Selbsterfindung* bezeichnet werden können und die den hegemonialen Diskurs beunruhigen, dessen Ordnung letztlich auf Unveränderlichkeit des konstruierten *Anderen* aufbaut. Die Dissimilation erweist sich damit als eine raffinierte Strategie der Machtunterlaufung. Es ist m. E. eine Strategie, die spezifisch ist für kulturell Minorisierte und zumindest auf soziale Transformationen der hegemonialen Verhältnisse hoffen lässt, bedarf diese doch letztlich der Bildstörungen. Nur wenn es Migrantinnen gelingt aus den für sie vorgesehenen Terrain der *Anderen* auszubrechen ohne wiederum die *Dominante* nachahmen zu müssen, ist wirkliche soziale Veränderung möglich. Doch dafür müssen wir fragen, „welche politischen Möglichkeiten sich als Konsequenz aus einer radikalen Kritik dieser Identitätskategorien ergeben“ (Butler, 1991, 10).

**Maria do Mar Castro Varela**, ist Diplompsychologin, Diplompädagogin und promovierte Politologin. Ihr Dissertationsthema: „Utopiediskurse migrierter Frauen“. Seit 2007 ist sie Professorin an der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin-Hellersdorf.

### Literatur

- Bhabha, Homi K. (1994).** *The Location of Culture*. New York/London: Routledge.
- Bitzan, Renate (2004):** „Die Mädels mit den Kopftüchern, die sind auf jeden Fall noch nicht so emanzipiert in ihrer Kultur“. Zu Konstruktionen von ‚Geschlecht‘ und ‚Ethnizität‘ bei weiblichen Industriebeschäftigten, in Bettina Roß (Hrsg.): *Migration, Geschlecht und Staatsbürgerschaft. Perspektiven für eine anti-rassistische und feministische Politik und Politikwissenschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 29-48.
- Butler, Judith (1991):** *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Castro Varela, María do Mar (2003):** „Zur Skandalisierung und Re-Politisierung eines bekannten Themas: ‚Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt‘“, in María do Mar Castro Varela/Dimitria Clayton (Hg.): *Migration, Gender, Arbeitsmarkt. Neue Texte zu Frauen und Globalisierung*. Königstein/Ts: Ulrike Helmer, S. 8-29.
- Castro Varela, María do Mar (2007):** *Unzeitgemäße Utopien. Migrantinnen zwischen Selbsterfindung und Gelehrter Hoffnung*. Bielefeld: transcript.
- Castro Varela, María do Mar Castro Varela/Dhawan, Nikita (2006):** „Das Dilemma der Gerechtigkeit: Migration, Religion und Gender“, in: *Das Argument*, H. 266.
- Erdem, Esra (2005):** *Beschäftigungsverhältnisse von Migrantinnen in der Gebäudereinigung: Strategien der Prekariisierung und des Widerstandes*. Unveröffentlichtes Vortragsmanuskript, GendA-Workshop, Marburg, 18-19.05.2005.
- Foucault, Michel (1993):** „Technologien des Selbst“, in Luther H. Martin/Huck Gut-man/Patrick H. Hutton (Hrsg.), *Technologien des Selbst*. Frankfurt/M: Fischer, S. 24-62.
- Gilroy, Paul (1999):** „On the Necessity and the Impossibility of being a Black European“, in Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr und Internationales Zentrum Kulturwissenschaften (Hrsg.), *The Contemporary Study of Culture*. Wien: Turia+Kant, S. 53-60.
- Granato, Mona (2002):** *Die berufliche Qualifikation von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien in Nordrhein-Westfalen. Datenanalyse und Ergebnisse (Kurzfassung). Expertise im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen*.
- Gümen, Sedef (1996):** „Die sozialpolitische Konstruktion ‚kultureller‘ Differenzen in der bundesdeutschen Frauen- und Migrationsforschung“, in *beiträge zur feministischen theorie und praxis*, H 42, S. 77-89.
- Gülfirat, Suzan (1999):** *Die sogenannte Zweite Generation*, In Joachim Lottmann (Hrsg.), *Kanaksta. Von Deutschen und Ausländern*. Berlin: Quadriga, S. 40-45.
- Huth-Hildebrandt (2002):** *Das Bild von der Migrantin. Auf den Spuren eines Konstrukts*. Frankfurt/M: Brandes & Apsel.

**Hutington, Samuel P. (1996):** *Der Kampf der Kulturen. The Clash of Civilization. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert.* München/Wien: Europaverlag.

**Jäger, Margret (1992):** „Feministische' Argumente zur Untermauerung von Rassismus: Warum liegt Deutschen die Stellung der Einwanderinnen so am Herzen?“, in Christoph Butterwegge/Siegfried Jäger (Hrsg.): *Rassismus in Europa.* Köln: Bund, S. 248-261.

**Mernissi, Fatema (1992):** *Die Angst vor der Moderne. Frauen und Männer zwischen Islam und Demokratie.* Hamburg/Zürich: Luchterhand.

**Müller-Heidelberg, Till u. a. (Hrsg.) (2004):** *Grundrechte-Report 2004. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland.* Frankfurt/M.: Fischer.

**Rommelspacher, Birgit (1998):** „Neue Polarisierung und neue Konvergenzen: Das Geschlechterverhältnis im Zeitalter der Globalisierung“, in Gert Schmidt/Rainer Trinczek (Hrsg.): *Soziale Welt, Sonderband 13, Ökonomische und soziale Herausforderungen am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts.* Baden-Baden: Nomos, S. 245-258.

**Rommelspacher, Birgit (2005):** *Ausgrenzung und Emanzipation*, in *Bulletin Texte des Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien „Armut und Geschlecht“*, H 29+30, S. 99-107.

**Simons, Jon (1995):** *Foucault and the Political.* London/New York: Routledge.

## Interessante Links zum Schwerpunktthema:

*zusammengestellt von Leah Carola Czollek*

[www.gender-killer.de](http://www.gender-killer.de)

[www.frauen-gegen-gewalt.de](http://www.frauen-gegen-gewalt.de)

[www.frauennotrufe.de](http://www.frauennotrufe.de)

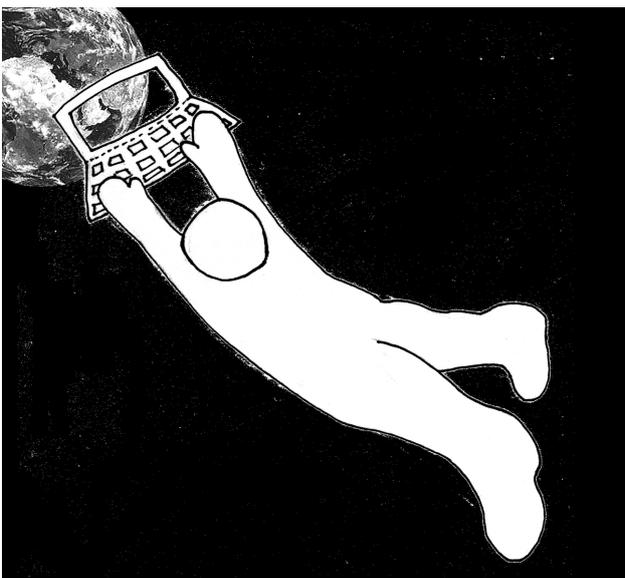
[www.frauennews.de](http://www.frauennews.de)

[www.gewalt-gegen-maenner.de](http://www.gewalt-gegen-maenner.de)

[www.kok-potsdam.de](http://www.kok-potsdam.de)

[www.aufrecht.net/shfrau.htm](http://www.aufrecht.net/shfrau.htm)

[www.bmfsfj.de/Kategorien/Forschungsnetz/forschungsberichte,did=20558.html](http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Forschungsnetz/forschungsberichte,did=20558.html)



# Wenn die Forderung nach Anerkennung der Frauenrechte vor dem islamischen Kopftuch Halt macht

von Josephine Koller

Das Kopftuch als Symbol der Unterdrückung der Frau im Islam abzulehnen, ist umstritten<sup>1</sup>. Warum ich das Kopftuch ablehne, seine Befürwortung rassistisch und der Vorwurf der Islamophobie zum mindesten zu hinterfragen ist, möchte ich gerne im Folgenden darlegen.

## **Das islamische Kopftuch – ein sexistisches Symbol**

Um meine strikte Ablehnung des islamischen Kopftuchs zu erklären, ist es zunächst notwendig, seine hierarchisierende Funktion zu erläutern.

Aus seiner Entstehungsgeschichte heraus lässt sich das Kopftuch und im Allgemeinen die Verschleierung der Frau im Islam als eine Maßnahme zum Schutz der Frauen vor Belästigungen verstehen<sup>2</sup>. Die Frauen sollten ihre Reize und „insbesondere [das] Haar“<sup>3</sup> vor den Männern verdecken, damit diese nicht sexuell übergriffig wurden<sup>4</sup>. So steht z.B. im Koran Sure 33, Vers 59: „O Prophet, sprich zu deinen Gattinnen und deinen Töchtern und den Weibern der Gläubigen, dass sie sich in ihrem Überwurf verhüllen. So werden sie eher [als ehrbare Frauen] erkannt und nicht verletzt.“<sup>5</sup> Als Mohammed die Verschleierung der Frauen einführte, war es Sklavinnen verboten, sich zu verhüllen. Ihnen wurde der Schleier als Schutz vor sexueller Belästigung und Gewalt verwehrt. An ihnen durften also Handlungen sexueller Gewalt begangen werden<sup>6</sup>. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch, dass jede Frau, die ihre sog. Reize nicht verdeckt, mit sexueller Belästigung und Gewalt leben muss. Dass Menschen, die Belästigungen oder sexuelle Gewalt erfahren, daran keinerlei Schuld tragen, war bisher in feministischen Diskursen Konsens, der durch die Befürwortung des islamischen Kopftuchs, und damit zwingend verbunden auch seiner „Schutz“-Funktion, zur Disposition gestellt zu werden droht<sup>7</sup>. Doch hat die islamische Verschleierung der Frau noch andere weitreichende identitäts- und sozialstrukturierende Folgen:

Um mit ihrer Sexualität (nichts anderes ist mit „Reizen“ gemeint!) keine „Unruhe“<sup>8</sup> unter die Männer zu bringen, darf sich die Frau in der Öffentlichkeit nicht unverhüllt bewegen<sup>9</sup>. Damit wird eine Trennung zwischen öffentlichem und privatem Leben vollzogen: Den Frauen ist ein gleichberechtigter Zugang zum öffentlichen Leben nicht gewährt. Den Männern ist ein Platz im öffentlichen, den Frauen ein Platz im privaten Leben zugewiesen. Ganz im Sinne der Sure 33, Vers 32 und 33 des Koran: „Oh ihr Frauen des Propheten... Haltet euch in euren Häu-

sern auf... Gott will die Unreinheit von euch entfernen, ihr Leute des Hauses, und euch völlig reinmachen.“<sup>10</sup> Die muslimische Frau gilt als rein sexualisiertes Wesen, das sich durch das Bedecken mittels Kopftuch selbst desexualisieren muss, um den privaten Lebensbereich verlassen zu dürfen<sup>11</sup>. Es gibt durch das islamische Kopftuch also keine Anerkennung der Frau als gleichberechtigter Mensch<sup>12</sup>. Trägt eine Frau das Kopftuch so bestätigt sie damit bewusst oder unbewusst, dass sie ein auf ihre Sexualität reduzierbares Wesen ist, das sich selbst für die Augen der Männer unsichtbar machen muss, um die Reduktion zu neutralisieren<sup>13</sup>. Damit gibt sie sich selbst als Person auf und schließt ihre Anerkennung als gleichberechtigter, gleichwertiger Mensch als unmöglich aus. Dabei stimmt sie der Reduktion der Frau auf ihre Sexualität zu und bekennt sich zu einem Symbol der Unterdrückung der Frau. Vielleicht ist es tatsächlich möglich, dieses Bekenntnis zur Ungleichberechtigung von Männern und Frauen als einen Akt der Selbstbestimmung zu betrachten. Das Bekenntnis zu einer menschenverachtenden, sexistischen Religionspraxis, die das Recht auf Selbstbestimmung verneint, ist m. E. jedoch auch dann kritikwürdig, wenn darin ein „...Widerstand gegen westliche „Emanzipationsvorstellungen, der selbst emanzipatorisch“ sei...“<sup>14</sup> erkennbar sein soll<sup>15</sup>.

Des Weiteren wird dem Ehemann der Frau im Islam durch das Kopftuch ein Exklusivitätsanspruch auf seine Frau eingeräumt und zugesichert. Denn die Verhüllung der Muslima im Bereich des öffentlichen Lebens symbolisiert und stützt das islamische Verbot der Kontaktaufnahme zwischen zwei Fremden unterschiedlichen Geschlechts<sup>16</sup>. Somit wird der Frau im Islam jedes Recht auf Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben verwehrt, der Mann hat die Verfügungs- und Kontrollgewalt über sie.

Wenn ich mich also für die Gleichberechtigung von Männern und Frauen und die Anerkennung von Frauenrechten positioniere, ist es mir nicht möglich, nicht gegen das Kopftuch zu sein, da es ein Symbol der Ungleichberechtigung von Männern und Frauen im Islam ist.

## **Die Befürwortung des Kopftuchs ist kulturrassistisch**

Mit der Forderung nach der Wahrung kultureller Eigenheiten und Identitäten wird die Ablehnung des Kopftuchs

jedoch oft als rassistisch zurückgewiesen<sup>17</sup>. Dem Rassismusvorwurf gegen KopftuchgegnerInnen inhärent ist die Auffassung der BefürworterInnen des Kopftuchs, die Forderung nach der Anerkennung von Frauenrechten, die Menschenrechte sind (!), sei eine „im Lichte des interkulturellen Dialogs“<sup>18</sup> nicht universalisierbare Forderung. De facto bedeutet dies, dass Menschenrechte um „des interkulturellen Dialogs“ Willen zur Disposition gestellt werden.

Weiterhin bedienen sich die BefürworterInnen des Kopftuchs mit ihrem Eintreten für den Schutz kultureller Identitäten einer kulturrassistischen Argumentation. Reiner und Jantz stellen in ihrer Beschreibung rassistischer Praxen in der geschlechtsspezifischen Pädagogik folgende Merkmale des Kulturrassismus heraus<sup>19</sup>: Der Kulturrassismus postuliert die „unüberwindbare Differenz“<sup>20</sup> verschiedener Menschengruppen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Kulturen. Die Annahme der Differenz als unüberwindbar, zeigt sich darin, dass die „...Mischung der Kulturen als Gefahr abgebildet...“<sup>21</sup> wird. Folglich werden der Erhalt und die Eigenständigkeit einer jeden Kultur gefordert, um den Eigenwert jeder Kultur zu wahren. Lebensweisen und Traditionen stellen sich so als nicht miteinander vereinbar dar<sup>22</sup>.

Wenn die Forderung nach Anerkennung der Frauenrechte aus Rücksicht vor kulturellen Eigenheiten vor dem islamischen Kopftuch Halt macht, scheint der feministische Anspruch einem antirassistischen Anspruch zu weichen. Jedoch beruht der vermeintliche Antirassismus auf einer kulturrassistischen Haltung. Im Gegenteil: Frauen das Recht auf Gleichberechtigung vorzuenthalten, weil sie einer sog. anderen Kultur zugeordnet werden, ist rassistisch und verbietet sich.

## Islamophobie- die Geschichte eines Vorwurfs

Ebenso verbietet sich die Denunziation einer dezidierten Kritik an sexistischer Religionspraxis als islamophob.

Zumal ich darum bitten möchte, sich die politische Dimension des Vorwurfs der Islamophobie im Folgenden zu betrachten: Laut Thomas Maul lässt sich die erste Verwendung des Islamophobievorwurfs 1979 bei Ayatollah Khomeini nachweisen<sup>23</sup>. Er warf jenen iranischen Frauen Islamophobie vor, die sich gegen die mit Einführung der Scharia im Iran einsetzenden Zwangsverschleierung auflehnten und dafür verfolgt und gefoltert wurden. Wer heute den Begriff Islamophobie gebraucht, bedient sich folglich damit einer ablehnenden Bezeichnung politisch Oppositioneller, die sich gegen die Errichtung eines menschenverachtenden, menschenrechtsverletzenden Regimes im Iran engagierten.

Jene Oppositionelle, die mit Transparenten mit der Aufschrift „Emanzipation ist nicht westlich oder östlich, sondern universal!“ 1979 in Teheran gegen die Einführung der Kleidungs Vorschriften im Iran protestierten<sup>24</sup> und sich so gegen die Einschränkung von Selbstbestimmungs- und Freiheitsrechten der Frauen im Namen des Islam aussprachen. Denn für die Verletzung des Rechts der Frau auf Gleichberechtigung und Selbstbestimmung gibt es keine Entschuldigung, weder die „andere Kultur“, noch die Religion. Und deshalb kann ich das Kopftuch als das Symbol der Unterdrückung der Frau im Islam nicht befürworten. Frauenrechte sind für mich im Namen keines Dialogs verhandelbar.

*Josephine Koller ist Studierende der Sozialen Arbeit und Tutorin für Öffentlichkeitsarbeit im Büro der Frauenbeauftragten.*

## Fußnoten

- 1 Maul (2006): S. 8 ff. u.a.; Hedonistische Mitte (2008): S. 64 ff.
- 2 Maul (2006): S. 112 ff.; Kelek (2006): S. 174 ff.; Hedonistische Mitte (2008): S. 65
- 3 Braun und Mathes zit. n. Hedonistische Mitte (2008): S. 65
- 4 Maul (2006): S. 8, 112 ff.; Spiegel Online (2006); Kelek (2006): S. 174 ff.; Hedonistische Mitte (2008): S. 65
- 5 zit. n. Hirsi Ali (2006)
- 6 Kelek (2006): S. 175
- 7 Hedonistische Mitte (2008): S. 65; Maul (2006): S. 112 ff.
- 8 Kelek zit. n. Spiegel Online (2006)
- 9 Spiegel Online (2006); Kelek (2006): S. 174, 176 u.a.; Maul (2006): S. 117 ff.
- 10 zit. n. Maul (2006): S. 117
- 11 Maul (2006): S. 117 ff.; Spiegel Online (2006); Kelek (2006): S. 174
- 12 Kelek: „Mit dem Tragen eines Kopftuchs werden Frauen zu sexualisierten Wesen reduziert, anstatt gleichberechtigte Menschen zu sein.“ Zit. n. Spiegel Online (2006)
- 13 Spiegel Online (2006); Maul (2006): S. 8 u. 115 f.
- 14 Heide Oestreich zit. n. Maul (2006): S. 8
- 15 Spiegel Online (2006)
- 16 Kelek (2006): S. 176
- 17 Hedonistische Mitte (2008): S. 64 ff.; Maul (2006): S. 9 ff.
- 18 Schachinger (2005): S. 13
- 19 Reiner, Jantz (2001): S. 93 ff.

- 20 Reiner, Jantz (2001): S. 95  
21 Reiner, Jantz (2001): S. 95  
22 Reiner, Jantz (2001): S. 93 ff.  
23 Maul (2006): S. 14 f.  
24 Maul (2006): S. 7

### Literatur

- Broder, Hendryk M. (2006):** *Hurra, wir kapitulieren! Von der Lust am Einknicken*, wjs- Verlag Berlin
- Castro Varela, Maria do Mar/ Dhawan, Nikita (2005):** *Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung*, transcript Verlag München
- Hedonistische Mitte (2008):** *Feminismus aus tausendundeiner Nacht. Die Gender Studies als spirituelle Avantgarde der Selbstzerstörung des Westens*. In: Bahamas 54/ 2008: S. 61- 66
- Hedonistische Mitte:** (Flugblatt) *Nazi-Nichten, Selbstviktimsierung, politische Theologie. Postkoloniale „Feministen“ und ihre liaison dangereuse mit dem Islam*. (<http://hedonistischemitte.blogspot.de>)
- Hirsi Ali, Ayaan (2006):** *Ich klage an. Plädoyer für die Befreiung der muslimischen Frau*, Piper Verlag GmbH München
- Jantz, Olaf/ Reiner, Ilka (2001):** *Inter, Multi oder Kulti? Inwiefern die geschlechtsbezogene Pädagogik die interkulturelle Perspektive benötigt*. In: Rauer, Regina/ Jantz, Olaf u.a. (Hg.): *Perspektiven geschlechtsbezogener Pädagogik*, Opladen
- Kelek, Necla (2006):** *Die fremde Braut. Ein Bericht aus dem Inneren des türkischen Lebens in Deutschland*, Wilhelm Goldmann Verlag München
- Kelek, Necla (2006):** *Frauen werden zu Unruhestifterinnen stigmatisiert. Interview mit Anna Reimann für Spiegel Online* (<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,424999,00.html>)
- Kelek, Necla (2007):** *Die verlorenen Söhne. Plädoyer für die Befreiung des türkisch- muslimischen Mannes*, Wilhelm Goldmann Verlag München
- Maul, Thomas (2006):** *Die Macht der Mullahs. Schmähreden gegen die islamische Alltagskultur und den Aufklärungsverrat und ihrer linken Verteidiger*, ca ira- Verlag Freiburg
- Mikisch, Sonja (2006):** *Wir sind beleidigt – Was nun, ferner Bärtiger?*, In: taz- die Tageszeitung 6.2.2006, S. 13
- Schachinger, David (2005):** *Krieg, Dialog und Macht. Mit besonderer Berücksichtigung von Hakan Gürses*, Wien (Seminararbeit aus dem Seminar Globalisierung und Philosophie- Friedensideen- im Wintersemester 2004/ 2005)

## Die sich hinter dem Schleier verbirgt – Ex occidente looks

Von Antonia Herrscher

*Die Geschichte zeigt, dass der Schleier der Frauen als Symbol für Machtverhältnisse ein sehr alter Hut ist - nicht nur im Islam. Im Algerischen Krieg wurde er zum ersten Mal medientauglich bekämpft, und entwickelte sich zu einem Objekt paranoider Überwachung. Noch heute ist er die treffendste Bild äußerst paradoxer westlicher Vorstellungen vom dunklen Orient, dem „Rätsel Islam“.*

Am 14. Juni 1830 waren erstmals 30.000 französische Soldaten an der Badebucht „Sidi Ferruch“ östlich von Algier gelandet, um von hier aus das Land zu erobern, und, wie es in einer Gedenktafel dort später hieß, „um die Freiheit der Meere wieder herzustellen und Algerien an Frankreich zu geben.“ Ab 1947 war es dann ein Departement Frankreichs.

Im großen Wettrennen der europäischen Mächte um Einflusszonen und strategische Stützpunkte im arabischen Orient, das mit Napoleons Expedition nach Ägypten begann, hatte England seine Hand vor allem nach dem Nahen Osten ausgestreckt und damit anderen expansionssüchtigen Staaten den Weg ins östliche Mittelmeer versperrt.

1932 fügte die Kolonialmacht zum Jahrestag dem Denkmal eine weitere Inschrift hinzu: „Nach Hundert Jahren, in denen die Französische Republik diesem Land Wohlstand gegeben hat, versichert das dankbare Algerien dem Mutterland seine unlösbare Verbundenheit.“

Der karibisch-französische Arzt, Philosoph und Psychotherapeut Franz Fanon wurde im Jahre 1953 vom „Minister für Gesundheit und Bevölkerung“ Frankreichs einer psychiatrischen Klinik in Algerien zugeteilt. Kurz

darauf sollte der Befreiungskampf in dem nordafrikanischen Land eine neue Stufe der Brutalität erreichen. Die Bevölkerung war in Bürger erster und zweiter Klasse unterteilt, in französische Staatsbürger (Algerien war Siedlungskolonie.) und Nichtfranzosen. Die seit den frühen 30er Jahren des 19. Jahrhunderts zunehmenden Widerstände der einheimischen Bevölkerung gegen die Kolonialmacht Frankreichs konnten auch durch die 1947 allen Einwohnern zuerkannte französische Staatsbürgerschaft nicht eingedämmt werden. An der alltäglichen Diskriminierung sollte sich nichts ändern. Die Möglichkeiten für ein Miteinander waren längst verspielt.

Zum ersten Aufschwung der Unabhängigkeitsbewegung kam es, als 1945 nach Unruhen zehntausende Algerier von der französischen Armee massakriert wurden. Der Algerienkrieg (1954 bis 1962) wurde von beiden Seiten mit äußerster Härte geführt. Am Ende hatten mindestens 350.000 (einige Schätzungen gehen bis zu 1,5 Millionen) Algerier in einem grausamen Krieg den Tod gefunden.

Im Spital von Blida baute Fanon während seiner dortigen Tätigkeit als Chefarzt ab 1953 die Rassentrennung immer mehr ab. Neben „Franzosen“ wurden auch verwundete Widerstandskämpfer versorgt und nicht selten vor der französischen Armee versteckt. Nachdem die Repression stärker wurde und auch das Personal des Krankenhauses betrifft (ein Streik des Pflegepersonals wird blutig niedergeschlagen), reichte Fanon 1956 sein Rücktrittsgesuch in einem Brief an den damaligen französischen Präfekten von Algerien, Robert Lacoste, ein: „Der WAHNSINN ist ein Mittel, dass dem Menschen zur Verfügung steht, um seine Freiheit zu verlieren. Und ich kann sagen, dass ich an diesem Schnittpunkt stand, als ich mit Schrecken die Entfremdung der Bewohner dieses Landes ausgelotet habe.“ Die Heftigkeit der durch den Krieg ausgelösten psychischen Störungen, die in seiner Klinik behandelt werden mussten, hatte ein derart erschreckendes Ausmaß angenommen, dass er anklagte: „...es kommt ein Augenblick, wo Ausdauer zu krankhafter Starrköpfigkeit wird.“

Fanon bezeichnet die Ereignisse als „die logische Konsequenz eines gescheiterten Versuchs, einem Volk die geistige Substanz zu nehmen.“ Sein Gewissen beschreibt er als einen „Schauplatz unverzeihlicher Debatten“, die es unumgänglich machen, seinen Dienst zu beenden. Als Antwort erhielt er einen Ausweisungsbescheid und musste das Land verlassen. Nach einem kurzen Aufenthalt in Paris schloss er sich als Aktivist der FLN („Front de Libération Nationale“) im Exil in Tunis an.

Aufgrund der Zensur seiner Schriften erschien erst 1969 Fanons Werk „Aspekte der Algerischen Revolution“, das aus seinen Aufzeichnungen über die Arbeit mit seinen Patienten und seinen Erfahrungen in der FLN entstan-

den war. In seinem Essay über die algerische Familie beschreibt er, wie durch die Revolution die familiären Beziehungen und damit die gesamte algerische Gesellschaft verändert wurden. Z.B. entstehen aufgrund der Präsenz der Frauen, die sich massenhaft aus der familiären Zwangssituation in den „maquis“ (die Untergrundbewegung) begeben, völlig neue Probleme. So kommt es vor, dass Männer den Offizier um die Erlaubnis bitten, etwa eine Krankenpflegerin heiraten zu dürfen. Darauf reagiert die FLN, indem sie einen für Familienstandsfragen verantwortlichen Funktionär einsetzt. Die Heirat ist damit kein Abkommen zwischen den Familien mehr, bei dem der Bräutigam seine zukünftige Frau erst bei der Hochzeit zu Gesicht bekommt. Diese Entwicklung wirkte sich auch auf die Eheschließungen im Rest es Landes aus. „Inmitten der höchsten Gefahren entdeckt der Algerier die modernen Daseinsformen“ schreibt Fanon. Und es sind häufig eben die, die der Kolonialherr zuvor durchsetzen wollte.

Unter den Frauen, die sich innerhalb der FLN meist von ihren Ehemännern getrennt in Zellen zusammengefunden hatten, kommt es zu einer neuen Form des Austauschs über die Unterdrückung und die Zeit vor der Revolution. Innerhalb dieser Gemeinschaften lernen sie Lesen und Schreiben, manche verlassen sogar in Gruppen die Lager, um sich der Befreiungsarmee anzuschließen. Diese Veränderungen macht Fanon auch dafür verantwortlich, dass in dieser Zeit die klassische Totenklage der Frauen verschwindet. „Der Krieg hat die algerische Gesellschaft so weitgehend erschüttert, dass der (jeder) Tod als unmittelbare oder mittelbare Folge der kolonialistischen Unterdrückung aufgenommen wird.“

In dem anwachsenden Chaos des Straßenkampfes, der von den algerischen Freiheitskämpfern vor allem im Schutze der „Kasbah“ – der verwinkelten Altstadt Algiers – entwickelt wird, bekommt der Schleier der algerischen Frau ab 1956 eine besondere Bedeutung für die Kolonialmacht. Die Kämpfer der FLN waren zu diesem Zeitpunkt längst nicht mehr eine „terroristische Minderheit“ sondern vertraten die Mehrheit der Bevölkerung. Diese ordnete sich der FLN fast geschlossen unter, die Prostitution, Alkohol oder Drogen bei Todesstrafe verbot, um die Bevölkerung zu disziplinieren und auf den gemeinsamen Kampf einzustimmen. Jeder, der laufen konnte, stellte sich in den Dienst des Befreiungskrieges. Auf dem Höhepunkt der Gewalt entschied man sich, auch die Frauen in den Kampf einzubinden. Dabei nützten ihnen das Vorurteil und die Ressentiments der Franzosen, die in ihnen keine Kämpfer sahen.

In seinem Essay „Algerien legt den Schleier ab“ beschreibt Fanon, wie der Versuch der Kolonialherren, die algerische Frau zu entschleiern, dieses Tuch nicht einfach nur in ein Symbol des Widerstands verwandelt, sondern ihn als Mittel der Tarnung und somit zu einer Waffe macht. Der Schleier, im öffentlichen Raum getra-

darauf sollte der Befreiungskampf in dem nordafrikanischen Land eine neue Stufe der Brutalität erreichen. Die Bevölkerung war in Bürger erster und zweiter Klasse unterteilt, in französische Staatsbürger (Algerien war Siedlungskolonie.) und Nichtfranzosen. Die seit den frühen 30er Jahren des 19. Jahrhunderts zunehmenden Widerstände der einheimischen Bevölkerung gegen die Kolonialmacht Frankreichs konnten auch durch die 1947 allen Einwohnern zuerkannte französische Staatsbürgerschaft nicht eingedämmt werden. An der alltäglichen Diskriminierung sollte sich nichts ändern. Die Möglichkeiten für ein Miteinander waren längst verspielt.

Zum ersten Aufschwung der Unabhängigkeitsbewegung kam es, als 1945 nach Unruhen zehntausende Algerier von der französischen Armee massakriert wurden. Der Algerienkrieg (1954 bis 1962) wurde von beiden Seiten mit äußerster Härte geführt. Am Ende hatten mindestens 350.000 (einige Schätzungen gehen bis zu 1,5 Millionen) Algerier in einem grausamen Krieg den Tod gefunden.

Im Spital von Blida baute Fanon während seiner dortigen Tätigkeit als Chefarzt ab 1953 die Rassentrennung immer mehr ab. Neben „Franzosen“ wurden auch verwundete Widerstandskämpfer versorgt und nicht selten vor der französischen Armee versteckt. Nachdem die Repression stärker wurde und auch das Personal des Krankenhauses betroffen (ein Streik des Pflegepersonals wird blutig niedergeschlagen), reichte Fanon 1956 sein Rücktrittsgesuch in einem Brief an den damaligen französischen Präfekten von Algerien, Robert Lacoste, ein: „Der WAHNSINN ist ein Mittel, dass dem Menschen zur Verfügung steht, um seine Freiheit zu verlieren. Und ich kann sagen, dass ich an diesem Schnittpunkt stand, als ich mit Schrecken die Entfremdung der Bewohner dieses Landes ausgelotet habe.“ Die Heftigkeit der durch den Krieg ausgelösten psychischen Störungen, die in seiner Klinik behandelt werden mussten, hatte ein derart erschreckendes Ausmaß angenommen, dass er anklagte: „...es kommt ein Augenblick, wo Ausdauer zu krankhafter Starrköpfigkeit wird.“

Fanon bezeichnet die Ereignisse als „die logische Konsequenz eines gescheiterten Versuchs, einem Volk die geistige Substanz zu nehmen.“ Sein Gewissen beschreibt er als einen „Schauplatz unverzeihlicher Debatten“, die es unumgänglich machen, seinen Dienst zu beenden. Als Antwort erhielt er einen Ausweisungsbescheid und musste das Land verlassen. Nach einem kurzen Aufenthalt in Paris schloss er sich als Aktivist der FLN („Front de Libération Nationale“) im Exil in Tunis an.

Aufgrund der Zensur seiner Schriften erschien erst 1969 Fanons Werk „Aspekte der Algerischen Revolution“, das aus seinen Aufzeichnungen über die Arbeit mit seinen Patienten und seinen Erfahrungen in der FLN entstan-

den war. In seinem Essay über die algerische Familie beschreibt er, wie durch die Revolution die familiären Beziehungen und damit die gesamte algerische Gesellschaft verändert wurden. Z.B. entstehen aufgrund der Präsenz der Frauen, die sich massenhaft aus der familiären Zwangssituation in den „maquis“ (die Untergrundbewegung) begeben, völlig neue Probleme. So kommt es vor, dass Männer den Offizier um die Erlaubnis bitten, etwa eine Krankenpflegerin heiraten zu dürfen. Darauf reagiert die FLN, indem sie einen für Familienstandsfragen verantwortlichen Funktionär einsetzt. Die Heirat ist damit kein Abkommen zwischen den Familien mehr, bei dem der Bräutigam seine zukünftige Frau erst bei der Hochzeit zu Gesicht bekommt. Diese Entwicklung wirkte sich auch auf die Eheschließungen im Rest des Landes aus. „Inmitten der höchsten Gefahren entdeckt der Algerier die modernen Daseinsformen“ schreibt Fanon. Und es sind häufig eben die, die der Kolonialherr zuvor durchsetzen wollte.

Unter den Frauen, die sich innerhalb der FLN meist von ihren Ehemännern getrennt in Zellen zusammengefunden hatten, kommt es zu einer neuen Form des Austauschs über die Unterdrückung und die Zeit vor der Revolution. Innerhalb dieser Gemeinschaften lernen sie Lesen und Schreiben, manche verlassen sogar in Gruppen die Lager, um sich der Befreiungsarmee anzuschließen. Diese Veränderungen macht Fanon auch dafür verantwortlich, dass in dieser Zeit die klassische Totenklage der Frauen verschwindet. „Der Krieg hat die algerische Gesellschaft so weitgehend erschüttert, dass der (jeder) Tod als unmittelbare oder mittelbare Folge der kolonialistischen Unterdrückung aufgenommen wird.“

In dem anwachsenden Chaos des Straßenkampfes, der von den algerischen Freiheitskämpfern vor allem im Schutze der „Kasbah“ – der verwinkelten Altstadt Algiers – entwickelt wird, bekommt der Schleier der algerischen Frau ab 1956 eine besondere Bedeutung für die Kolonialmacht. Die Kämpfer der FLN waren zu diesem Zeitpunkt längst nicht mehr eine „terroristische Minderheit“ sondern vertraten die Mehrheit der Bevölkerung. Diese ordnete sich der FLN fast geschlossen unter, die Prostitution, Alkohol oder Drogen bei Todesstrafe verbot, um die Bevölkerung zu disziplinieren und auf den gemeinsamen Kampf einzustimmen. Jeder, der laufen konnte, stellte sich in den Dienst des Befreiungskrieges. Auf dem Höhepunkt der Gewalt entschied man sich, auch die Frauen in den Kampf einzubinden. Dabei nützten ihnen das Vorurteil und die Ressentiments der Franzosen, die in ihnen keine Kämpfer sahen.

In seinem Essay „Algerien legt den Schleier ab“ beschreibt Fanon, wie der Versuch der Kolonialherren, die algerische Frau zu entschleiern, dieses Tuch nicht einfach nur in ein Symbol des Widerstands verwandelt, sondern ihn als Mittel der Tarnung und somit zu einer Waffe macht. Der Schleier, im öffentlichen Raum getra-

gen, aus dem familiären Räumen herausgetreten, wird daraufhin zu einem Objekt paranoider Überwachung. Der Schleier gilt als verdächtig.

Dabei kommt dem Schleier jedoch eine weit tiefere Bedeutung zu: „Die Kleidung und die Art, sich zu kleiden und zu schmücken, sind die hervorstechendsten Merkmale einer Gesellschaft.“ Einfacher als bei den Männern lässt sich die kulturelle Zugehörigkeit der Frauen an ihrer weitgehend einheitlichen Kleidung ablesen. Und während das Verhalten eines Volkes, wie etwa Speisevorschriften, einem Touristen lange verborgen bleiben kann, wird der Schleier der Frauen unmittelbar wahrgenommen. Für den Ausländer „umgrenzt der Schleier den weiblichen Teil einer Gesellschaft.“ Die Algerierin ist „die, die sich hinter dem Schleier verbirgt.“

Schon in den frühen 30er Jahren war der entscheidende Kampf um den Schleier entbrannt. Die Funktionäre der französischen Verwaltung waren damit beauftragt, „um jeden Preis diejenigen Existenzformen aufzulösen, die auch nur im Entferntesten an nationales Selbstbewusstsein erinnern,...“ Dabei kam dem Schleier die Bedeutung eines Statussymbols zu. Ausgehend von Soziologen und Ethnologen koordinierten die Experten für „Eingeborenenfragen“ diese Arbeit. „Wenn wir die Frauen gewonnen haben, haben wir den Kampf gewonnen“ lautete ihr Credo. Die Entdeckungen der Soziologen sollten ihr einen „wissenschaftlichen Anstrich“ geben. Hinter dem offenkundigen Patriarchat vermutete man ein untergründiges Matriarchat. „Wenn wir die algerische Gesellschaft in ihrem inneren Zusammenhang, in den Grundfesten ihres Widerstandes treffen wollen, müssen wir zunächst die Frauen erobern. Wir müssen sie in dem Schleier suchen, hinter dem sie sich verbergen, und in den Häusern, in denen sie der Mann versteckt“, zitiert Fanon das Regime. „Der Okkupant will das Familienleben des Algeriers entschleiern; er häuft Anekdoten und erbauliche Exempel und versucht so, die Tradition und die Bräuche aufzuheben.“ Es werden Gesellschaften für gegenseitige Hilfe und Solidarität mit den Frauen gegründet, ganze Schwärme von Sozialhelferinnen und Wohlfahrtsangestellten „stürzen sich auf die arabischen Viertel in den Städten.“ Man ist davon überzeugt, dass sich der Algerier den Umwälzungen so lange entgegenstellt, bis die Frau das „Ruder herumreißt“. Den Hilfsgütern, die an die Frauen verteilt werden, mischt man stets „eine Portion Empörung gegen den Schleier und die Einschließung bei.“ Fanon sieht in jeder „Rettung“ einer Frau eine Gewalt, die mit jedem weiteren entblößten Gesicht vervielfacht wird. Ein Anwalt, der sich vorübergehend in Algerien aufhielt, äußerte ihm gegenüber: „Die Algerier laden die Schuld auf sich, Schönheit zu verstecken.“ Dabei sei ein Volk verpflichtet, sie zu zeigen. Notfalls müsse man es zwingen.

Die Frau zu entschleiern heißt, ihre Schönheit offenkundig werden zu lassen, ihren Widerstand zu brechen.

Der Kolonisator möchte in Besitz nehmen, „eine Frau, die sieht, ohne gesehen zu werden, erzeugt in ihm eine Ohnmacht.“ Häufig wird die Vermutung geäußert, man wolle mit der „Ware“ betrügen. In Vergewaltigungsträumen, die Fanon während seiner Zeit als Arzt berichtet wurden, geht dem eigentlichen Akt immer das Zerreißen des Schleiers voraus. Die Frauen geben sich nicht hin, sie werden unterworfen. Das algerische Volk setzt dem Okkupanten bald den Kult des Schleiers entgegen. „Der Weiße erschafft den Neger. Aber der Neger erschafft die Negritude.“ (Damit ist eine afrikanische Selbstbehauptungsidee gemeint, die auf Aimé Césaire zurückgeht) Gleichzeitig festigt sich der innere Zusammenhalt der Algerier in dieser Zeit. Die Frauen sind vor allem darauf bedacht, sich von Franzosen fernzuhalten.

Als sie in den Widerstand eingebunden werden, bemerken dies die Franzosen zunächst nicht. Als ihre Mittäterschaft auffliegt, aber auch um tiefer ins französische Quartier einzudringen, legen die Frauen für ihre Kurierdienste den Schleier ab. Europäisch gekleidet, geschminkt und frisiert, sehen die Franzosen in ihr „alles und nichts“. Sie ist jetzt nur noch eine Frau. In dieser Phase wird aus Widerstand Terrorismus, der auch vor zivilen Opfern nicht mehr zurückschreckt. Die Frau erntet an den Kontrollpunkten Komplimente, niemand ahnt, „dass sich in ihrem Koffer ein Maschinengewehr befindet... Die Schultern der entschleierten Algerierin sind entspannt. Ihr Gang ist leicht und geübt. Sie ist zu sich selbst gekommen.“

Aus Foltergeständnissen erfahren die Franzosen jetzt, dass auch „Europäer und Europäerinnen am Befreiungskampf teilnehmen.“ Nun wird jeder Passant kontrolliert. Der eigene Schlachtplan bricht zusammen. Trotzdem kommt es erneut zu Europäisierungsversuchen: Am 13. Mai 1957 wurden von Entlassung bedrohte Frauen unter dem Schlachtruf „Es lebe französisch Algerien“ auf einem Marktplatz öffentlich entschleiert. Und zwar ausgerechnet von einer Organisation, die zu diesem Zweck von der Ehefrau des „Algerienschlächters“ General Jacques Massu gegründet wurde. Als Reaktion legen entschleierte Algerierinnen den „haik“ wieder an. Damit ist er endgültig seiner traditionellen Bedeutung ledig geworden und entzieht sich vollends der Kontrolle des Okkupanten.

1957 marschierte das französische Militär unter der Führung des Generals Massu in die Hauptstadt ein und verhängte den Ausnahmezustand. Dabei wurden sie zu einem beträchtlichen Teil von Fremdenlegionären unterstützt. Bei seiner Antrittsrede soll der General seinen Soldaten gesagt haben, er hasse Sartre [der ein Kritiker der Kolonialpolitik Frankreichs und Freund Fanons war] mehr als den Feind. In den folgenden Tagen kam es zu unzähligen willkürlichen Verhaftungen junger Männer, die grausam gefoltert wurden, um die Verstecke der FLN-Führung in Erfahrung zu bringen. Darauf reagierte

die Bevölkerung Algeriens mit einem Generalstreik und erwirkte damit, dass die „Algerienfrage“ bei der UN diskutiert wurde.

Auch in der französischen Bevölkerung machte sich ein Stimmungswechsel bemerkbar. Nachdem in Frankreich bei einem Referendum 1961 78 % der Bevölkerung für einen Rückzug aus Algerien gestimmt hatten, kam es zu verstärkten Terrorakten der französischen Siedler bzw. ihrer Geheimorganisation OAS. Diese wurden von der FLN mit Gegenterror beantwortet. Am 17. Oktober 1961 initiierte die FLN eine friedliche Protestkundgebung in Paris, an der etwa 30.000 Algerier teilnahmen. Die Poli-

zei löste die Demonstration gewaltsam auf, indem sie in die Menge schoss. Im Laufe des Tages nahm sie etwa 14.000 Algerier fest und brachte sie in Sportstadien und andere improvisierte Hafträume, wo sie viele von ihnen für mehrere Tage festhielt. Am 17. Oktober und in den Tagen danach töteten Polizei und Militär bei Krawallen, die als das „Massaker von Paris“ Geschichte machen sollten, bis zu 200 Algerier, deren Leichen teilweise in die Seine geworfen wurden. Der verantwortliche Polizeipräfekt geriet erst 1997 in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, als er sich vor Gericht für die Deportation von französischen Juden während der NS-Zeit verantworten

**Quellen:**

**Franz Fanon:** „Die Verdammten dieser Erde“, Suhrkamp Verlag 1981

**Franz Fanon:** „Aspekte der Algerischen Revolution“, Suhrkamp Verlag 1969

**Franz Fanon:** „Das kolonisierte Ding wird Mensch“, Reclam Leipzig 1986

**Edward W. Said:** „Orientalismus“, Ullstein 1981 (vergriffen)

**Edward W. Said:** „Am falschen Ort“, Berlin Verlag 2000

**Wolfgang Bretholz:** „Aufstand der Araber“, Schweizer Druck- und Verlagshaus AG, Zürich 1960

**Christina von Braun, Bettina Mathes:** „Verschleierte Wirklichkeit“, Aufbau Verlag 2007

**Schlacht um Algier (La Battaglia di Algeri).**, Regie und Drehbuch: Gillo Pontecorvo und Franco Solinas, S/W; Frankreich / Italien 1966

# Marie Marcks



Copyright Kunstmann-Verlag

## Pierre Bourdieu – Die männliche Herrschaft

Die *männliche Herrschaft* war immer ein Frauenthema. Und auch Pierre Bourdieu räumte den Beziehungen zwischen den Geschlechtern 30 Jahre lang keinen besonderen Stellenwert ein. Dies änderte sich erst Anfang der 90er Jahre, als er damit beginnt, seine Erkenntnisse zu einer Analyse der Geschlechterverhältnisse zu systematisieren. Das Ergebnis, sein Essay „Die männliche Herrschaft“, liegt nun als Buch in deutscher Sprache vor. Manches darin mag altbekannt sein und hinter das Niveau gegenwärtiger feministischer Theorie zurückfallen. Insgesamt aber kann Bourdieu einmal mehr als Analytiker der verborgenen Mechanismen der Macht überzeugen – und zudem mögliche Auswege aus der poststrukturalistischen Sackgasse aufzeigen.

von Mike Laufenberg

Dass die Frage nach der Geschlechtergleichheit auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts unerledigt ist, gehört zu den prägenden Einsichten gegenwärtiger feministischer Theorie und Praxis. Es scheint Zeit für eine Bestandsaufnahme zu sein und kaum eine Frage wird mit Blick auf die drängenden Probleme derzeit häufiger diskutiert als die, was uns der dekonstruktivistische (Post-)Feminismus denn nun eigentlich gebracht hat. Die Debatten heute unterscheiden sich dabei eklatant von den polarisierten Auseinandersetzungen der 90er Jahre, als Judith Butler mit ihrer Verabschiedung der Kategorie „Frau“ als legitimem Subjekt des Feminismus heftige Abwehrreaktionen, aber auch euphorische Zustimmung hervorrief. Seit dem hat es auf beiden Seiten Lernprozesse gegeben. Die Bedeutung von Sprache und Diskursen für die Konstruktion einer heterosexuellen Zweigeschlechtlichkeit streitet heute kaum noch wer ab. Gleichzeitig räumen inzwischen selbst hartgesottene DiskurstheoretikerInnen ein, dass der Dualismus Mann/Frau mehr als ein diskursiver Effekt und tief in den Körpern und Strukturen unserer sozialen Welt verankert ist.

Pierre Bourdieu dürfte diese gegenseitige Annäherung materialistischer und konstruktivistischer Ansätze begrüßen. Als „konstruktivistischer Strukturalist“ bzw. „strukturalistischer Konstruktivist“ betonte er stets die Bedeutung beider Perspektiven, wenn es um die Frage ging, warum Gesellschaften sich scheinbar so mühelos erhalten – selbst wenn sie gegen die Interessen der Mehrheit organisiert sind. Mit „Die männliche Herrschaft“ nimmt er sich wenige Jahre vor seinem Tod vor, diese Frage mit Blick auf die Geschlechterverhältnisse zu beantworten. Die Dominanz der Männer, so der banale Ausgangspunkt, strukturiere heute nach wie vor die Verhältnisse zwischen den Geschlechtern und spiegele sich in allen Bereichen der sozialen Welt wider. Warum dieses Prinzip trotz aller Veränderungen, trotz Aufklärung und Widerstand so beharrlich ist, hänge mit seiner spezifischen Form zusammen: Denn die männliche Herrschaft sei zuallererst eine Form von *symbolischer Gewalt*, die heute eher subtil als brachial, eher versteckt als offen ausgeübt werde und sich in den alltäglichen Beziehungen und Interaktionen zwischen den Geschlechtern manifestiere. Beharrlichkeit und Kontinuität der männ-

lichen Herrschaft gründen also nicht zuletzt auf ihrer Normalisierung im Alltag und hier vor allem in der oft unbewussten Bereitschaft der Frauen, sie zu akzeptieren. Doch wie kommt es zu dieser Bereitschaft zum Mitmachen? Und worin äußert sie sich?

### Die Somatisierung von Herrschaft

Um diese Fragen zu beantworten, hat Bourdieu einmal mehr sein Habitus-Konzept in den Mittelpunkt gesetzt.

Der „Habitus“ ist das Produkt der Geschichte eines Individuums, geronnene Erfahrung; er ist das Ergebnis einer gewaltigen Sozialisationsarbeit, die von früh an in Familie, Kindergarten, Schule, durch Medien usw. auf uns einwirkt und die uns mit den gesellschaftlich vorherrschenden Denk- und Sichtweisen, mit den allgemein gültigen Prinzipien des Urteilens und Bewertens konfrontiert. Dazu gehört etwa die Zuordnung bestimmter Attribute an Männer (aktiv, oben, öffentlich, rational, technisch begabt etc.) und anderer an Frauen (passiv, unten, privat, emotional, sprachbegabt etc.).

Im Habitus manifestieren sich diese verinnerlichten Kategorien in Gestalt von Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata. Er kann also als eine Struktur von Dispositionen betrachtet werden, die in unser Handeln genauso eingeht wie in die Art und Weise, wie wir denken, wahrnehmen und Ereignisse und Handlungen mit Sinn füllen. Damit löst Bourdieus Habitus-Begriff die Entgegensetzung von Subjekt und Objekt, Individuum und Gesellschaft auf. Das Subjekt wird von vornherein als radikal vergesellschaftetes konzipiert, da es die soziale Ordnung in Gestalt des Habitus inkorporiert; gleichzeitig wird diese gesellschaftliche Ordnung aber erst durch soziales Handeln hervorgebracht, das wiederum durch den Habitus generiert wird. Er ist also eine „strukturierte und strukturierende Struktur“ zugleich, das heißt in unserem Fall: er ist von Beginn an *vergeschlechtlicht* und wirkt gleichzeitig *vergeschlechtlichend* auf Institutionen, Gruppen, Kommunikation etc. zurück.

Diese doppelsinnige Realität führt zu einer Übereinstimmung der objektiven sozialen Strukturen mit den im Habitus verinnerlichten Schemata – und umgekehrt. Genau darin liegt für Bourdieu die Wurzel für die Aner-

kennung der Legitimität männlicher Herrschaft, denn da die geltende Ordnung nach wie vor die Dominanz der Männer stützt, müssen Frauen sich durch die Inkorporierung dieser Ordnung selbst als minderwertig identifizieren. Sie wenden in der Regel auf Sachverhalte, inklusive der Machtverhältnisse, in die sie verstrickt sind, Denkschemata an, die das Produkt der Inkorporierung dieser Machtverhältnisse sind. Das heißt, sie wenden vom Standpunkt *der Männer* aus konstruierte Kategorien auf die Herrschaftsverhältnisse an und lassen diese damit als *natürlich* und *normal* erscheinen. Die auferlegten Schranken akzeptieren sie häufig stillschweigend und unbewusst (man denke nur an die eingespielte Praxis auf den Trottoirs dieser Welt, die genau regelt, wer ausweicht und wer nicht) – insbesondere dann, wenn dies in Form von Leidenschaften und Gefühlen (Liebe, Bewunderung, Respekt) oder körperlichen Emotionen (Scham, Erniedrigung, Schüchternheit, Ängstlichkeit, Zorn oder Wut) geschieht.

Die gesamte Sozialisationsarbeit zielt laut Bourdieu darauf ab, zwei komplementäre und sich gegenseitig bestätigende Typen von Habitus in die *Körper* einzuprägen: er ist männlich, also nicht weiblich, oder weiblich, also nicht männlich. Die vergeschlechtlichten sozialen Strukturen schlagen sich so in unserer Körperhaltung, in den „Gebrauchsweisen“ unseres Körpers, in der Art wie wir sprechen, lachen, essen etc. nieder. Die Konstanz und Zähigkeit des Habitus erklärt sich also gerade aus seiner körperlichen Realität, die sich dem Bewusstsein und Willen größtenteils entzieht.

### Ökonomie der symbolischen Güter

Getreu dem Motto „Männer lieben die Macht und Frauen lieben die Männer, die die Macht lieben“, stellen sich bei Bourdieu Identität und sozialer Status der Frauen historisch nur in Abhängigkeit zu Männern her. Mit der Konstruktion von Verwandtschafts- und Heiratsbeziehungen in vorkapitalistischen Gesellschaften seien Frauen und ihre Körper zu bewertbaren und austauschbaren Objekten gemacht worden, die unter den Männern wie ein Zahlungsmittel zirkulierten. Dabei dienten sie laut Bourdieu vor allem als Produktions- und Reproduktionsmittel des symbolischen Kapitals, das heißt des Ansehens, der Ehre und des Prestiges des Mannes. Die Keuschheit wurde dabei zum fetischisierten Maßstab der Reputation; als (Re-)Produktionsmittel der männlichen Ehre wird die Frau so zu einem vor Verdächtigungen und Beleidigungen zu schützender Wert.

Gerade die bis in die Antike zurückreichende Unterscheidung in öffentlichen und privaten Raum spielt für die Reproduktion der männlichen Herrschaft dabei eine große Rolle. Die Investition in die sozialen *Spiele*, die an öffentlichen Orten, in der Versammlung, auf dem Markt usw. ausgetragen werden, und von denen Frauen ausgeschlossen sind, haben für Männlichkeit einen besonderen konstitutiven Charakter und dienen der Akkumulation symbolischen Kapitals. Als „Männlichkeit“ gilt dabei

all das, was nicht „weiblich“ ist; sie muss in der Männergruppe stets aufs neue bewiesen werden, da sie auf die Anerkennung der Anderen angewiesen ist. Deshalb wird sie von Bourdieu nicht nur als Privileg, sondern zugleich als Bürde interpretiert: „Die Übersteigerung der männlichen Werte hat ihre Schattenseite in den Befürchtungen und Ängsten, die die Weiblichkeit hervorruft. (...) So trägt alles dazu bei, aus dem unmöglichen Ideal der Männlichkeit das Prinzip einer außerordentlichen Verletzung zu machen.“ Dies führt u.a. zu den häufig verbissenen Investitionen in männliche Gewaltspiele, wie sie heute weitflächig von diversen (Kampf-)Sportarten kompensiert werden; solche Spielchen also, die sich dazu eignen, die sichtbaren Merkmale der Männlichkeit hervorzubringen und die sogenannten männlichen Eigenschaften unter Beweis und auf die Probe zu stellen. Bestimmte Formen von „Mut“, wie sie die Armee oder die Polizei verlangen, und die einen Bauarbeiter dazu verleiten, jegliche Vorsichtsmaßnahmen abzulehnen und die Gefahr zu leugnen, haben, mit Bourdieu gedacht, ihren Grund also gerade in der Angst. Mann fürchtet die Achtung oder Bewunderung der Gruppe zu verlieren und in die weiblich indizierte Kategorie des „Schwächlings“ oder der „Schwuchtel“ abzufallen. Wie wir sehen, gebraucht Bourdieu die Männlichkeit also als eminent relationalen Begriff, „der vor und für die anderen Männer und gegen die Weiblichkeit konstruiert ist, aus einer Art Angst vor dem *Weiblichen*, und zwar in erster Linie in einem selbst.“

### Das ewig Männliche?

Die männliche Herrschaft setzt sich heute nicht mehr mit der Evidenz des Selbstverständlichen durch wie ehemals. Vor allem aufgrund der kritischen Arbeit von Feministinnen muss sie sich heute in vielen Situationen verteidigen oder rechtfertigen. Diese Infragestellung der Selbstverständlichkeit männlicher Dominanz geht einher mit tiefgreifenden Veränderungen in der Situation von Frauen, insbesondere der erweiterte Zugang zu Bildung – und damit zu Arbeit und zur öffentlichen Sphäre – zumindest für Frauen der begünstigten sozialen Klassen. Die Feststellung, dass die Angleichung des Bildungsniveaus aber nicht automatisch zu gleichen Chancen beim Verkauf von Arbeitskraft führt, besitzt heute auch über feministische Kreise hinaus einen Allgemeinplatz. Frauen gelangen zwar zunehmend in das mittlere Berufsfeld, nicht aber in Positionen, die mit Autorität und Verantwortung, insbesondere in der Wirtschaft, der Politik und in den Wissenschaften, verbunden sind. Sie erhalten mit den gleichen Diplomen tendenziell niedrigere Stellen, werden bei gleichen Positionen schlechter bezahlt und sind proportional stärker von Arbeitslosigkeit und prekären Arbeitsverhältnissen betroffen.

Bourdieu deutet dies als Beleg für die Konstanz männlicher Herrschaft, denn von den „Spielen“ um Macht und Karriereperspektiven seien Frauen ausgeschlossen wie ehemals. Männer beherrschen nach wie vor den öffent-

lichen Raum und das Feld der Macht. Frauen wird hingegen immer noch überwiegend der private, häusliche und für die Reproduktion bestimmte Raum zugewiesen, wo die Logik der Ökonomie der symbolischen Güter fortwirkt, bzw. sind sie vor allem für die verschiedenen Arten von Ausdehnung dieses Raumes vorgesehen: Pädagogik, Pflege, Dienst.

Die Ökonomie der symbolischen Güter wirkt dort fort, wo Frauen auch heute noch für die Integration der Familie (Organisation von täglichen Mahlzeiten und Familienfesten, Austausch von Besuchen, Briefen, Postkarten oder Telefonaten etc.) zuständig sind. Oder wo sie allein durch das, was zu ihrer äußeren Erscheinung beiträgt (Kosmetik, Kleidung, Haltung etc.) – ob gewollt oder nicht – das symbolische Kapital der häuslichen Gemeinschaft in Erscheinung treten lassen. Die soziale Welt funktioniert also – in einem je nach Bereich unterschiedlichen Ausmaß – wie ein von der männlichen Sicht dominierter Markt der symbolischen Güter. Da Frauen das symbolische Kapital der Familie *verwalten*, sind sie folgerichtig dazu berufen, diese Rolle auch auf andere Bereiche, etwa den Unternehmensbereich zu übertragen. Dort werden die Präsentations-, Repräsentations- und Empfangstätigkeiten meist von ihnen übernommen. Der männliche Kunde, der sich nicht als solcher vorzukommen darf, soll das Gefühl haben, geschätzt, bewundert oder begehrt zu werden, und zwar um seiner selbst willen; er soll die Möglichkeit haben, „sich als Mann zu fühlen“.

### **Ausschließende Einschließung**

Am Feld der Wissenschaft lässt sich gut verdeutlichen, wie sich durch die Ausdifferenzierung der Disziplinen zwar bestimmte Räume und Positionen für Frauen öffnen, dies aber immer mit ihrer gleichzeitigen Schließung an anderer Stelle einhergeht. Während sich z.B. Medizinstudentinnen überproportional oft für die ihnen quasi-zugewiesene Gynäkologie oder Kinderheilkunde entscheiden, bleibt ihnen die mit weitaus mehr Prestige versehene Chirurgie so gut wie verschlossen. In den Geistes- und Sozialwissenschaften funktioniert dies nach ähnlichem Prinzip, nur dass sich hier die Institutionalisierung der gender studies umso deutlicher niederschlägt: der Forderung einer Quotierung wird zunehmend dadurch entsprochen, dass zwar mehr Frauen ins wissenschaftliche Feld gelassen, hier dafür aber umso mehr in die Geschlechterforschung „abgedrängt“ werden. Dass feministische Wissenschaften, Gender und Queer Studies im Wissenschaftsfeld nach wie vor isoliert vor sich hin dümpeln und vom wissenschaftlichen *malestream* belächelt werden, muss hier nicht betont werden. Diejenigen Bereiche, die einmal von Frauen eingenommen sind, werden stets rasant abgewertet oder sind in Abwertung begriffen.

Nähmen wir Bourdieu beim Wort, dann unterstützen Frauen diesen Ausschluss aus weiten Teilen des wissenschaftlichen Feldes durch ihr eigenes Handeln. Die

Ursache dafür läge in der Konstanz des Habitus. Als Mädchen erfahren und inkorporieren sie bereits die herrschende Sichtweise, die sich in einer geschlechtlich geregelten sozialen Ordnung und hier ganz konkret in den Ordnungsrufen der Eltern, LehrerInnen oder MitschülerInnen niederschlägt. Durch die Inkorporierung der androzentrischen Ordnung, „wissen“ sie, was Mädchen/Frauen können und was eher nicht, welche Berufe für sie „bestimmt“ sind, und welche eher nicht – und: sie halten sich i.d.R. an diesen Normalismus, wenn es um die Berufswahl geht.

Bourdieu hat sich hierfür nicht selten einen Determinismusvorwurf eingehandelt. Und obwohl er immer betont hat, dass der Habitus individuelles Handeln nicht fest schreibt, sondern ihm lediglich Grenzen setzt und diese durch kontinuierliche Arbeit auch veränderbar sind, greift seine Konzentration auf die vermeintliche Komplizenschaft der Frauen, die sich tendentiell selbst von den wissenschaftlichen Positionen ausschließen, zu kurz. Denn, so Claudia Rademacher: „Sie investieren ebenso viel Arbeit, Zeit und Energie wie Männer, kennen die Einsätze, beherrschen die Spielregeln und werden dennoch nicht als ebenbürtige Spielerinnen anerkannt. Der Status einer Person im wissenschaftlichen Feld, einer Mitspielerin, wird ihnen nicht zuerkannt. Ihnen fehlt das *symbolische Kapital* der Ehre. Diese Nicht-Anerkennung im Wettkampf ist jedoch nicht nur als ein Unterlassen zu sehen. Vielmehr findet zugleich ein aktives Hinausdrängen mit den Mitteln symbolischer Gewalt statt.“ Bourdieu berücksichtigt im übrigen auch nicht, dass manche Frauen sich möglicherweise bewusst dagegen entscheiden, die Spiele der Männer und der Ehre mitzuspielen, deren Züge von Kinderei ja oft unübersehbar sind.

Warum Männer ihre Männerdomänen häufig so leidenschaftlich gegen Frauen verteidigen, macht Bourdieu hingegen deutlich, denn: „Die Heftigkeit bestimmter emotionaler Reaktionen auf den Eintritt von Frauen in diesen oder jenen Beruf wird begreiflich, wenn man weiß, dass die sozialen Positionen selbst vergeschlechtlicht und vergeschlechtlichend sind und dass Männer, wenn sie ihre Stellen gegen den Eintritt der Frauen verteidigen, ihre basale Vorstellung von sich selbst als Männern schützen wollen. In Berufslagen wie Handwerk oder Militär ist dies besonders der Fall, da sich der Wert dieser sozialen Positionen zum Großteil ihrem Männlichkeitsbild verdankt.“

Dass die meisten – konstruktivistischen wie materialistischen – Theorien diese Verschränkungen nicht zur Kenntnis nehmen, verdient zu Recht Bourdieus Kritik. Die Rede vom (*falschen*) *Bewusstsein* oder schlimmer noch: vom *Imaginären*, macht vergessen, dass das Prinzip der androzentrischen, herrschenden Sicht nicht eine einfache Ideologie ist, sondern ein System dauerhaft in die Dinge und in die Körper eingprägter Strukturen. Dies zu betonen ist deshalb wichtig, weil Bourdieu hieraus mögliche Strategien zur Abschaffung der männlichen Herrschaft ableitet. Wenn das Fundament

der symbolischen Gewalt nicht in einem mystifizierten Bewusstsein liegt, das es lediglich aufzuklären gälte, sondern in Dispositionen, die an die Herrschaftsstrukturen angepasst sind, dann „kann man eine Aufkündigung des Einverständnisses der Opfer der symbolischen Gewalt mit den Herrschenden allein von einer radikalen Umgestaltung der gesellschaftlichen Produktionsbedingungen jener Dispositionen erwarten, die die Beherrschten dazu bringen, den Herrschenden und sich selbst gegenüber den Standpunkt der Herrschenden einzunehmen.“ Für Bourdieu bedeutet das ganz konkret, sich verstärkt den Bereichen zu widmen, in denen die alltägliche Einprägungs- und Benennungsarbeit, die Vermittlung androzentrischer Handlungs-, Denk- und Wahrnehmungsschemata sowie deren Einschreibung in die Körper stattfindet, also insbesondere den Familien, den Kindergärten und Schulen, den Kirchen, Vereinen und staatlichen Einrichtungen etc. Feministische Kritik und Praxis habe sich zu lange auf Produktions- und Reproduktionsarbeit konzentriert und die Bedeutung dieser Sozialisationsinstanzen für die Stabilisierung und Reproduktion männlicher Herrschaft unterschätzt.

Sicherlich: Bourdieu ist kein Kenner der feministischen Theorie. Er spricht vom Geschlechterverhältnis nur im Singular und betreibt unzulässige Verallgemeinerungen heterosexueller Mittelklassepaare. Gegen die postmo-

derne Annahme von Subjekten als bloße Effekte einer omnipräsenten Macht, macht er Menschen aber wieder zu Akteuren und Produzenten gesellschaftlicher Wirklichkeit – auch wenn diese von ihnen so häufig nicht mehr verstanden wird. Bourdieus Ziel ist die Überwindung der männlichen Herrschaft und dazu braucht es Individuen die sich organisieren, das heißt eine politische Bewegung. Damit wendet er sich ausdrücklich gegen den neueren Trend, Widerstand als vornehmlich individuelles Projekt zu verkennen, gleich so, als ob in den allorts gefeierten Identitätsparodien die Lösung aller Probleme liege. Bourdieu macht stattdessen den Zusammenhang zwischen sozialer Bewegung und kritischer Wissenschaft erneut zum topic. In einer Zeit, in der sich Geschlechterforschung, feministische Frauenbewegung und sexualpolitische Zusammenhänge weiter auseinanderbewegen und den neoliberalen – nicht zuletzt geschlechterpolitischen – Restrukturierungsprozessen nur wenig zu entgegnen haben, vielleicht eine der dringlichsten Fragen überhaupt.

***Mike Laufenberg** ist Diplom Soziologe und Promoviert zum Thema „Rebiologisierung von Sexualität“ bei Prof. Dr. Sabine Hark. Seine Rezension erschien zuerst in der *gigi* 42, März/April 2006.*

## Lieber Lemmy!

### Popkritik mit feministischen Mitteln: die Essaysammlung „Hot Topic“

von Ellen Wesemüller

„Lieber Lemmy!“ schreibt Julie Miess, Bassistin in der Band Britta und dem Ensemble des Entertainers Jens Friebe. „Ich mag dich so sehr, dass ich dir erzählen möchte, dass es sich bei deiner Vorstellung von den Feministinnen um ein tragisches Missverständnis handelt!“ Die Musikerin und Wissenschaftlerin will den Sänger von Motörhead davon überzeugen, dass Feministinnen nicht „frigide“ sind, sondern bestenfalls „radikal“. Sie seziert die sexistischen Äußerungen des Cock-Rockers, aber nicht mit dem erhobenen Zeigefinger, sondern mit einer überlegenen Gutmütigkeit. Ohne ihr Fantum der politischen Korrektheit zu opfern, spuckt sie dem Machogehabe des Metal mit einem Lächeln ins Gesicht.

Julie Miess ist eine der Protagonistinnen des Popfeminismus: einem Konglomerat von Musikerinnen, Wissenschaftlerinnen und Journalistinnen, die einerseits die Popkultur aus feministischer Perspektive kritisieren und andererseits den Feminismus mit den Mitteln des Pop popularisieren wollen. Sonja Eismann hat diesen Frauen mit ihrem Sammelband „Hot Topic. Popfeminismus heute“ ein Forum gegeben. Die 34-Jährige hat in Wien das Magazin „Nylon. Kunststoff zu Feminismus und Popkultur“ mitherausgegeben. Sie arbeitete als Musikredakteurin bei Intro und schreibt inzwischen für Spex, Groove und Jungle World.

„Hot Topic“ behandelt nicht nur die Popkultur. Die Autorinnen setzen sich auch mit „klassischen“ feministischen Themen auseinander, mit Verhütung, Schwangerschaftsabbruch, Körperbehaarung und Essstörungen. Am interessantesten sind jedoch jene Artikel, in denen sich Popkritik und feministische Analyse verbinden. Chris Köver schreibt über ihre Sucht, US-amerikanische Fernsehserien wie „Buffy the Vampire Slayer“ zu schauen, und ihre Lust, dabei feministische Praktiken jenseits festgefahrener Rollenbilder zu entdecken. Eine Berliner HipHop-DJ berichtet von ihrem Ärger, wenn sie Türstehern immer noch erklären muss, dass sie keinen XL-Kosmetikkoffer auf dem Rücken trägt, sondern die - eigene! - Plattensammlung.

Pop-historisch knüpft der Sammelband an die Riot-Grrrl-Bewegung an, welche sich in den 1990ern in den USA formierte und mit Fanzines, Punkrock und Kunst den Feminismus ins Bewusstsein junger Frauen rufen wollte. So geht der Titel des Buchs „Hot Topic“ auf einen Song der Band Le Tigre zurück, deren Mitglieder diese Bewegung mitbegründeten. Deutschsprachigen Leserinnen und Lesern wurde der Riot-Grrrlsm erst 1998 erstmals nahegebracht: Damals einte der Sammelband „Lips, Tits, Hits und Power?“ US-amerikanische Musikerinnen, schwarze Wissenschaftlerinnen und Aktivistinnen, die mit Gedichten, Manifesten, Briefen, Collagen, Fotos und Comics patriarchale Verhältnisse anklagten.

Die deutschsprachigen Autorinnen des „Hot Topic“-Bandes führen dies in der angemessensten Weise fort. Dem Objekt ihrer Begierde oder ihres Ärgers nähern sie sich dabei nicht mit „objektiven“ Mitteln, wie es das allgemeine Verständnis von Wissenschaft immer noch erfordert. Vielmehr erschließen sie sich aus persönlichen Erfahrungen heraus die Struktur der Gesellschaft, in der Diskriminierung immer noch allgegenwärtig ist. Darin teilt der Popfeminismus das Anliegen des klassischen Feminismus: Es geht darum, bei den Leserinnen Aha-Effekte hervorzurufen, die aus der Vereinzelung helfen und zu Solidarität animieren sollen.

*Die Rezension von Ellen Wesemüller erschien zuerst am 4. Februar 2008 in der Berliner Zeitung. Wir bedanken uns bei der Autorin für die Abdruckgenehmigung.*

#### **Hot Topic. Popfeminismus heute.**

Hrsg. v. Sonja Eismann.  
Ventil Verlag, Mainz 2007.  
304 S., 14,90 Euro.

# Die Welt in Zahlen

*zusammengestellt von Antje Kirschning*

## **Beschneidungen**

Die Genitalverstümmelung von Mädchen ist weiter verbreitet als bislang angenommen: Jahr für Jahr werden weltweit drei Millionen Mädchen beschnitten. Dies ist das Ergebnis einer neuen Studie, die UNICEF anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2005 veröffentlicht hat. Weltweit leben schätzungsweise 130 Millionen Frauen und Mädchen, deren Genitalien verstümmelt wurden. Die UNICEF-Studie wertet neue Daten aus Haushaltsbefragungen in 18 Ländern Afrikas und des Mittleren Osten aus. In Ägypten, Guinea und Sudan werden demnach mindestens 90 Prozent aller Mädchen beschnitten.

Durch zunehmende Einwanderung gibt es auch in Industrienationen immer mehr Frauen und Mädchen, die von Beschneidung betroffen oder bedroht sind.

<http://www.unicef.de/index.php?id=3108>

## **Vergewaltigung als Strategie in „neuen Kriegen“**

In den „neuen Kriegen“ verschwimmen die Grenzen zwischen Kriegshandlungen, Kriminalität und massiven Menschenrechtsverletzungen. Sexualisierte Gewalt, Plünderungen und Gräueltaten gehören zur Strategie der Kriegsherren, die die Bevölkerung durch Terror unter ihre Kontrolle bringen wollen. Der Staat kann sich nicht mehr durchsetzen und für Ordnung sorgen. Es herrscht ein Klima der Straflosigkeit, in dem auch grausamste Verbrechen nicht geahndet werden. Massenvergewaltigungen und sexualisierte Folter wurden unter anderem in Burundi, Liberia, Sierra Leone, Uganda, Haiti, Guatemala, Peru, Afghanistan, Bangladesch, Myanmar, Kaschmir, Ost-Timor und Tschetschenien gezielt eingesetzt. Während des Konflikts auf dem Balkan wurden mindestens 20.000 Mädchen und Frauen vergewaltigt - die Dunkelziffer dürfte um ein Vielfaches höher liegen. In Ruanda wird die Zahl der Opfer von Massenvergewaltigungen während des Völkermords 1994 auf 250.000 bis 500.000 geschätzt.

Anlässlich des Weltfrauentags am 8. März prangern UNICEF und medica mondiale den systematischen Einsatz sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Krieg an. Vergewaltigungen und Folter werden in den Kriegen unserer Zeit gezielt als Kriegswaffe eingesetzt. Mädchen und Frauen jeden Alters erleiden schwerste Menschenrechtsverletzungen.

<http://www.unicef.de/index.php?id=200>

## **Viele Mütter sterben bei Abtreibung und Geburt**

Jede Minute stirbt eine Frau an den Folgen der Mutterschaft – weltweit jährlich eine halbe Millionen. Eine andere Studie zeigt, dass jede fünfte Schwangerschaft weltweit mit einer Abtreibung beendet wird – einer der Hauptfaktoren für Tod und Krankheit.

Laut einem Bericht mehrerer UN-Organisationen zufolge starben im Jahr 2005 insgesamt 536.000 Frauen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt. Betroffen sind vor allem Frauen in Entwicklungsländern, wie das UN-Kinderhilfswerk (Unicef) mitteilte. Der Kampf gegen die Müttersterblichkeit gehe damit viel zu langsam voran, kritisierte Unicef. Unterdessen wurde im Wissenschaftsmagazin „The Lancet“ eine Studie veröffentlicht, der zufolge jede fünfte Schwangerschaft weltweit durch eine Abtreibung beendet wird.

Die von „The Lancet“ veröffentlichte Studie zählte für das Jahr 2003 insgesamt 42 Millionen Abtreibungen weltweit, von denen fast die Hälfte lebensgefährlich gewesen seien. Dabei würden unsachgemäße Abtreibungen zu 97 Prozent in den Entwicklungsländern vorgenommen, hieß es. Die Rate der Schwangerschaftsabbrüche sei in armen und reichen Ländern ähnlich, berichtete das Blatt, auch wenn es regionale Unterschiede gebe. So würden in Westeuropa zwölf von 1000 Schwangerschaften abgebrochen, in Osteuropa dagegen 44 von 1000. Die USA und Europa zusammen genommen hätten eine Rate von 21 Abbrüchen von 1000, in Asien und Afrika seien es 29 von 1000. „Insgesamt sind die Raten in Industrie- und Entwicklungsländern ähnlich, aber gefährliche Schwangerschaftsabbrüche sind in den Entwicklungsländern konzentriert“, schloss die Studie.

[http://www.welt.de/wissenschaft/article1266471/Viele\\_Muetter\\_sterben\\_bei\\_Abtreibung\\_und\\_Geburt.html](http://www.welt.de/wissenschaft/article1266471/Viele_Muetter_sterben_bei_Abtreibung_und_Geburt.html)

## Frauenanteile in verschiedenen Stadien der akademischen Laufbahn in Deutschland 2006

Studienanfänger/innen	49,4 Prozent
Studierende	47,8 Prozent
Absolvent/innen	50,5 Prozent
Promotionen	41,1 Prozent
Habilitationen	22,2 Prozent
Hauptberuflicheswissenschaftliches und künstlerisches Personal	31,4 Prozent
Professor/innen	15,2 Prozent
C4 –Professor/innen	9,9 Prozent
Bevölkerung insgesamt	51,1 Prozent

<http://www.cews.org/statistik/>

Die Zahl der Professorinnen an deutschen Hochschulen ist deutlich gestiegen: 2006 haben rund 5.700 Frauen eine Professur innegehabt, das entspricht einem Anteil von 15 Prozent. 1995 waren es lediglich 8 Prozent.

## Tägliche Internetnutzung 2006

Der Unterschied zwischen dem Anteil junger Frauen (62 %) und junger Männer (67 %) in der EU-25, die im Jahr 2006 täglich einen Computer nutzten, war relativ gering ausgeprägt. Bei Frauen und Männern in den Altersgruppen 25–54 und 55–74 waren die Unterschiede bei der Computernutzung größer.

- Im Vergleich zu jungen Frauen (48 %) nutzten etwas mehr junge Männer (53 %) das Internet täglich. Der Anteil älterer Menschen, die das Internet nutzten, war viel kleiner, und es gab größere Unterschiede zwischen Frauen und Männern.

Nur 9 % der Frauen in der Altersgruppe 55–74 nutzten das Internet täglich, im Vergleich zu 18 % der Männer.

Der Anteil von Frauen mit mittleren oder hohen grundlegenden Computerkenntnissen war in allen Altersgruppen niedriger als der Anteil der Männer.

Der Anteil der Frauen, die als Computerfachleute beschäftigt sind, ist sehr klein (0,7 %) und blieb zwischen 2001 und 2006 unverändert, während der Anteil der Männer leicht von 2,3 % auf 2,6 % anstieg.

[http://www.eds-destatis.de/de/downloads/sif/sf\\_07\\_119.pdf](http://www.eds-destatis.de/de/downloads/sif/sf_07_119.pdf)

## Todesursachen in der EU

Heutzutage sterben die meisten Menschen im fortgeschrittenen Alter, und deshalb waren **Krankheiten des Kreislaufsystems**, die die häufigste Todesursache bei den älteren Menschen (mehr als 50% der Todesfälle bei den über 85jährigen) waren, im Jahr 2003 mit 41% der Sterbefälle auch die häufigste Todesursache bei beiden Geschlechtern und in allen Altersstufen in der Europäischen Union.

Bei den mittleren Altersgruppen hingegen treten häufiger **bösartige Neubildungen** auf (bis 44% der Sterbefälle bei den 55-59jährigen); diese Todesursache war 2003 für ein Drittel der Sterbefälle bei beiden Geschlechtern und in allen Altersgruppen verantwortlich. Schließlich entfällt bei den jungen Menschen ein hoher Anteil der Sterbefälle auf **äußere Ursachen** (insbesondere Unfälle und Selbstmorde), die bis zu 67% der Todesfälle in der Altersgruppe der 20-24jährigen ausmachen. Die meisten neuen Mitgliedstaaten sind durch eine starke Mortalität auf Grund von Krankheiten des Kreislaufsystems gekennzeichnet, die baltischen Staaten verzeichnen ferner eine Übersterblichkeit durch äußere Ursachen.

Genauer gesagt sind unter den externen Todesursachen die **Transportmittelunfälle** für fast 30% der Todesfälle bei den 15-24jährigen ursächlich. Bei den bösartigen Neubildungen ist die Gruppe der **Krebserkrankungen der Atemwege** (Kehlkopf-, Luftröhren-, Bronchial- und Lungenkrebs) am bedeutendsten; sie sind für jeden 20. Todesfall ursächlich und für jeden 12. Todesfall bei den Männern. Bei den Frauen tritt der **Brustkrebs** am häufigsten auf, der 2003 für 4% aller Todesfälle bei den Frauen ursächlich war.

[http://www.eds-destatis.de/de/downloads/sif/nk\\_06\\_10.pdf](http://www.eds-destatis.de/de/downloads/sif/nk_06_10.pdf)

*Antje Kirschning ist Diplom-Sozialwirtin, Multimedia-Konzepterin und Bologna-Beauftragte an der ASFH*

# Hommage an Birgit Rommelspacher

Birgit Rommelspacher war seit 1990 Professorin an der Alice Salomon Hochschule Berlin mit dem Schwerpunkt Interkulturalität und Geschlechterstudien. Zwischen 2000 und 2002 war sie Prorektorin der Alice Salomon Hochschule Berlin. Seit dem Wintersemester 2007/2008 ist Birgit Rommelspacher emeritiert.

Für die Hochschule war und ist Birgit Rommelspacher eine wichtige Professorin, die für die Entwicklung der Lehrschwerpunkte Gender und Interkulturalität sowie für praktische Frauenförderung zentral war. So war sie wesentlich beteiligt an der Etablierung der Geschlechterforschung und an der Entwicklung des Promotionsstipendiumprogramms sowie des diesbezüglichen Collegs für Frauen, die es bis heute gibt. Viele Jahre gestaltete sie die Frauenpolitik an der ASFH als Mitglied des Frauenrates mit. In den letzten Jahren setzte sich Birgit Rommelspacher erfolgreich für die Implementierung des Moduls „Gender, Queer und Diversity“ ein.

Zu vielen für die Soziale Arbeit wichtigen Debatten legt sie, neben zahlreichen Artikeln, eigene Publikationen vor, so etwa:

Der Hass hat uns geeint. Junge Rechtsextreme und ihr Ausstieg aus der Szene. (2006)

Anerkennung und Ausgrenzung. Deutschland als multikulturelle Gesellschaft. (1999)

Behindertenfeindlichkeit. Ausgrenzungen und Vereinbarungen. (1995)

Schuldlos-Schuldig? Wie sich junge Frauen mit Antisemitismus auseinandersetzen. (1995)

Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht. (1995)

Birgit Rommelspacher war an der ASFH eine schätzenswerte Kollegin. Ich hatte die Gelegenheit mit ihr gemeinsam Projekte durchzuführen und lernte sie als inhaltlich profunde und engagierte Kollegin kennen, die ihren theoretischen Inhalten auch praktisch gerecht wurde. So war es ihr immer ein Anliegen das Spannungsfeld von Theorie und Praxis zu reflektieren, aber auch im Lehrraum zu enthierarchisieren und einen wertschätzenden Umgang miteinander mitzugestalten. Im dialektischen Verhältnis von Lehren und Lernen zeigte sie mit Studierenden und KollegInnen die Offenheit für neue Themen und Ansätze und blieb dennoch eine politisch Streitbare, die beharrlich wichtige und aktuelle Themen einforderte.

Liebe Birgit, Du wirst der ASFH, dem Frauenbüro und auch mir persönlich in der Arbeit an der ASFH fehlen. Ich wünsche Dir für Deinen neuen Lebensabschnitt viel Freude, Freundschaften, Gesundheit, weniger Stress, viel Erfolg mit neuen Publikationen und auch viel Zeit für das, wofür bisher nie Zeit war.

*Leah Carola Czollek für das Frauenbüro*

*Leah Carola Czollek ist Lehrbeauftragte und stellvertretende Frauenbeauftragte an der ASFH.*

## Neu an der ASFH: die Antidiskriminierungskommission

Im letzten Sommersemester ist durch den Akademischen Senat eine weitere Kommission ins Leben gerufen worden – die Antidiskriminierungskommission. Nun kann man sich fragen: Wozu braucht es diese Kommission auch noch? Gibt es doch den Frauenrat, die GenderMain-streaming-Kommission, die Enthinderungskommission, das QueerRef im ASTA ... Was also ist Sinn und Aufgabe dieser neuen Kommission:

### **Aufgabe der Kommission:**

Bei dieser Kommission geht es nicht darum, Themen auszuarbeiten, Aktionen vorzubereiten oder Anträge an

den AS zu formulieren; diese Kommission soll vielmehr als **Anlaufstelle** für diejenigen dienen, die in ihrer Arbeit, beim Studium oder auch im Sozialraum Hochschule **Diskriminierung** erleben. Erlebnisse und Erfahrungen, die eine Person als diskriminierend empfindet, können in einem geschützten Raum (vertraulich) besprochen werden, Beratung wird geboten und über Maßnahmen gesprochen, die Abhilfe schaffen können. Wenn die Betroffenen damit einverstanden sind, leitet die Kommission das Problem an die Stellen in der Hochschule weiter, die eingreifen können.

Dass es eine solche Kommission in der Hochschule gibt, ist nicht auf Initiativen aus der Hochschule selbst

zurückzuführen. Vielmehr fordert das im August 2006 verabschiedete **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz** die Einrichtung einer entsprechenden Anlaufstelle in Betrieben und Dienststellen. Die ASFH hat sich bemüht, diesen Auftrag so umzusetzen, dass Form und Arbeitsweise der Anlaufstelle den Erfordernissen des Hochschullebens angepasst sind. So wurde nicht eine einzelne Person oder Dienststelle mit der Wahrnehmung dieser Funktion beauftragt, sondern eine Kommission gegründet, in der **alle Statusgruppen** der Hochschule vertreten sind, damit der unterschiedlichen Wirkung von Diskriminierung in den verschiedenen Arbeitsfeldern Rechnung getragen werden kann. Das bedeutet jedoch nicht, dass man sich jeweils an die ganze Kommission oder die Vertreterin der eigenen Statusgruppe wenden

muss – die Schwelle soll möglichst niedrig sein und so entscheidet jede Person für sich, an wen sie sich wenden will. Dazu gehört auch, dass für ein Gespräch mit einem Mitglied der Kommission oder der Kommission als ganzer Vertraulichkeit gilt. Ob ein einzelner Diskriminierungsfall an andere Gremien oder Personen der Hochschule weitergeleitet wird und wenn ja, ob dies personenbezogen oder ohne Nennung der betroffenen Person erfolgt – all dies entscheidet letztendlich der/ die Betroffene.

Die Kommission hat dem Akademischen Senat gegenüber nur insofern eine Berichtspflicht, als die Anzahl der Fälle, mit denen sie sich beschäftigt hat, zu dokumentieren ist.

Mit dem folgenden Text wird die Arbeit der Antidiskriminierungskommission in der ASFH angekündigt und bekannt gemacht:

Auch vor öffentlichen Einrichtungen machen Vorurteile nicht halt. Die Benachteiligung Einzelner, die als Ausgrenzung/ Diskriminierung\* erlebt wird, kommt daher auch im Hochschulbereich vor.

Die ASFH bemüht sich, sowohl vorbeugend tätig zu sein als auch denjenigen, die von Diskriminierung betroffen sind, eine Anlaufstelle zu bieten.

Die Antidiskriminierungskommission ist diese Anlaufstelle. Sie setzt sich aus Angehörigen aller Statusgruppen zusammen und hat die Aufgabe, Beschwerden entgegenzunehmen, Beratung zu bieten und Maßnahmen anzuregen/einzuleiten, die Abhilfe schaffen.

Sie können sich mit Ihrem Anliegen an jedes einzelne Mitglied der Kommission wenden – unabhängig von Ihrer Statusgruppenzugehörigkeit. Die Vertraulichkeit Ihrer persönlichen Mitteilungen bleibt gewahrt.

Derzeitige Mitglieder der Kommission und Ansprechpartner/innen:

Name	anzutreffen	Sprechzeit	e-mail
Ruth Großmaß	Raum/Tel. 501	n.V.	grossmass@asfh-berlin.de
Marion Morgenstern	Raum/ Tel.: 320	n.V.	morgenstern@verwaltung.asfh-berlin.de
Heike Meves	Raum 006 /Tel.: 390	n.V.	meves@asfh-berlin.de
Student. Mitglieder	ASTA	n.V.	antirafa@asfh-berlin.de

\* Die gesetzliche Grundlage, das Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), nennt in § 1 folgende Merkmale möglicher Diskriminierung explizit: „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität“.

## Neue Tutorin für Öffentlichkeitsarbeit bei der Frauenbeauftragten



Wer neu ist, stellt sich vor. Das gehört sich wohl so. Da ich neu im Büro der Frauenbeauftragten der Alice-Salomon-Fachhochschule bin, stell ich mich den geneigten LeserInnen vor. Das gehört sich so. Nur merke ich gerade, dass ich darin nicht gut bin. Ich suche nach einem guten Einstieg und finde keinen. Vielleicht schreib ich einfach drauf los und sehe, was

daraus wird. Obwohl das nicht meine Art ist.

Ich heiße Josephine Koller und arbeite seit Anfang Dezember 2007 als Tutorin für Öffentlichkeitsarbeit im Frauenbüro der Hochschule und es ist nicht meine Art, einfach drauf los zu schreiben. Und doch tue ich es hin und wieder, wenn ich z.B. auf Veranstaltungen des Frauenbüros hinweise oder über die Arbeit der Frauenbeauftragten informiere. Denn genau das gehört zu meinen Aufgaben als Tutorin für Öffentlichkeitsarbeit.

Ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit, der jedoch nicht in meinen Aufgabenbereich fällt, ist die Quer. Und auch die ist, wenn nicht neu, dann doch wenigstens anders ab dieser Ausgabe. Anders ist u.a., dass es die neue Rubrik „Standpunkte“ gibt. Diese Rubrik beinhaltet Texte, in denen sich die AutorInnen zu einem Thema positionieren, wissend, dass es Gegenpositionen gibt. Und genau darum geht es: in Auseinandersetzung über unterschiedliche Standpunkte zu treten.

Dessen bin auch ich mir bewusst, wenn ich das islamische Kopftuch als Symbol und Instrument der Ungleichberechtigung von Männern und Frauen kritisiere. Und genau darüber wünsche ich mir ein Nachdenken und Hinterfragen.

Sich gegen die Unterdrückung von Frauen und für Gleichberechtigung einzusetzen fordert auch genau hinzusehen und zu hinterfragen. Dabei habe ich lange gebraucht, zu verstehen, dass eine kritische Auseinandersetzung mit bestimmten Religionspraxen und –vorschriften nicht gemieden darf um einen interkulturellen Dialog nicht zu gefährden. Dialog muss also bedeuten sich gegenseitig aufzuzeigen, wo Grenzen des tolerierbaren überschritten werden. Alles andere ist nicht Dialog, ist nicht Auseinandersetzung, sondern Feigheit, die Teuer mit dem Leid und der Unterdrückung von Frauen bezahlt wird. Wenn wir keine Unterdrückung von Frauen akzeptieren wollen, müssen wir nun einmal Kritik üben. Auch oder vielmehr gerade im interkulturellen Dialog. Und genau das tue ich in meinem Standpunktartikel „Wenn die Forderung nach Anerkennung von Frauenrechten vor dem islamischen Kopftuch halt macht“.

Ich bin sehr gespannt auf eventuelle Rückmeldungen und freue mich über Bereitschaft zur Auseinandersetzung.

*Josephine Koller*

## Nachrichten aus der Gender Mainstreamingkommission

Die Gender Mainstreamingkommission tagte im Februar zum Thema **Gender Mainstreaming am Bau**

Bei allen Fragen von Gender Mainstreaming geht es um die Herstellung der Gleichstellung von Männern und Frauen. Die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern soll aufgehoben. Dabei geht es auch um die Veränderung von Rollenleitbildern. Eine Maßnahme dabei ist Gender Mainstreaming als Leitstrategie bei allen Vorhaben.

Aus diesem Grund haben wir uns in Bezug auf die geplante Baumaßnahme an unserer Hochschule folgende Fragen gestellt:

Wer sind die Nutzerinnen und Nutzer des vorgesehnen Projektes?

Wie sind die Auswirkungen auf diese bei der Verwirklichung des Projektes? Entstehen für verschiedene Nutzer und Nutzerinnen durch die Maßnahme Benachteiligungen und wenn ja, wie können diese abgewendet bzw. abgeschwächt werden?

Gibt es Aspekte über die Maßnahme hinaus, die berücksichtigt werden sollten?

Um die Fragen, wie sich Maßnahmen eines Projektes auf Nutzerinnen und Nutzer auswirken, beantworten zu können, müssen die unterschiedlichen Lebenssituationen, Bedürfnisse, Rechte, Erfahrungen, gesellschaftlichen Bedingungen, Wahrnehmungsarten, Wünsche, u.s.w. von den verschiedenen Nutzern und Nutzerinnen erfragt werden. So spielen z.B. die unterschiedliche Wahrnehmung und Aneignung von Räumen durch Frauen und Männer, ihr unterschiedliches Mobilitätsverhaltens u. a. eine Rolle. Das jedoch nicht auf Grund essentieller Eigenschaften, sondern auf Grund der unterschiedlichen ihnen von der Gesellschaft zugeschriebenen Rollen, der unterschiedlichen Sozialisation und damit der unterschiedlichen Möglichkeiten etc.

Inhalt des Treffens der Gender Mainstreamingkommission waren die Auswirkungen der Baumaßnahme an unserer Hochschule auf die verschiedenen Nutzer und Nutzerinnen der neu zu errichtenden Räume. Dazu wurden Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Nutzerinnen- und Nutzergruppen der Räume eingeladen: Studierende sowie Lehrende, Vertreterinnen und Vertreter des Stupa, des Asta, des Queerreferates, der Enthinderungskommission sowie der Verwaltung.

Dabei wurden Vorschläge entwickelt, wie die unterschiedlichen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer berücksichtigt werden können.

Einige diese Vorschläge werden beispielhaft nachstehend aufgeführt.

NutzerInnen	Maßnahmen		
	Lehrräume	Flure/Treppen	Toiletten
Studierende	Leichtere Tische mit Rollen; Rückzugsräume; Ein für alle zugänglicher Raum mit Sitzmöglichkeit und Kaffeeautomat und Snackautomat, Getränkeautomat: Kinderspielecke im Rückzugsraum	Notfallknöpfe und Automatiktüren in jedem Stockwerk, damit alle Fahrstühle von allen Menschen benutzt werden können und auch die hinteren Flure über den hinteren Fahrstuhl erreichbar sind	Notfallknöpfe
Lehrende	Trennung von Verdunkelung und Sonnenschutz		
Personen mit Sehbehinderung	Blindenleitsystem	Blindenleitsystem	Blindenleitsystem
Personen mit Hörbehinderung	Hinzuziehung eines Akustikers/Akustikerin		
Personen mit Gehbehinderung			
Allgemein			
Generell			

Alle Vorschläge, die gemacht wurden, wurden protokolliert und werden mit den Verantwortlichen weiter diskutiert werden.

In der kommenden Quer werden wir weiter berichten.

*Für die Gender Mainstreamingkommission  
Leah Carola Czollek*